

Politikberatung kompakt

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

2014

Aufkommens- und Verteilungswirkungen von Reformalternativen für die Erbschaft- und Schenkungsteuer

Stefan Bach, Henriette Houben, Ralf Maiterth und Richard Ochmann

IMPRESSUM

© DIW Berlin, 2014

DIW Berlin
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49 (30) 897 89-0
Fax +49 (30) 897 89-200
www.diw.de

ISBN-10 3-938762-74-8
ISBN-13 978-3-938762-74-5
ISSN 1614-6921
urn:nbn:de:0084-diwkompakt_2014-0836

Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
des DIW Berlin ist auch in
Auszügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
gestattet.

DIW Berlin: Politikberatung kompakt 83

Stefan Bach*

Henriette Houben

Ralf Maiterth

Richard Ochmann

Aufkommens- und Verteilungswirkungen von Reformalternativen für die Erbschaft- und Schenkungssteuer

Endbericht

Forschungsprojekt im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Berlin, 16. Juni 2014

* DIW Berlin, Abteilung Staat. sbach@diw.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
1 Einleitung	7
2 Reformmodelle für die Erbschaft- und Schenkungsteuer	9
2.1 Grundzüge der deutschen Erbschaft- und Schenkungsteuer	9
2.2 Reformmodelle der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen (17. Wahlperiode)	14
3 Simulationsmodelle und Datengrundlagen	27
3.1 Ein Überblick über die Modellstruktur von ErbSiHM 4.0	27
3.2 Das Mikrosimulationsmodell MikroSiHM 4.0	28
3.2.1 Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik als umfassende Datengrundlage für Evaluationszwecke	28
3.2.2 MikroSiHM 4.0 als Mikrosimulationsteil von ErbSiHM 4.0	30
3.3 Das SOEP-basierte Ergänzungsmodell als Gruppensimulationsmodell	33
3.3.1 SOEP-basierte Ergänzungsmodell zur Modellierung eines Einwachseffektes	33
3.3.2 Das SOEP als Datengrundlage	33
3.3.3 Das SOEP-basierte Ergänzungsmodell	35
3.4 Erbschafts- und Schenkungsvolumen und Steueraufkommen 2010	37
3.4.1 Erbschafts- und Schenkungsvolumen laut ErbSiHM 4.0	37
3.4.2 Vergleich zu anderen Schätzungen des Erbschaftsvolumens	38
3.4.3 Das Erbschaft- und Schenkungsteuergeschehen 2010	41
3.5 Schätzrisiken und Grenzen von ErbSiHM 4.0	44
3.6 Schätzung der Steuererhebungskosten für Steuerpflichtige und Finanzverwaltung	46
4 Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Reformmodelle	57
4.1 Ergebnisse des Erbschaftsteuer-Simulationsmodells ErbSiHM 4.0	57
4.2 Erbschaftsteueraufkommen nach Bundesländern und Wirkungen des Länderfinanzausgleichs	60
5 Zusammenfassung	64
Literatur	66
Anhang	68

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1	Persönliche Freibeträge gemäß § 16 EStG.....	13
Tabelle 2	Erbschaftsteuertarif	13
Tabelle 3	Verkehrswertmultiplikatoren zur Umrechnung der Steuerwerte bis einschließlich 2008 in verkehrswertorientierte Steuerwerte ab 2009.....	30
Tabelle 4	Vergleich der in der ErbStSt 2010 ausgewiesenen Steuerbemessungsgrundlage sowie der Steuer mit den auf Basis von MikroSiHM 4.0 berechneten Werten	32
Tabelle 5	Jährliche Erbschaften und Schenkungen im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) für Jahre 2004 bis 2009	35
Tabelle 6	Abgleich der SOEP-Daten und der ErbStSt unter Berücksichtigung der in beiden Datengrundlagen erfassten Erwerbe.....	37
Tabelle 7	Eckgrößen zur Steuersimulation bei vollständiger Anwendung des Rechtsstands 2010	42
Tabelle 8	Verteilung der Erwerbe und der Steuer auf die unterschiedlichen Vermögensarten.....	43
Tabelle 9	Verteilung der Erwerbe und der Steuerbelastung nach Verwandtschaftsverhältnis	43
Tabelle 10	Verteilung der Erwerbe und der Steuerbelastung nach Höhe des erworbenen Nettovermögens.....	44
Tabelle 11	Wesentliche Besteuerungsgrundlagen sowie Aufkommen und Erhebungskosten der Reformmodelle.....	58
Tabelle 12	Erbschaftsteueraufkommen nach Bundesländern und Wirkung einer Verdopplung des Aufkommens nach Länderfinanzausgleich	62
Abbildung 1	Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs	10
Abbildung 2	Sachwertverfahren gemäß §§ 189 - 191 BewG	52

Kurzfassung

In diesem Forschungsprojekt werden die Aufkommens- und Verteilungswirkungen von Reformmodellen für die Erbschaft- und Schenkungsteuer untersucht, die in der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen diskutiert werden. Dabei soll aufgezeigt werden, wie die Basis des jährlichen Aufkommens verbreitert werden kann. Dabei soll ein gleichmäßigerer Beitrag der verschiedenen Vermögensarten erreicht werden, um die Verfassungsmäßigkeit der Steuer sicherzustellen. Steuerbefreiungen und Vergünstigungen für selbst genutztes Wohneigentum oder Betriebsvermögen sollen begrenzt werden. Zugleich soll eine Existenzbedrohung für Unternehmen und die dortigen Arbeitsplätze vermieden werden. Ferner sind unterschiedliche Varianten für die persönlichen Freibeträge und den Steuertarif vorgesehen. Hierzu werden 30 Modellen untersucht, die verschiedene Varianten zum Steuertarif, zu den persönlichen Freibeträgen sowie zu Vergünstigungen für das Betriebsvermögen miteinander kombinieren.

Zur Analyse der Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Reformmodelle wird das Erbschaftsteuer-Simulationsmodell ErbSiHM 4.0 eingesetzt. Dieses basiert auf den Einzeldaten der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2010. Ferner werden Informationen zu Erbschaften und Schenkungen aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) herangezogen, um niedrige Erwerbe zu erfassen, die aufgrund der persönlichen Freibeträge nicht ausreichend in der Erbschaftsteuerstatistik erfasst sind.

Im Ergebnis führen die Modelle zu mehr oder weniger deutlichen Mehreinnahmen. Eine Abschaffung der Vergünstigungen für Betriebsvermögen und anderer Vergünstigungen bewirkt aber keine derartige Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen, dass die Steuersätze sehr stark gesenkt werden könnten. Auch die „Einwachseffekte“ durch eine kräftige Senkung der persönlichen Freibeträge erlauben keine durchgreifende Senkung der Steuersätze, sofern das Aufkommen im Rahmen einer Erbschaftsteuerreform merklich gesteigert werden soll. Hinzu kommen Steuerausfälle bei hohen Erwerben, wenn die höheren Steuersätze des progressiven Tarifs abgeschafft und nur noch ein einheitlicher (niedrigerer) Steuersatz für alle Erwerbe gelten soll. Im Fall der Beibehaltung einer progressiven Tarifstruktur ist eine Verschärfung der Steuerprogression erforderlich, um das Steueraufkommens deutlich zu erhöhen.

Wenn die persönlichen Freibeträge für Erwerbe von Ehe-/Lebenspartnern und Kindern gesenkt werden, erhöhen sich die Fallzahlen bei den Steuerpflichtigen deutlich. Eine Abschaffung oder Reduktion des progressiven Steuertarifs reduziert die progressiven Belastungswirkungen der Erbschaftsteuer. Dies gilt auch für eine Senkung der persönlichen Freibeträge, durch die niedrige steuerpflichtige Erwerbe relativ stärker belastet werden.

Beim Erbschaftsteueraufkommen je Einwohner gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. Die Aufkommenswirkungen der hier analysierten Reformmodelle dürften diese Aufkommensverteilung nicht wesentlich ändern. Unterschiede beim Mehraufkommen je Einwohner werden ohnehin durch den Finanzausgleich weitgehend nivelliert.

1 Einleitung

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wird in der nächsten Zeit vermutlich wieder verstärkt in das Blickfeld der Steuerpolitik rücken. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Steuerbegünstigungen für Betriebsvermögen, das für das Frühjahr 2014 angekündigt ist, könnte sich ein größerer Neuregelungsbedarf ergeben. In den letzten beiden Jahrzehnten ist die Erbschaftsteuer bereits mehrfach reformiert worden, jeweils nach vorausgegangen Entscheidungen des Verfassungsgerichts. Bei den früheren Beschlüssen wurde insbesondere die ungleichmäßige Bewertung der unterschiedlichen Vermögensarten bemängelt, ein Problem, das durch die Reform 2009 weitgehend beseitigt wurde. Allerdings wurden in Rahmen der Erbschaftsteuerreform 2009 die Begünstigungen für Betriebsvermögen deutlich ausgeweitet, um die Steuerbelastung von Unternehmen zu reduzieren, die vom Erwerber weiter geführt werden. Diese Vergünstigungen werden als zu weitreichend kritisiert.¹

Zugleich gab es in den letzten Jahren Diskussionen über Steuererhöhungen für hohe Einkommen und Vermögen, bei der auch die Erbschaftsteuer eine Rolle spielt. Da in den letzten Jahren die Einkommens- und Vermögenskonzentration im Trend gestiegen ist und zugleich Steuerbelastungen auf hohe Einkommen sowie Unternehmens- und Kapitaleinkommen reduziert wurden, gibt es eine Reihe von Vorschlägen, die Vermögensbesteuerung zu stärken. Die Erbschaftsteuer gilt vielen als die – im Vergleich zu einer Vermögensteuer oder Vermögensabgabe – verträglichere Variante der Vermögensbesteuerung, da sie nicht den laufenden Vermögensbestand belastet, sondern erst bei der Weitergabe der Vermögen erhoben wird. Insoweit sie „leistungsloses“ Einkommen des Begünstigten belastet, kann sie einen Beitrag zu mehr Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit leisten. Gegen eine höhere Erbschaftsteuerbelastung sprechen die Eigentums- und Erbrechtsgarantie der deutschen Wirtschafts- und Rechtsordnung sowie negative wirtschaftliche Wirkungen, die durch Anpassungs- und Ausweichreaktionen bei der Vermögensbildung oder durch Belastungen von wenig liquiden Vermögen entstehen können, etwa bei Unternehmen oder Immobilien.

In diesem Forschungsprojekt werden die Aufkommens- und Verteilungswirkungen von Reformmodellen für die Erbschaft- und Schenkungsteuer untersucht, die in der Bundestagsfrak-

¹ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2011).

tion Bündnis 90 / Die Grünen diskutiert werden. Dabei soll aufgezeigt werden, wie die Basis des jährlichen Aufkommens verbreitert werden kann. Dabei soll ein gleichmäßigerer Beitrag der verschiedenen Vermögensarten erreicht werden, um die Verfassungsmäßigkeit der Steuer sicherzustellen. Steuerbefreiungen und Vergünstigungen für selbst genutztes Wohneigentum oder Betriebsvermögen sollen begrenzt werden. Zugleich soll eine Existenzbedrohung für Unternehmen und der dortigen Arbeitsplätze vermieden werden. Ferner sind unterschiedliche Varianten für die persönlichen Freibeträge und den Steuertarif vorgesehen. Hierzu werden 30 Modelle untersucht. Neben den Aufkommens- und Verteilungswirkungen gilt das Augenmerk auch den Liquiditätseffekten der Reformmodelle im unternehmerischen Bereich.

Zur Analyse der Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Reformmodelle wird das Erbschaftsteuer-Simulationsmodell ErbSiHM 4.0 eingesetzt. Dieses basiert auf den Einzeldaten der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2010. Ferner werden Informationen zu Erbschaften und Schenkungen aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) herangezogen, um niedrige Erwerbe zu erfassen, die aufgrund der persönlichen Freibeträge nicht ausreichend in der Erbschaftsteuerstatistik repräsentiert sind. Mögliche wirtschaftliche Wirkungen der Erbschaftsteuerreformmodelle werden nicht analysiert.

Nach einem Überblick zu den Grundzügen der deutschen Erbschaft- und Schenkungsteuer werden in Kapitel 2 die untersuchten Reformmodelle vorgestellt. Kapitel 3 beschreibt die Simulationsmodelle und Datengrundlagen und stellt Ergebnisse zum aktuellen Erbschafts- und Schenkungsvolumen und zum Steueraufkommen nach geltendem Recht vor. In Kapitel 4 werden die Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Reformmodelle zusammengefasst. Im Anhang finden sich für jedes Modell detaillierte Ergebnisse nach Erwerbshöhe, Verwandtschaftsverhältnis und Vermögensarten.

2 Reformmodelle für die Erbschaft- und Schenkungsteuer

2.1 Grundzüge der deutschen Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die deutsche Erbschaft- und Schenkungsteuer belastet den unentgeltlichen Vermögenserwerb durch Erwerbe von Todes wegen (Erbschaft, Vermächtnis) sowie Erwerbe aus Schenkungen unter Lebenden. Besteuerungsgrundlage ist der Vermögenszuwachs des Erwerbers, also des Begünstigten der Erbschaft oder der Schenkung. Im Hinblick auf Erbschaften erhebt Deutschland also eine Erbanfallsteuer. Ein alternatives Konzept ist die Nachlasssteuer, wie sie im angelsächsischen Raum verbreitet ist. Dabei wird das gesamte Nachlassvermögen des Erblassers besteuert, unabhängig von dessen Verteilung auf begünstigte Personen.

Steuerpflichtig sind sämtliche transferierten Vermögenswerte, also Grundvermögen, Betriebsvermögen, Geld- und Finanzvermögen sowie das übrige Privatvermögen, abzüglich der darauf lastenden Schulden, Nachlassverbindlichkeiten oder Auflagen bei Schenkungen. Die Bewertung orientiert sich seit der Erbschaftsteuerreform 2009 an den Verkehrswerten der übertragenen Vermögen. Der Sechste Abschnitt des Bewertungsgesetzes (§§ 157-203 BewG) regelt die Bewertung von Grundvermögen, Betriebsvermögen und nicht notierten Anteilen an Kapitalgesellschaften für Zwecke der Erbschaftsteuer.²

Die Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs geht aus vom Steuerwert der übertragenen Vermögenswerte, der sich als Summe der Steuerwerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, des Grundvermögens, des Betriebsvermögens und des übrigen Vermögens berechnet. Im nächsten Schritt werden bei Erwerbe von Todes wegen Nachlassverbindlichkeiten abgezogen. Hinzu addiert werden sonstige Erwerbe³, „Vorerwerbe“ – dies sind sämtliche Erwerbe innerhalb der letzten 10 Jahre – sowie die von Dritten zu übernehmende Steuer. Daneben werden steuerfreie Zugewinnausgleichsforderungen und sachliche Steuerbefreiungen wie z.B. die Steuerbefreiung für Betriebsvermögen gemäß § 13a ErbStG abgezogen. Zudem wird der beson-

² Erste empirische Ergebnisse zeigen, dass die neue erbschaftsteuerliche Grundstücksbewertung im Durchschnitt eine Bewertung in der Nähe des Verkehrswertes bewirkt. Jedoch geht damit in sehr vielen Fällen eine Überbewertung (Steuerwert > Verkehrswert) einher und zudem bewirken auch die neuen Bewertungsverfahren eine hohe Streuung (vgl. Broekel-schen/Maiterth 2010a und 2010b; Houben/Maiterth 2011, S. 174 f.). Auch das vereinfachte Ertragswertverfahren, das zur Bewertung von Unternehmen eingesetzt wird, zeitigt nur unbefriedigende Bewertungsergebnisse (vgl. Müller/Sureth 2011, S. 79).

³ Hier handelt es sich z.B. um Vermächtnisse und Erwerbe aus Verträgen zugunsten Dritter, sowie Pflichtteilsansprüche.

dere Versorgungsfreibetrag nach § 17 ErbStG und der persönliche Freibetrag nach § 16 ErbStG abgezogen, um zum steuerpflichtigen Erwerb zu gelangen. Das folgende Übersichtsschema zeigt die Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs.

Abbildung 1
Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs

Nachlässe		Schenkungen	
Erbschaften	sonstige Erwerbe von Todes wegen	Vollschenkung	gemischte Schenkung
Steuerwert der Nachlassgegenstände * Erbanteil	Steuerwert des erhaltenen Vermögens	Steuerwert des geschenkten Vermögens	Steuerwert des geschenkten Vermögens
- Nachlassverbindlichkeiten (ggf. auch quotal bei Erbschaften)			- Gegenleistung des Beschenkten ⁴
- Zugewinnausgleichsforderung ⁵			- übernommene Leistungs-, Nutzungs- und Duldungsauflagen
+ Vorerwerbe			
+ von Dritten zu übernehmende Steuer			
- sachliche Steuerbefreiung (§§ 13 – 13c ErbStG)			
- Freibeträge (§§ 16,17 ErbStG)			
= steuerpflichtiger Erwerb			

Die sachlichen Steuerbefreiungen sind in den §§ 13-13c ErbStG geregelt. So werden u.a. Hausrat oder andere bewegliche Gegenstände bis zu einer bestimmten Höhe freigestellt, die von der Steuerklasse der Steuerpflichtigen abhängt. Zuwendungen für kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke oder Zuwendungen an politische Parteien sind steuerbefreit. Begünstigt wird der Erwerb von Immobilien oder Sammlungen, deren Erhalt wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt.

Betriebsvermögen wird zu 85 Prozent oder sogar zu 100 Prozent steuerfrei gestellt (§§ 13a und 13b ErbStG), wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere die Fortführung des Betriebs und der weitgehende Erhalt der Lohnsumme. Damit soll die Nachfolge von kleineren oder familiär geprägten Unternehmen gesichert werden. Die 85%ige „Regelverschonung“ wird

⁴ Gemäß R E 7.4 S.2 ErbStR werden vom Steuerwert der Leistung des Schenkers neben den Leistungs-, Nutzungs- und Duldungsauflagen auch die Gegenleistungen des Beschenkten abgezogen.

⁵ Hier ist der Zugewinn des überlebenden Ehegatten/Lebenspartners gemeint. Entscheidet sich der Ehegatte/Lebenspartners für eine erbrechtliche Beendigung der Zugewinnngemeinschaft, so ist der Teil der Erbschaft, der ihm zivilrechtlich auch als Zugewinn zugestanden hätte, steuerfrei.

von Amts wegen gewährt (§ 13b Abs. 4 ErbStG), soweit die Voraussetzungen vorliegen. Vom verbleibenden, nicht freigestellten Betriebsvermögen wird ein (abschmelzender) Freibetrag von 150 000 € abgezogen (§ 13a Abs. 2 ErbStG).⁶ Diese Regelverschonung ist an mehrere Voraussetzungen gebunden:

- Das Verwaltungsvermögen i.S.v. § 13b Abs. 2 ErbStG darf 50 Prozent des Betriebsvermögens nicht übersteigen. Andernfalls unterliegt das gesamte Betriebsvermögen vollständig der Erbschaftsteuer.
- Die Lohnsumme muss innerhalb von fünf Jahren nach Vermögensübertragung mindestens 400 Prozent der Ausgangslohnsumme betragen (so genannte „Arbeitsplatzklausel“ des § 13a Abs. 1 S. 2 ErbStG). Bei Unterschreiten der erforderlichen Lohnsumme vermindert sich der Verschonungsabschlag in dem prozentualen Umfang, wie die 5-Jahres-Lohnsumme 400 Prozent der Ausgangslohnsumme unterschreitet. Der Freibetrag nach § 13a Abs. 2 ErbStG bleibt dagegen unberührt.
- Eine Veräußerung innerhalb von fünf Jahren nach Vermögensübertragung ist schädlich und führt dazu, dass der 85%ige Verschonungsfreibetrag zeitanteilig wegfällt. Entsprechendes gilt im Fall von Überentnahmen. Bei Reinvestition des Veräußerungserlöses unterbleibt dagegen eine Nachversteuerung (§ 13b Abs. 5 S. 3 u. 4 ErbStG). Der Freibetrag nach § 13a Abs. 2 ErbStG bleibt wiederum unberührt.

Der nicht steuerfrei gestellte Teil des Betriebsvermögens unterliegt unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis dem günstigen Tarif der Steuerklasse I (§ 19a ErbStG).

Auf Antrag wird Betriebsvermögen zu 100 Prozent von der Erbschaftsteuer befreit („Optionsverschonung“, § 13a Abs. 8 ErbStG). Jedoch sind hierfür restriktivere Voraussetzungen zu erfüllen als für die Regelverschonung.

- Das Verwaltungsvermögen darf nicht mehr als 10 Prozent des gesamten Betriebsvermögens ausmachen.
- Die Lohnsummenregel gilt für sieben Jahre, in denen insgesamt 700 Prozent der Ausgangslohnsumme erreicht werden müssen.
- Die Behaltefrist beträgt sieben anstelle von fünf Jahren.

⁶ Der Freibetrag i. H. v. 150 000 Euro verringert sich, wenn das nicht steuerfrei gestellte Vermögen 150 000 Euro übersteigt. Der Freibetrag mindert sich um 50 Prozent des übersteigenden Betrags. Das bedeutet, dass Betriebsvermögen bis zu einem Gesamtwert von 1 Mio. € vollständig steuerfrei übertragen werden kann.

Diese Begünstigungen für Betriebsvermögen sind in ihrer Höhe unbegrenzt. Sie können also auch für Unternehmensbeteiligungen im Wert dreistelliger Millionenbeträge in Anspruch genommen werden.

Da liquide Mittel nicht als schädliches Verwaltungsvermögen qualifiziert wurden, entstand das Gestaltungsmodell der Cash-GmbH. Hierbei wurden liquide Mittel, die entweder bereits originär vorhanden sind oder durch den Verkauf von Sachwerten generiert wurden, in eine GmbH eingelegt, die sogenannte „Cash-GmbH“. Anschließend wurden die GmbH-Anteile und damit die liquiden Mittel unter Nutzung der 100%-Freistellung gänzlich steuerfrei übertragen. Da die Lohnsummenregelung mangels Beschäftigter der Cash-GmbH nicht verletzt werden konnte, musste nur die siebenjährige Behaltefrist beachtet werden, um das Vermögen vollständig steuerfrei übertragen zu können. Zuletzt haben Bundestag bzw. Bundesrat das Gestaltungsmodell der Cash-GmbH beseitigt. Dazu wurde in § 13b Abs. 2 S. 2 ErbStG eine Nr. 4a eingeführt, wonach Zahlungsmittel, Geschäftsguthaben, Geldforderungen und andere Forderungen grundsätzlich zum schädlichen Verwaltungsvermögen rechnen, soweit deren Wert zwanzig Prozent des anzusetzenden Werts des Betriebsvermögens übersteigt.

Auch Grundvermögen werden steuerlich begünstigt. Zum einen gibt es einen 10%igen Bewertungsabschlag für zu Wohnzwecken vermietete Immobilien (§ 13c ErbStG) und zum anderen die Steuerfreistellung des so genannten „Familienheims“. Die Übertragung des „Familienheims“ (i.S.d. § 13 Abs. 1 Nr. 4a ErbStG) auf den Ehegatten oder Lebenspartner ist freigestellt (§ 13 Abs. 1 Nr. 4a und 4b ErbStG). Gleiches gilt für die Übertragung eines Familienheims auf Kinder oder Enkelkinder, deren Eltern verstorben sind, durch Erwerb von Todes wegen, soweit die Wohnfläche 200 m² nicht übersteigt.

Die persönlichen Freibeträge gemäß § 16 ErbStG sowie der anzuwendende Erbschaftsteuertarif gemäß § 19 ErbStG unterscheiden sich in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsverhältnis des Erwerbers zum Erblasser bzw. Schenker. Dazu werden die Steuerpflichtigen in drei Steuerklassen eingeordnet (Tabelle 1). Zu Steuerklasse I gehören nahe Verwandte, also Ehegatten/Lebenspartner, Kinder und Enkelkinder sowie die Eltern und Großeltern beim Erwerb von Todes wegen. Steuerklasse II betrifft andere näher verwandte Personen und Steuerklasse III gilt für entfernt verwandte und nicht verwandte Personen (vgl. im Einzelnen § 15 ErbStG).

Tabelle 1
Persönliche Freibeträge gemäß § 16 EStG

Steuerklasse	Verwandtschaftsverhältnis	Persönlicher Freibetrag
I	Ehegatten/Lebenspartner	500 000 €
	Kinder	400 000 €
	Enkel	200 000 €
	Eltern und Großeltern beim Erwerb von Todes wegen	100 000 €
II	Geschwister und deren Kinder; Schie- gereltern, Schwiegerkinder; u.a.	20 000 €
III	alle übrigen Erwerber	20 000 €

Zusätzlich zu den persönlichen Freibeträgen erhalten Ehegatten/Lebenspartner, Kinder und Stiefkinder im Falle einer Erbschaft (nicht bei einer Schenkung) einen besonderen Versorgungsfreibetrag nach § 17 ErbStG. Dieser beträgt beim Ehegatten/Lebenspartner 256 000 Euro und ist bei Kindern altersabhängig gestaffelt (von 52 000 Euro bei Kindern bis zu 5 Jahren bis 10 300 Euro bei Kindern von 21 bis 27 Jahren). Dieser Versorgungsfreibetrag wird um den Kapitalwert erbschaftsteuersteuerfreier Versorgungsbezüge, (z.B. Witwen- oder Waisenrenten) der Steuerpflichtigen gekürzt.

Tabelle 2
Erbschaftsteuertarif

Steuerpflichtiger Erwerb bis unter	Steuersatz für Steuerklasse I	Steuersatz für Steuerklasse II	Steuersatz für Steuerklasse III
75 Tsd. €	7%	15%	30%
300 Tsd. €	11%	20%	
600 Tsd. €	15%	25%	
6 Mio. €	19%	30%	
13 Mio. €	23%	35%	50%
26 Mio. €	27%	40%	
darüber	30%	43%	

Der steuerpflichtige Erwerb wird dem Erbschaftsteuertarif gemäß § 19 ErbStG unterworfen (Tabelle 2). Der Steuertarif ist direkt progressiv ausgestaltet und nach Steuerklassen differenziert. Die angegebenen Steuersätze beziehen sich auf die Höhe des Gesamterwerbs. Um Grenzsteuerbelastungen von über 100 Prozent beim Übergang in eine höhere Erwerbsklasse zu vermeiden, wird eine Anpassung der Steuerbelastung vorgenommen (§ 19 Abs. 3 ErbStG), die dafür sorgt, dass der Grenzsteuersatz 75 Prozent nicht übersteigt.

2.2 Reformmodelle der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen (17. Wahlperiode)

In dieser Studie werden eine Reihe von Reformmodellen für die Erbschaft- und Schenkungsteuer analysiert, die in der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen diskutiert werden. Dabei sollen die Steuerbasis verbreitert und die verschiedenen Vermögensarten gleichmäßiger besteuert werden. Durch die Reform der Erbschaftsteuer soll die Ungleichheit bei den Vermögensübergängen und der Vermögensverteilung verringert werden. Begründet wird dies mit der hohen Vermögenskonzentration, die in den letzten beiden Jahrzehnten zugenommen haben dürfte, sowie mit den steuerlichen Entlastungen für hohe Einkommen und Vermögen der Vergangenheit. Damit soll auch der Konzentration von wirtschaftlicher und politischer Macht entgegengewirkt werden. Das Mehraufkommen, das den Bundesländern zusteht, soll für Mehrausgaben im Bildungssystem verwendet werden.

Weitere Ziele der Reform sind eine angemessene Berücksichtigung von Verwandtschaftsverhältnissen (in vielen im Folgenden untersuchten Modellen gibt es allerdings keine Differenzierung nach Verwandtschaftsverhältnis), selbstgenutztem Wohneigentum und Betriebsvermögen sowie eine möglichst einfache und unbürokratische Ausgestaltung. Die übertragenen Vermögen sollen weiterhin nach den geltenden Regeln bewertet werden. Steuerbefreiungen und Vergünstigungen für selbst genutztes Wohneigentum oder Betriebsvermögen sollen möglichst begrenzt werden. Zugleich soll eine Existenzbedrohung für Unternehmen vermieden werden.

Nachdem in einer ersten Quantifizierungsrunde verschiedene Modelle auf die Auswirkung verschiedener Parameter hin untersucht wurden, sind für den Endbericht Berechnungen zu 30 Modellen durchgeführt worden. Beim Steuertarif werden 14 Varianten unterschieden. Ferner enthalten die Modelle 10 verschiedene Varianten zu den persönlichen Freibeträgen, die bei Erwerben von nahen Verwandten in der Regel niedriger ausfallen als im geltenden Recht. Dabei finden sich sowohl für die persönlichen Freibeträge als auch für die Steuertarif Varianten

mit verwandtschaftsunabhängiger bzw. verwandtschaftsabhängiger Ausgestaltung. Beim Steuertarif werden sowohl einheitliche Steuersätze für alle Erwerbe verwendet, als auch progressive Steuertarife vorgegeben, die nach der Höhe des Erwerbs und dem Verwandtschaftsgrad differenziert sind. Ferner werden die Modelle mit verschiedenen Vergünstigungen für Betriebsvermögen kombiniert.

Im Weiteren werden nur die Reformüberlegungen dargestellt und erläutert, die durch die Datengrundlage des Simulationsmodell abgebildet werden konnten. Darüber hinaus prüft die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weitere Überlegungen hinsichtlich systematischer Änderungen bei der Erbschaftsteuer, die aufgrund der Datenlage nicht in ihren Finanz- und Verteilungswirkungen berechnet werden können. Hierzu gehören:

- Die Frage, inwieweit eine Verlängerung des Besteuerungszeitraums von aktuell 10 Jahren auf potentiell das gesamte Leben des Erwerbers unerwünschte Gestaltungen verhindern kann.
- Die Frage, ob eine Begünstigung für Betriebsvermögen ohne Verwaltungsvermögen die heutige Regelung verfassungsfest ersetzen kann.
- Die Frage, ob Abschmelzregeln für den angedachten Betriebsvermögensfreibetrag, in Abhängigkeit von der Höhe des sonstigen erworbenen Vermögens, Begünstigungen auf Fälle mit Liquiditätsproblemen begrenzen können.
- Die Frage, ob Begrenzungen der Steuerlastquote für das Betriebsvermögen, die auch das beim Erwerber bereits vorhandene Vermögen berücksichtigen, eine Möglichkeit sind Begünstigungen auf die Fälle zu begrenzen, in denen der Fortbestand eines Unternehmens potentiell gefährdet erscheint.
- Die Prüfung spezieller Regelungen, die unternehmensgefährdende Doppelbelastungen im Falle der Wiedereinführung einer Vermögensteuer verhindern.
- Die Frage, ob es sinnvoll ist die Erbersatzsteuer für Stiftungen in eine niedrige jährliche Steuer umzuwandeln.
- Die Prüfung einer erweiterten Steuerpflicht für Stiftungen, die derzeit nicht der Steuerpflicht unterliegen.
- Die Frage, ob eine erweiterte unbeschränkte Steuerpflicht auf Fälle in denen entweder Erblasser/Schenker oder Erwerber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, unerwünschte Auslandsgestaltungen verhindern kann.

Persönliche Freibeträge

In verwandtschaftsgradunabhängigen Modellen soll der Freibetrag auf den Erwerber bezogen sein und nicht mehr auf jeden einzelnen Steuerfall angewendet werden. In Modellen mit einem nach dem Verwandtschaftsgrad differenzierten Freibetrag gilt der Freibetrag zunächst je Erwerb. Es gibt aber in den meisten Modellen für den einzelnen Erwerber einen Deckel für das Vermögen, das insgesamt steuerfrei erworben werden kann. Beträgt der Freibetrag für Kinder z.B. etwa 300 000 Euro und der Deckel 400 000 Euro, wird beim sukzessiven Erwerb von Vater und Mutter nicht zweimal ein Freibetrag von 300 000 Euro gewährt, sondern insgesamt nur der Deckel von 400 000 Euro.

Selbstgenutztes Wohneigentum

Das selbstgenutzte Wohneigentum von Ehegatten/Lebenspartnern und Kindern wird bis zu einem Wert von 250 000 Euro oder maximal 200 qm Wohnungsgröße freigestellt. Der Wert des freigestellten Wohneigentums wird mit dem persönlichen Freibetrag verrechnet, also im Ergebnis nur der höhere Wert berücksichtigt. Wie im geltenden Recht gilt diese Befreiung für Kinder nur bei Erwerb von Todes wegen.

Ehegatten und Lebenspartner

Es wird eine Günstigerprüfung vorgenommen zwischen dem Zugewinnausgleich einerseits und der Summe aus dem persönlichen Freibetrag sowie dem höheren Wert aus Versorgungsfreibetrag (256 000 Euro) und dem steuerfrei zu stellenden selbstgenutzten Wohneigentum andererseits. Heute werden Ehegatten und Lebenspartnern diese Beträge nebeneinander gewährt. Eine Steuerfreiheit von Ehegatten und Lebenspartnern wird im Modell 30 geprüft.

Die Günstigerprüfung von Zugewinnausgleich und Freibeträgen könnte allerdings hinsichtlich des Zugewinnausgleichs rechtliche Fragen aufwerfen. Wesensmerkmal einer Schenkung ist, dass sie eine freigebige Zuwendung ist. Beim güterrechtlichen Zugewinnausgleich handelt es sich weder um eine „freigebige“ Zuwendung noch um eine Erbschaft, sondern um einen Ausgleich für das während der Ehezeit oder Lebenspartnerschaftszeit hinzugewonnene Vermögen, auf den der Hinterbliebene einen rechtlichen Anspruch hat. Insofern hat § 5 Abs. 2 ErbStG

lediglich klarstellende Bedeutung⁷ Entsprechend ist der Zugewinnausgleich im geltenden Recht nicht steuerbar.

Stundung

Es wird ein generelles Stundungsrecht auf die Steuer gewährt. Die Steuer kann je 2 Prozentpunkte Steuersatz für jeweils 1 Jahr gestundet werden, mindestens über 10 Jahre. Dadurch ergibt sich für ein Modell mit einem Spitzensteuersatz von 30 Prozent ein Stundungsrecht über 15 Jahre. Diskutiert werden Ausgestaltungen, die das Stundungsrecht generell gewähren und die gestundete Steuer marktüblich verzinsen, sowie Ausgestaltungen, die zu einer finanziellen Begünstigung des Betroffenen führen, dafür aber auf Fälle mit Liquiditätsproblemen beschränkt werden.

Betriebsvermögen

In einigen Modellen werden Freibeträge für das Betriebsvermögen gewährt. In manchen dieser Modelle wird der Freibetrag abgeschmolzen, wenn übriges Vermögen erworben wurde. Vermögen unterhalb der persönlichen Freibeträge wird bei der Abschmelzung nicht berücksichtigt. In anderen Modellen sind Begrenzungen der Steuerlastquote von Betriebsvermögen vorgesehen. Dafür wird die Steuerbelastung zunächst um das übrige erworbene Vermögen (soweit es nicht selbst Betriebsvermögen oder selbstgenutztes Wohneigentum ist) vermindert. Vermögen unterhalb der persönlichen Freibeträge wird hierbei nicht berücksichtigt. Die verbleibende Steuer wird auf x Prozent des Betriebsvermögens begrenzt. Bei mehreren Erwerben von derselben Person wird die Steuerbelastung wieder auf das gesamte Vermögen berechnet, um zu verhindern, dass durch mehrfache Übergänge (zuerst das Betriebsvermögen und dann später das Geldvermögen) Steuergestaltung betrieben wird. In einem solchen Fall wird die zwischenzeitlich wegen der Begrenzung der Steuerlastquote nicht erhobene Steuer auf Betriebsvermögen verzinst. Erlassen wird sie somit endgültig erst beim Tod des Betroffenen. Durch die Begrenzung der Steuerlastquote wird die Tarifiermäßigungsvorschrift des § 19a ErbStG überflüssig.

⁷ Vgl. BFH v. 10.3.1993 – II R 27/89 und exemplarisch für viele *Griesel* (2012), § 5 ErbStG, Rn. 44.

Ferner gibt es ein „Abzinsmodell“, mit dem die Liquiditätseffekte der Erbschaftsteuer durch eine zinslose Stundung der Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen über 10 Jahre gemildert werden. Dem Steuerpflichtigen soll dabei die Möglichkeit eingeräumt werden, die auf das Betriebsvermögen entfallende Steuer zum Barwert in Höhe von 58,54% der gestundeten Steuer abzulösen. Dieser Barwert ergibt sich bei einem Zinssatz von 5,5 %.

Im Falle einer Betriebsvermögensbewertung soll eine Möglichkeit zur Korrektur vorgesehen werden, wenn sich der Ertragswert im Nachhinein als deutlich zu hoch erwiesen hat. Liegt der Ertragswert, der sich aus dem Durchschnitt des Jahres des Erwerbs und den folgenden 9 Jahren ergibt, um mehr als 20 Prozent unterhalb des ursprünglich festgesetzten Wertes, soll eine Neuveranlagung auf Basis des realisierten Ertragswertes stattfinden.

Abzug von Schulden

Entsprechend dem geltenden Recht werden Schulden nur zum Abzug zugelassen, soweit sie sich nicht auf steuerfreies Vermögen beziehen (§ 10 Abs. 6 S. 1 ErbStG). Liegt steuerfreies Vermögen vor (aufgrund einer sachlichen Steuerbefreiung, z.B. bei steuerfreiem Auslandsvermögen), können damit zusammenhängende Schulden nicht von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden.

Zuwendungen an Gesellschaften

Zuwendungen an Gesellschaften sollen wie im derzeitigen Recht den dahinterstehenden natürlichen Personen zugerechnet werden.

Nachlasssteuer

Eine Ausgestaltung als Nachlasssteuer wird in dieser Studie nur am Rande geprüft. Da bei der Nachlassbesteuerung im Falle einer Weitergabe an mehrere Personen nur ein Freibetrag gewährt wird, fällt das Aufkommen der Nachlasssteuer höher aus als bei einer Ausgestaltung als Erwerbersteuer mit identischem Freibetrag. Die verwandtschaftsgradunabhängigen Modelle können grundsätzlich auch als Nachlasssteuer ausgestaltet werden. In diesem Fall gilt der persönliche Freibetrag für den Schenker/Erblasser ein Leben lang.

Einzelne Modelle

Modell 1:

Persönlicher Freibetrag: 200 000 Euro für alle Erwerber. Dieser Freibetrag entspricht in etwa dem Freibetrag, der bis zur Reform 2008 für Kinder gewährt wurde (damals 205 000 Euro)

Tarif/Steuersatz: einheitlich 30% für das gesamte Vermögen oberhalb des Freibetrags

Betriebsvermögen: Es wird kein Freibetrag gewährt. Die Steuerlastquote des Betriebsvermögens wird auf maximal 15% begrenzt.

Modell 2:

Persönlicher Freibetrag: 50 000 Euro für alle Erwerber. Dieser Freibetrag stellt für nahe Verwandte eine zum Teil deutliche Senkung dar. Für Geschwister, Stiefkinder, Geschiedene oder nicht Verwandte steigt der Freibetrag aber von 20 000 auf 50 000 Euro.

Tarif/Steuersatz: Der Steuersatz liegt einheitlich bei 25% für das Vermögen oberhalb des Freibetrags

Betriebsvermögen: Es wird ein Freibetrag für Betriebsvermögen in Höhe von zwei Millionen Euro gewährt. Zusätzlich wird die Steuerlastquote des Betriebsvermögens auf maximal 15% begrenzt.

Modell 3:

Wie Modell 2 mit der Änderung, dass die Abschmelzrate des Betriebsvermögens-Freibetrags nur bei (50% - Steuersatz)/Steuersatz liegt.

Modell 4:

Persönlicher Freibetrag: 100 000 Euro für alle Erwerber.

Steuersatz: einheitlich 25%

Betriebsvermögen: Es wird ein Freibetrag für Betriebsvermögen in Höhe von einer Million Euro gewährt. Zusätzlich wird die Steuerlastquote des Betriebsvermögens auf maximal 20% begrenzt.

Modell 5:

Persönlicher Freibetrag: Der Freibetrag wird verwandtschaftsgradabhängig ausgestaltet. Der Ehegatte/Lebenspartner und die Kinder erhalten einen Freibetrag von 300 000 Euro. Alle anderen Personen erhalten 100 000 Euro. Der Gesamtfreibetrag wird auf 400 000 Euro pro Person gedeckelt.

Tarif/Steuersatz: Es wird ein einheitlicher Steuersatz von 30% angesetzt

Betriebsvermögen: Es wird kein Freibetrag gewährt. Die Steuerlastquote des Betriebsvermögens wird auf maximal 20% begrenzt.

Modell 6:

Persönlicher Freibetrag: 200 000 Euro für alle Erwerber.

Tarif:

Bis 200 000 stpfl. Erwerb = 10%

Bis 1 000 000 stpfl. Erwerb = 25%

Ab 1 000 000 stpfl. Erwerb = 40%

Betriebsvermögen: Es wird ein Freibetrag von 2 Millionen Euro gewährt. Die Steuerlastquote des Betriebsvermögens wird auf maximal 15% begrenzt.

Modell 7:

Persönlicher Freibetrag: 200 000 Euro für alle Erwerber.

Tarif:

bis 500 000 stpfl. Erwerb = 10 %

bis 1 000 000 stpfl. Erwerb = 20%

ab 1 000 000 stpfl. Erwerb = 30%

Betriebsvermögen: Es wird ein Freibetrag von einer Million Euro gewährt. Die Steuerlastquote des Betriebsvermögens wird auf maximal 20% begrenzt.

Modell 8: wie Modell 6, aber mit einem persönlichen Freibetrag von nur 100 000 Euro

Modell 9: wie Modell 7, aber mit einem persönlichen Freibetrag von nur 100 000 Euro

Modell 10:

Persönlicher Freibetrag: Der Freibetrag wird verwandtschaftsgradabhängig ausgestaltet. Der Ehegatte/Lebenspartner und die Kinder erhalten einen Freibetrag von 300 000 Euro. Alle anderen Personen erhalten 100 000 Euro. Werden Schenkungen/Erbschaften von mehreren Personen empfangen wird der Gesamtfreibetrag auf 400 000 Euro gedeckelt.

Tarif:

Bis 200 000 stpfl. Erwerb = 10%

Bis 1 000 000 stpfl. Erwerb = 25%

Ab 1 000 000 stpfl. Erwerb = 40%

Betriebsvermögen: Es wird ein Freibetrag von 2 Millionen Euro gewährt. Die Steuerlastquote des Betriebsvermögens wird auf maximal 15% begrenzt.

Modell 11:

Persönlicher Freibetrag: Der Freibetrag wird verwandtschaftsgradabhängig ausgestaltet. Der Ehegatte/Lebenspartner und die Kinder erhalten einen Freibetrag von 300 000 Euro. Alle anderen Personen erhalten 100 000 Euro. Werden Schenkungen/Erbschaften von mehreren Personen empfangen wird der Gesamtfreibetrag auf 400 000 Euro gedeckelt.

Tarif:

bis 500 000 stpfl. Erwerb = 10 %

bis 1 000 000 stpfl. Erwerb = 20%

ab 1 000 000 stpfl. Erwerb = 30%

Betriebsvermögen: Es wird ein Freibetrag von einer Million Euro gewährt. Die Steuerlastquote des Betriebsvermögens wird auf maximal 20% begrenzt.

Modell 12

Persönlicher Freibetrag: 200 000 Euro für alle Erwerber.

Steuersatz: einheitlich 40% oberhalb des Freibetrags

Betriebsvermögen: Es wird ein Freibetrag von einer Million Euro gewährt. Die Steuerlastquote des Betriebsvermögens wird auf maximal 20% begrenzt.

Modell 13:

Persönlicher Freibetrag: 100 000 Euro für alle Erwerber.

Steuersatz: einheitlich 1/3 des Vermögens oberhalb des Freibetrags

Betriebsvermögen: Es wird ein Freibetrag von 5 Millionen Euro gewährt. Die Steuerlastquote des Betriebsvermögens wird auf 20% begrenzt.

Modell 14:

Persönlicher Freibetrag: 50 000 Euro für alle Erwerber.

Steuersatz: einheitlich 20% für Vermögen oberhalb des Freibetrags

Betriebsvermögen: Freibetrag von 5 Millionen Euro. Abschmelzrate mit 400% des übrigen Vermögens. Die Steuerlastquote des Betriebsvermögens wird auf 10% des Betriebsvermögens begrenzt.

Modell 15:

Persönlicher Freibetrag: 50 000 Euro für alle Erwerber.

Steuersatz: einheitlich 15% für Vermögen oberhalb des Freibetrags. Keine Betriebsvermögensscheidung

Modell 16:

Persönlicher Freibetrag: 50 000 Euro für alle Erwerber.

Steuersatz: 10% bis zu einem Vermögen von 5 Million Euro. Auf Vermögen darüber wird ein Grenzsteuersatz von insgesamt 45% erhoben.

Betriebsvermögen: Die Steuerlastquote wird auf 25% begrenzt.

Modell 17:

Persönlicher Freibetrag: 50 000 Euro für alle Erwerber

Steuersatz: 15%

Betriebsvermögen: Freibetrag von 5 Mill. Euro.

Modell 18:

Persönlicher Freibetrag: 100 000 Euro für alle Erwerber

Tarif: bis 200 000 Euro: 10% bis 1 000 000 Euro = 25%; ab 1 000 000 Euro = 40%

Betriebsvermögen: Freibetrag 5 Millionen Euro. Die Steuerlastquote wird auf 15% begrenzt.

Modell 19:

Persönlicher Freibetrag: 200 000 Euro für alle Erwerber

Tarif: bis 500 000 Euro: 10%; bis 1 000 000 Euro 20%; über 1 000 000 Euro 30%

Betriebsvermögen: Freibetrag 5 Millionen Euro. Die Steuerlastquote wird auf 15% begrenzt.

Modell 20:

Das Abzinsmodell des Zwischenberichts wird mit einem stark progressiven Tarifverlauf versehen.

Persönlicher Freibetrag: 100 000 Euro für alle Erwerber

Tarif: Erwerb bis 200 000 = 10%; bis 500 000 = 20%; bis 1 Million = 30%; bis 2 Millionen = 40%; über 2 Millionen = 50%

Betriebsvermögen: Abzinsmodell aus Modell 6 des Zwischenberichts

Modell 21:

Persönliche Freibeträge: Für Ehegatten und Lebenspartner 200 000 Euro; für Kinder 100 000 Euro, für andere Verwandte (heute Steuerklasse I und II) 50 000 Euro, für Andere 20 000 Euro

Tarif: Wie Modell 20

Betriebsvermögen: Abzinsmodell aus Modell 6 des Zwischenberichts

Modell 22:

Wie Modell 21 nur mit einem Freibetrag für Betriebsvermögen von einer Million Euro. Abschmelzend für übriges Vermögen

Modell 23:

Persönliche Freibeträge: Für Ehegatten und Lebenspartner 200 000 Euro; für Kinder 100 000 Euro, für andere Verwandte (heute Steuerklasse I und II) 50 000 Euro, für Andere 20 000 Euro

Tarif: heutige Steuerklasse I und II: bis 200 000 Euro = 5%; bis 500 000 = 10%; bis 1 Million = 15% bis 2 Millionen = 20%; bis 5 Millionen = 25%; über 5 Millionen = 30%; für Steuerklasse III: bis 500 000 = 30%; bis 2 Millionen = 40%; über 2 Millionen = 50 %

Betriebsvermögen: Freibetrag von einer Million Euro für erworbenes Betriebsvermögen. Abschmelzend für übriges Vermögen

Modell 24:

Persönliche Freibeträge: Für Ehepartner, Lebenspartner und Kinder 50 000 Euro. Für alle Übrigen 20 000 Euro

Steuersatz: 20% für das Vermögen oberhalb der Freibeträge

Betriebsvermögen: keine Vergünstigung

Modell 25:

Dieses Modell orientiert sich an der bestehenden Systematik des Erbschaftsteuerrechts und senkt die Freibeträge etwa auf das Niveau von 2008 ab und erhöht die Progression, so dass die Spitzenbelastung schon bei einem Vermögen von über 5 Mill. anstatt wie derzeit bei einem Vermögen von über 26 Millionen Euro greift.

Persönlicher Freibetrag: Ehegatten erhalten einen Freibetrag von 300 000 Euro, Kinder von 200 000 Euro, andere Personen der Steuerklasse I von 50 000 Euro, Pers. der Steuerklasse II und III von 10 000 Euro

Tarif:

Steuerklasse 1: bis 50 000 = 7%; bis 250 000 = 11% ; bis 500 000 = 15%; bis eine Million = 19%; bis 2 Millionen = 23 %; bis 5 Millionen = 27%; über 5 Mill. = 30%

Steuerklasse II: bis 50 000 = 15 %; bis 250 000 = 20 % ; bis 500 000 = 25%; bis eine Million = 30%; bis 2 Millionen = 35 %; bis 5 Millionen = 40%; über 5 Mill. = 43%

Steuerklasse III: bis eine Million = 30%; darüber 50%

Steuerbefreiungen: Die Steuerfreiheit von selbstgenutztem Wohneigentum wird wieder auf Ehegatten und Lebenspartner begrenzt, anders als im Recht von vor 2008 aber auch im Todes-

fall gewährt. Die Wertgrenze von 250 000 Euro wird beibehalten, aber die Steuerfreiheit erfolgt zusätzlich zum pers. Freibetrag.

Betriebsvermögen: Bei Betriebsvermögen wurde im Recht von 2008 nur ein Freibetrag von 225 000 Euro gewährt. Dieser und der Bewertungsabschlags von 35% werden ersetzt durch eine Begrenzung der Steuerlastquote auf 20%, was in etwa dem maximalen nominalen Steuersatz auf Betriebsvermögen im Recht bis 2008 entspricht.

Modell 26:

Dieses Modell orientiert sich an der bestehenden Systematik des Erbschaftsteuerrechts und senkt die Freibeträge etwas ab. Die Steuerklassen werden progressiver gestaltet und einander angenähert. Die Betriebsvermögensvergünstigung wird eingeschränkt und auf kleinere Betriebe fokussiert.

Persönlicher Freibetrag: Ehegatten 400 000 Euro, Kinder 300 000 Euro, sonst. Personen der Steuerklasse I 150 000 Euro, Steuerklasse II und III 20 000 Euro (wie heute).

Tarif:

Steuerklasse I: bis 50 000 = 10%; bis 250 000 = 15% ; bis 500 000 = 20%; bis eine Million = 25%; bis 2 Millionen = 30 %; bis 5 Millionen = 35%; über 5 Mill. = 40%

Steuerklasse II: bis 50 000 = 15 %; bis 250 000 = 20 % ; bis 500 000 = 25%; bis eine Million = 30%; bis 2 Millionen = 35 %; bis 5 Millionen = 40%; über 5 Mill. = 45%

Steuerklasse III: bis 50 000 = 20 %; bis 250 000 = 25 % ; bis 500 000 = 30%; bis eine Million = 35%; bis 2 Millionen = 40 %; bis 5 Millionen = 45%; über 5 Mill. = 50%

Steuerbefreiungen: Die Steuerfreiheit von selbstgenutztem Wohneigentum wird wieder auf Ehegatten und Lebenspartner begrenzt, anders als im Recht von vor 2008 aber auch im Todesfall gewährt. Die Wertgrenze von 250 000 Euro wird beibehalten, aber die Steuerfreiheit erfolgt zusätzlich zum pers. Freibetrag.

Betriebsvermögen: Betriebsvermögen wird derzeit zu 85% bis 100% verschont, wenn der Betrieb weitergeführt wird. Daraus ergibt sich bei einem max. Steuersatz von 30% eine Belastung von 0 bis 4,5%, wobei die meisten Personen nicht die Vollverschonung wählen und sich daher meist eine Belastung von 4,5% ergibt. Dieses Verfahren wird ersetzt durch einen Freibetrag von 2 Mill. Euro und einer Begrenzung der Steuerlastquote nach obiger Systematik auf max. 20%. Wie derzeit wird Betriebsvermögen auch bei einem Erwerb durch Pers. der Steuerklassen II und III nach den Sätzen nach Steuerklasse I besteuert.

Modell 27:

Dieses Modell orientiert sich an der bestehenden Systematik des Erbschaftsteuerrechts. Die Vorabausführungen gelten für diese Modelle nicht. Das bedeutet, die Systematik der Gewährung von Freibeträgen, die Steuerpflicht und die Erbersatzsteuer ändern sich in diesem Modell nicht. Es wird lediglich die Begünstigung des Betriebsvermögens verändert und der Steuertarif progressiver (Spitzenbelastung schon ab 5 statt ab 26 Millionen) geändert.

Persönlicher Freibetrag: Die persönlichen Freibeträge werden wie im aktuellen Recht gewährt.

Tarif:

Steuerklasse I : bis 100 000 = 7%; bis 250 000 = 11%; bis 500 000 = 15%; bis eine Million = 19%; bis zwei Millionen = 23%; bis 5 Mill.= 27%; über 5 Mill.= 30%

Steuerklasse II : bis 100 000 = 15%; bis 250 000 = 20%; bis 500 000 = 25%; bis eine Million = 30%; bis zwei Millionen = 35%; bis 5 Mill.= 40%; über 5 Mill.= 43%

Steuerklasse I : bis eine Million = 30%; darüber 50%

Betriebsvermögen: Es wird ein Freibetrag von zwei Millionen Euro gewährt. Die Steuerlastquote des Betriebsvermögens wird auf maximal 20% begrenzt.

Modell 28:

Wie Modell 27, allerdings wird der Tarif unverändert zu heute belassen und lediglich die Begünstigung des Betriebsvermögens verändert.

Betriebsvermögen: Die Steuerlastquote des Betriebsvermögens wird auf 5% begrenzt. Dies tritt an die Stelle der heutigen Verschonungsregeln und der heutigen Tarifbegünstigung.

Modell 29:

Wie Modell 28, nur wird zusätzlich ein Betriebsvermögensfreibetrag von 2 Millionen Euro gewährt. Dieser wird abgeschmolzen wie in Modell 3 beschrieben.

Modell 30:

Wie Modell 27, zusätzlich werden Erbschaften und Schenkungen zwischen Ehepartnern/Partnern in eingetragenen Lebenspartnerschaften steuerfrei gestellt.

3 Simulationsmodelle und Datengrundlagen

3.1 Ein Überblick über die Modellstruktur von ErbSiHM 4.0

Das zur Evaluation der Erbschaftsteuer-Reformmodelle verwendeten Erbschaftsteuer-Simulationsmodell ErbSiHM 4.0 stellt eine Weiterentwicklung mehrere Vorgängermodelle dar, die sowohl für die Politikberatung als auch für wissenschaftliche Studien verwendet wurden. Die erste Version ErbSiHM 0.1 wurde 2007 entwickelt⁸, um einen Erbschaftsteuer-Reformvorschlag der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung aus dem Jahre 2006 zu quantifizieren. Mehrere Nachfolgemodelle dienten dazu, im Auftrag des BMF die Erbschaftsteuerreformen 2009 und 2010 empirisch zu begleiten. Zudem wurde ErbSiHM im Rahmen verschiedener wissenschaftlicher Forschungsprojekte eingesetzt.⁹

EbSiHM 4.0 besteht aus zwei Modellteilen, einem Mikrosimulationsmodell und einem Gruppensimulationsmodell. Das Mikrosimulationsmodell (MikroSiHM 4.0) stellt den eigentlichen Kern von ErbSiHM 4.0 dar und verwendet die Einzeldaten der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2010 des Statistischen Bundesamtes (im Folgenden kurz: ErbStSt 2010). Das Gruppensimulationsmodell basiert auf den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des DIW (siehe dazu Abschnitt 3.3) und dient dazu, die nicht in der ErbStSt 2010 erfassten Vermögensübertragungen abzubilden (SOEP-basiertes Ergänzungsmodell). Dadurch lässt sich der mit einer Ausdehnung des Kreises der steuerbelasteten Erwerber (z.B. infolge niedrigerer persönlicher Freibeträge) verbundene „Einwachseffekt“ abbilden.

Das rechnerische Erbschaftsteueraufkommen der jeweiligen Reformvariante ergibt sich aus der Summe des mit dem Mikrosimulationsmodell geschätzten und des aus der SOEP-Differenzpopulation resultierenden Aufkommens.

⁸ Eine ausführliche Beschreibung von ErbSiHM 0.1 findet sich bei Houben/Maiterth (2010b).

⁹ Vgl. Houben/Maiterth (2009, 2010a, 2011a und 2011b) sowie Maiterth (2013).

3.2 Das Mikrosimulationsmodell MikroSiHM 4.0

3.2.1 Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik als umfassendste Datengrundlage für Evaluationszwecke

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik ist die detaillierteste Datengrundlage für Untersuchungen, die sich mit der Erbschaft- und Schenkungsteuer beschäftigen. Die ErbStSt 2010 enthält sämtliche steuerpflichtigen Erwerbe von Todes wegen (Nachlässe) und Schenkungen unter Lebenden, für die im Jahr 2010 eine Veranlagung durchgeführt wurde. Dabei kann die steuerauslösende Erbschaft bzw. Schenkung auch aus Vorjahren stammen. Da die Finanzverwaltung bei Erbschaften eine Pietätsfrist einhält und auch bei Schenkungen häufig aufgrund der zunächst durchzuführenden Bewertung eine unmittelbare Steuerfestsetzung nicht erfolgt, entfällt die Mehrheit der in der ErbStSt 2010 erfassten Erstveranlagungen auf Erbschaften und Schenkungen aus den Jahren 2009 und früher.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik liefert unter anderem Informationen darüber, ob die Vermögensübertragung im Wege eines Erwerbs von Todes wegen oder durch eine Schenkung unter Lebenden erfolgt ist. Zudem enthält sie u.a. Informationen über die Höhe und Zusammensetzung des übertragenen Vermögens, die Höhe der Nachlassverbindlichkeiten, die Höhe der übernommenen Gegenleistungen sowie Leistungs-, Nutzungs- und Duldungsaufgaben bei gemischten Schenkungen, die Höhe der Vorerwerbe und der gegebenenfalls vom Schenker übernommenen Steuer. Zudem finden sich Angaben zum Verwandtschaftsverhältnis und ergänzende Informationen zur Steuerklasse und dem angewandten Steuersatz sowie zu etwaigen Steuererminderungen. Schließlich enthält die ErbStSt die festgesetzte Steuer. Dadurch kann auf Ebene der einzelnen Steuerpflichtigen nachvollzogen werden, wie hoch der steuerliche Wert des übertragenen Vermögens ist und aus welchen Vermögensarten sich dieses zusammensetzt. Zudem lassen sich der steuerpflichtige Erwerb sowie die festgesetzte Steuer im jeweils geltenden Recht nachbilden. Auf dieser Grundlage ist es schließlich möglich, unterschiedliche Erbschaftsteuer-Reformmodelle zu simulieren.

Die Datenqualität der ErbStSt 2010 ist insgesamt als gut zu bezeichnen, wenngleich nicht alle Datensätze vollständig bzw. widerspruchsfrei sind. Es wurden sämtliche Datensätze einer Plausibilisierung unterzogen und Datenfehler bereinigt. Unvollständige Datensätze existieren u.a. im Bereich der Vermögenszusammensetzung. Hier fehlen in mehreren Fällen die Unterpositionen der jeweiligen Vermögenspositionen (Betriebsvermögen, Grundvermögen und übriges Vermögen) des übertragenen Vermögens, von dem dann nur der Gesamtwert bekannt ist. In diesen Fällen wurden die fehlenden Unterpositionen mittels eines „hot-deck“-Verfahrens im-

putiert, indem auf zufällig ausgewählte Fälle aus entsprechenden Vergleichsgruppen zurückgegriffen wird.

Das seit 2009 eingeführte Bewertungsrecht führt dazu, dass die aktuellen Steuerwerte an den Verkehrswerten orientiert sind. Anders verhielt es sich bis 2008: die Steuerwerte von Grund- und Betriebsvermögen sowie für land- und forstwirtschaftlichem Vermögen lagen im Durchschnitt deutlich unter den Verkehrswerten. Da die ErbStSt 2010 auch Erbschaften und Schenkungen der Jahre bis 2008 enthält, ist eine Imputation von Verkehrswerten für Vermögensübertragungen vor 2009 notwendig. Die ErbStSt 2010 enthält für diese Vermögensübertragungen nur die Steuerwerte des übertragenen Vermögens¹⁰, so dass infolge der Unterbewertung von Betriebs- und Grundvermögen im früheren Recht eine Verkehrswertimputation notwendig ist. Dies geschah durch Multiplikation der Steuerwerte mit Verkehrswertmultiplikatoren bei den Vermögensarten Grundvermögen, land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Betriebsvermögen und mit dem Stuttgarter Verfahren bewerteten Anteilen an Kapitalgesellschaften. Diese Multiplikatoren wurden ausgehend von Untersuchungen, die *Broekelschen* und *Maiterth* zur steuerlichen Bewertung von Grundvermögen¹¹ sowie *J. Müller* und *Sureth* zur steuerlichen Bewertung von Betriebsvermögen und Anteilen an Kapitalgesellschaften durchgeführt haben¹², sowie unter Zuhilfenahme von Erkenntnissen des BMF entwickelt. Da das übrige Vermögen bereits vor der Erbschaftsteuerreform 2009 mit dem Verkehrswert angesetzt wurde, war eine Imputation von Verkehrswerten bei dieser Vermögensart entbehrlich. Die Verkehrswertmultiplikatoren sind in Tabelle 3 dargestellt.

¹⁰ Lediglich bei Vermögensübertragungen im Wege der gemischten Schenkung vor 2009 sind auch Verkehrswerte ausgewiesen. Die Verkehrswerte benötigte man hier im früheren Besteuerungsverfahren, da übernommene Schulden nur in Höhe der Relation Steuerwert/Verkehrswert des übertragenen Bruttovermögens abgezogen werden durften.

¹¹ Vgl. zu den Wirkungen der bis 2008 für Grundvermögen geltenden Bedarfsbewertung Haegert/Maiterth (2002); Bach/Broekelschen/Maiterth (2006a und 2006b), Broekelschen/Maiterth (2008, 2010a und 2010b).

¹² Vgl. zu den Verkehrswertmultiplikatoren für Unternehmensvermögen Maiterth/Sureth (2007), S. 39-42 und 51-57.

Tabelle 3

Verkehrswertmultiplikatoren zur Umrechnung der Steuerwerte bis einschließlich 2008 in verkehrswertorientierte Steuerwerte ab 2009

Vermögensart	Multiplikator
land- und forstwirtschaftliches Vermögen	4,5000
Grundvermögen	1,4286
Anteile an Personenunternehmen	2,0000
Anteile an Kapitalgesellschaften (Stuttgarter Verfahren)	1,5000
übriges Vermögen	1,0000

3.2.2 MikroSiHM 4.0 als Mikrosimulationsteil von ErbSiHM 4.0

Der Kern von ErbSiHM 4.0 ist ein statisches Mikrosimulationsmodell, nachfolgend MikroSiHM 4.0 genannt, das auf den Daten der ErbStSt 2010 basiert. Das Modell ermöglicht die Simulation einer Fülle möglicher Erbschaftsteuer-Reformmodelle. Mögliche Verhaltensreaktionen der Steuerpflichtigen werden mangels empirischer Erkenntnisse nicht abgebildet, es handelt sich also um ein statisches Mikrosimulationsmodell. Dabei können verschiedene Effekte des jeweiligen Reformmodells analysiert werden. So können Aufkommenswirkungen, Verteilungswirkungen oder unterschiedliche vermögensartsspezifische Belastungen ermittelt werden, die insbesondere für den unternehmerischen Bereich von Interesse sind. Im Zusammenhang mit den Erbschaftsteuer-Reformmodellen des Auftraggebers wurden die Aufkommens- und Verteilungswirkungen verschiedener Szenarien analysiert. Zudem wurden die Steuerlastquoten im unternehmerischen Bereich bestimmt, um mögliche negative Effekte auf Unternehmen identifizieren zu können. Die Steuerlastquote gibt dabei an, welcher Anteil der Steuer aus dem Unternehmensvermögen beglichen werden muss, wenn gleichzeitig nicht hinreichend weiteres Vermögen, das für die Steuerzahlung verwendet werden kann, zur Verfügung steht. Darüber hinaus werden die Steuererhebungskosten geschätzt, die sich aus den Befolgungskosten der Steuerpflichtigen sowie den Verwaltungskosten der Finanzbehörden ergeben.

Um diese Auswertungen vorzunehmen, berechnet MikroSiHM 4.0 zunächst für jeden Steuerpflichtigen einzeln, wie hoch seine Steuerlast nach Umsetzung des jeweils betrachteten Erbschaftsteuer-Reformmodells ist. MikroSiHM 4.0 ermöglicht die Abbildung einer Fülle von Szenarien, wobei u.a. die Parameter Steuervergünstigungen für Betriebsvermögen, Steuertarif sowie persönliche Freibeträge variabel sind. Zudem lassen sich eine Steuerfreistellung von Ehegatten oder die Abschmelzung bzw. Verrechnung sachlicher und persönlicher Freibeträge simulieren. Gleiches gilt für einen vorrangigen Abzug der Verbindlichkeiten von steuerfrei gestellten Vermögensteilen.

Die Berechnung der festzusetzenden Steuer geht vom Verkehrswert des übertragenen Vermögens aus. Zu diesem werden die von dritten übernommene Steuer sowie die Vorerwerbe hinzuaddiert. Nachlassverbindlichkeiten werden abgezogen, soweit sie durch sachliche Steuervergünstigungen steuerfrei gestelltes Vermögen übersteigen. Sachliche Steuerbefreiungen (z.B. Steuerbefreiung für Hausrat und das Familienheim gemäß § 13 ErbStG oder ein Freibetrag für Betriebsvermögen), sofern das jeweilige Reformmodell solche vorsieht, mindern den steuerpflichtigen Erwerb ebenso wie die persönlichen Freibeträge und der Versorgungsfreibetrag. Auf den so errechneten steuerpflichtigen Erwerb wird der modellspezifische Steuersatz angewandt. Dabei finden § 14 Abs. 3 ErbStG und gegebenenfalls auch § 19 Abs. 3 ErbStG sowie § 19a ErbStG Berücksichtigung. Abgezogen von der so berechneten Steuer wird die in der ErbStSt 2010 ausgewiesene ausländische Steuer¹³ sowie die rechnerische Steuer auf Vorerwerbe. Bei der rechnerischen Steuer handelt es sich um die Steuer, die sich basierend auf dem Steuertarif und dem Freibetrag des jeweiligen Reformszenarios sowie der in der Erbschaftsteuerstatistik ausgewiesenen Bemessungsgrundlage des Vorerwerbs ergibt (§ 14 Abs. 1 S. 2 ErbStG). Sofern ein anderes Vorgehen erforderlich ist, wird dem Rechnung getragen.

Auf diese Weise wurde für jede Modellvariante mikroanalytisch bestimmt, wie hoch die Steuerlast eines jeden in der Erbschaftsteuerstatistik enthaltenen Erben/Beschenkten nach Umsetzung des jeweils analysierten Reformmodells wäre. Damit lassen sich die Aufkommens- und Verteilungswirkungen eines jeden Reformszenarios bezogen auf die in der ErbStSt 2010 enthaltene Population angeben. Darüber hinaus lässt sich die Steuerbelastung einzelner Gruppen bzw. Vermögensarten ermitteln. In diesem Kontext kann auch die mögliche Bedrohung von Unternehmen durch den erbschaftsteuerbedingten Liquiditätsentzug identifiziert werden. Zudem können die Erhebungskosten quantifiziert werden.

Um die Güte von MikroSiHM 4.0 zu überprüfen wurde die Steuerbemessungsgrundlage und die zu leistende Steuer nach dem Rechtsstand simuliert, der für den Erwerb tatsächlich anzuwenden war. Dabei galt es also zu berücksichtigen, dass für Erwerbe, die in den Jahren bis 2008 entstanden waren, das „alte“ Erbschaftsteuerrecht galt und dass beispielsweise der Erbschaftsteuertarif 2009 nicht dem Tarif 2010 entsprach. Die derart ermittelte Bemessungsgrundlage und Steuerlast wird im Folgenden als rechnerische Bemessungsgrundlage bzw. Steuer be-

¹³ Aufgrund des geringen Volumens ausländischer Steuern wurde auf die Simulation einer Höchstbetragsregelung bezüglich der Anrechnung der ausländischen Steuer in den einzelnen Reformmodellen verzichtet.

zeichnet. Die rechnerische Bemessungsgrundlage bzw. Steuer wurde dann mit der in der Statistik ausgewiesenen, tatsächlichen Bemessungsgrundlage bzw. Steuer verglichen. Der Vergleich zeigt, dass MikroSiHM 4.0 den Besteuerungsprozess nahezu exakt abbildet.

Tabelle 4

Vergleich der in der ErbStSt 2010 ausgewiesenen Steuerbemessungsgrundlage sowie der Steuer mit den auf Basis von MikroSiHM 4.0 berechneten Werten

	Steuerpflichtiger Erwerb	Steuer
Ausgewiesen in der ErbStSt 2010	30.726 Mio. €	4.625 Mio. €
Berechnet mit MikroSiHM 4.0	30.729 Mio. €	4.706 Mio. €
Abweichung	+0,010%	+1,751%

Quelle: FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2010, eigene Berechnungen.

Der Unterschied bei der festzusetzenden Steuer entsteht vor allem aus Abweichungen bei den Anrechnungsbeträgen (in erster Linie Steuer auf Vorerwerbe). Die tarifliche Steuer nach § 19 ErbStG beläuft sich auf 7.256 Mio. € (ausgewiesen) bzw. 7.263 € (simuliert) und weist damit nur einen Unterschied von 0,096% auf.

Für die Modellierung des aktuellen Steuerrechts für alle Erwerbe ist daneben die Qualität der Verkehrswertschätzung für die „Alterwerbsfälle“ von besonderer Bedeutung. Die Qualität der Verkehrswertimputation lässt sich mit Hilfe der gemischten Schenkungen überprüfen, die vor 2009 stattgefunden haben. Bei gemischten Schenkungen mussten im bis 2008 geltenden Recht neben den Steuerwerten auch die Verkehrswerte angegeben werden. Die Verkehrswerte benötigte man im früheren Besteuerungsverfahren, da übernommene Schulden nur in Höhe der Relation Steuerwert/Verkehrswert des übertragenen Bruttovermögens abgezogen werden durften. Die Evaluation der Qualität der Verkehrswertimputation erfolgte in ErbSiHM 0.1 auf Basis der ErbStSt 2007, da in diesem Zeitpunkt alle gemischten Schenkungen solche nach altem Recht waren und aufgrund geringerer persönlicher Freibeträge mehr Erwerbe erfasst wurden. Von den in der ErbStSt 2007 enthaltenen rund 12.200 gemischten Schenkungen wird bei etwa 6.500 Schenkungen ausschließlich Grundvermögen übertragen. Bei diesen Schenkungen beträgt das Verhältnis von ausgewiesenem und berechnetem Verkehrswert 104,5%. Etwa 4.400 Fälle sind Mischerwerbe, bei denen also nicht nur eine Vermögensart übertragen wurde. Das Verhältnis von ausgewiesenem und berechnetem Verkehrswert beträgt hier 103%. Bei der Gesamtheit aller gemischten Schenkungen beträgt das Verhältnis von ausgewiesenem und be-

rechnetem Verkehrswert 98%. Als Fazit lässt sich daher festhalten, dass die Imputation mittels Verkehrswertmultiplikatoren im Mittel eine sehr gute Approximation der Verkehrswerte darstellt. Die gewonnenen Erkenntnisse lassen sich unmittelbar auf MikroSiHM 4.0 übertragen.

3.3 Das SOEP-basierte Ergänzungsmodell als Gruppensimulationsmodell

3.3.1 SOEP-basierte Ergänzungsmodell zur Modellierung eines Einwachseffektes

Die Daten der ErbStSt 2010 enthalten nicht sämtliche Vermögensübertragungen, sondern umfassen nur diejenigen Fälle, die in den Finanzämtern veranlagt wurden.¹⁴ Die Mehrzahl der Fälle, die auch hinsichtlich des Volumens des übertragenen Vermögens bedeutsam sind, werden zwar von der Finanzverwaltung einem Vorprüfungsverfahren unterzogen. Sie werden aber nicht veranlagt, da infolge der steuerlichen Freibeträge bzw. der Unterbewertung von Betriebs- und Grundvermögen im früheren Erbschaftsteuerrecht erkennbar ist, dass keine Steuer anfällt. Aus der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik sind somit keine Angaben über die Gesamtzahl der Vermögensübergänge und das gesamte Volumen des übertragenen Vermögens ableitbar.

Diese Fälle bildet ErbSiHM 4.0 mithilfe des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ab.¹⁵ Das SOEP als zusätzliche Datengrundlage zur ErbStSt 2010 bildet demnach geringerwertige Erwerbe ab, wohingegen die höherwertigen Vermögensübertragungen durch die ErbStSt 2010 erfasst sind. Das Einbeziehen geringerwertiger Erwerbe in ErbSiHM 4.0 ist notwendig, da viele in dieser Studie analysierte Reformmodelle verminderte persönliche Freibeträge vorsehen, so dass Erwerbe steuerpflichtig werden, die im geltenden Recht steuerfrei sind (Einwachseffekt).

3.3.2 Das SOEP als Datengrundlage

Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnittbefragung von Haushalten in Deutschland und umfasst in der letzten verfügbaren Welle 2011 gut 12 000 Haushalte mit knapp 20 000 Erwachsenen und ihren Kindern.¹⁶ Das SOEP kann als grundsätzlich repräsentativ für die Bevölkerung in Deutschland bis in etwa zum obersten 1 Prozent der Einkommens- und Vermögensvertei-

¹⁴ Vgl. Zifonun (2005).

¹⁵ Zur Messung intergenerationaler Transfers mittels des SOEP siehe Schupp (2005).

¹⁶ Vgl. Wagner, G.G., Göbel, J., Krause, P., Pischner, R., Sieber, I. (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). ASTA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv, Nr. 2, 301–328.

lung betrachtet werden (Bach, Corneo, Steiner, 2009 sowie Bach, Beznoska, Steiner, 2010, 2011). Neben den Einkommen und weiteren sozio-ökonomischen Merkmalen erhebt das SOEP für jede Person in den befragten Haushalten eine detaillierte Biographie, in der unter anderem Angaben zu Veränderungen bei Verwandtschaftsverhältnissen für die Vergangenheit enthalten sind. Damit lassen sich zum Beispiel Ereignisse wie der Tod eines Familienangehörigen mit genauem Zeitpunkt zurückverfolgen.

Das SOEP erhebt jährlich Informationen zu erworbenen Erbschaften und Schenkungen ab einer Größenordnung von 500 Euro.¹⁷ Dabei werden jedoch lediglich Angaben zur Art des Erwerbs (Erbschaft oder Schenkung) sowie zu seiner Höhe gemacht. Somit sind keine Informationen zur Struktur des Erwerbs verfügbar. Es ist also nicht bekannt, ob es sich bei dem Erwerb um Sachvermögen, zum Beispiel in Form von Betriebsvermögen oder Geldvermögen handelt.

Für die Integration der beobachteten Informationen zu Erbschaften und Schenkungen aus den SOEP-Daten in ErbSiHM 4.0 ist bezüglich einiger Aspekte eine Aufbereitung der Angaben notwendig. Zum einen liegen die beobachteten Informationen zu Erbschaften und Schenkungen in den SOEP-Daten nur auf Ebene des Haushalts vor und müssen somit zunächst auf die Haushaltsmitglieder verteilt bzw. einem bestimmten Haushaltsmitglied zugeordnet werden. Zum anderen wird das Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser oder Schenker nicht direkt erhoben. Dieses ist aber relevant für die Zuordnung zu einer Steuerklasse im Rahmen der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

In Fällen, in denen nach Angaben der Haushalte sowohl Erbschaften als auch Schenkungen gleichzeitig bezogen wurden, wird im SOEP nur der Gesamtbetrag des erworbenen Vermögens erhoben. In diesen Fällen wurde eine Aufteilung des Gesamtbetrags auf Erbschaften und Schenkungen gemäß der durchschnittlichen Verteilung der Beträge auf die beiden Posten vorgenommen, die in den SOEP-Daten beobachtet wird.

Das SOEP enthält pro Jahr nur relativ wenige Erbschafts- und Schenkungsfälle, daher wurden die SOEP-Wellen 2005 bis 2010 gepoolt, um höhere Fallzahlen zu generieren. Damit beziehen sich die beobachteten Fälle auf den Zeitraum 2004 bis 2009, denn die Angaben zu Erwerben in den SOEP-Wellen beziehen sich jeweils auf das Vorjahr. Damit liegt eine hinreichende Zahl an

¹⁷ Vgl. dazu die entsprechende Frage aus dem [SOEP-Fragebogen](#) für das Jahr 2010, S. 10.

Fällen vor. Ferner liegt für die Erwerbe ein ähnlicher Zeitraum wie in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik zugrunde.

Es finden sich in den SOEP-Daten aggregiert über die sechs Jahre 2004 bis 2009 insgesamt 1 049 Fälle von Erbschaften sowie 1 110 Fälle von Schenkungen (siehe Tabelle 5). Hochgerechnet (mit den Personengewichten des SOEP) auf die Gesamtbevölkerung ergeben sich über den 6-Jahreszeitraum damit im Durchschnitt etwa 630 000 Erbschaften sowie knapp 670 000 Schenkungen pro Jahr.

Tabelle 5
Jährliche Erbschaften und Schenkungen im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) für Jahre 2004 bis 2009

	Erbschaften ¹⁾				Schenkungen ¹⁾			
	Fallzahlen ²⁾	Hochgerechnete Fälle ³⁾	Mittelwert in Euro ⁴⁾	Aggregat in Mio. Euro ³⁾	Fallzahlen ²⁾	Hochgerechnete Fälle ³⁾	Mittelwert in Euro ⁴⁾	Aggregat in Mio. Euro ³⁾
Alle Erblasser	1 049	630 330	46 428	29 265	1 110	666 990	20 068	13 385

1) Jahresmittelwerte für Zeitraum 2004 bis 2009 (entspricht SOEP-Daten 2005 bis 2010). Siehe Erläuterungen im Text.

2) Summe der Fallzahlen in den SOEP-Daten aggregiert über die sechs Wellen 2005 bis 2010.

3) Hochgerechnet mit Personengewichten des SOEP und gemittelt über die Jahre 2004 bis 2009.

4) Mittelwerte über Beobachtungsjahre 2004 bis 2009. Beträge in Euro und in laufenden Preisen (nominal).

Quelle: Eigene Berechnungen des DIW Berlin mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Im Durchschnitt (über die Jahre 2004 bis 2009) hat eine Erbschaft in den SOEP-Daten einen Wert von etwa 46 400 Euro, eine Schenkung hingegen von lediglich 20 100 Euro. Hochgerechnet ergeben sich damit aus den SOEP-Daten ein jährliches aggregiertes Erbschaftsvolumen von 29,3 Milliarden Euro und ein jährliches aggregiertes Schenkungsvolumen von 13,4 Milliarden Euro. Für Erbschaften und Schenkungen zusammengenommen werden also im Mittel pro Jahr hochgerechnet etwa 1,3 Millionen Erwerbe beobachtet, auf die knapp 43 Milliarden Euro Volumen entfallen. Davon entfallen fast 0,8 Millionen Erwerbsfälle auf Erwerbe, deren Erwerbshöhe 10 000 Euro nicht übersteigt. Diese Fälle stellen aber nur ein Erwerbsvolumen von unter 3 Milliarden Euro dar, so dass – unter Beachtung einer Geringfügigkeitsgrenze von 10 000 Euro – für Erbschaftsteuerzwecke insgesamt maximal gut 0,5 Millionen Erwerbsfälle mit einem Übertragungsvolumen von 40 Milliarden Euro eine Rolle spielen.

3.3.3 Das SOEP-basierte Ergänzungsmodell

Da es sich beim SOEP um Befragungsdaten handelt, steht zu vermuten, dass das SOEP nicht exakte, sondern mehr oder minder stark gerundete Werte enthält. Dies ist auch daran erkennbar, dass sich bei runden Werten (z.B. 10 000 €) eine deutlich größere Häufigkeit zeigt, als dies bei einer plausiblen Verteilung zu erwarten wäre. Da sich aufgrund der Schiefe der Verteilung und aufgrund der Freibeträge Unter- und Überschätzungen in der Population hinsichtlich

ihrer Steuerwirkungen aber nicht ausgleichen und zudem trotz Poolung der 2005er bis 2010er Daten die Fallzahlen zu gering sind, um eine feingliedrige Verteilungsanalyse vorzunehmen, wurden synthetische Mikrodaten auf Basis der SOEP-Daten erzeugt. Diese synthetischen Mikrodaten weisen grundsätzlich¹⁸ die gleichen Aggregate (Gruppenmittelwerte und Fallzahlen) wie das SOEP auf und stammen aus einer stetigen Verteilung. Synthetische Mikrodaten wurden nur für Erwerbe mit einem Mindestwert von 10 000 € gebildet, da kein diskutiertes Modell einen geringeren Freibetrag als 10 000 € vorsieht.¹⁹

Aus diesen synthetischen Mikrodaten wurden getrennt für Erbschaften und Schenkungen jeweils 28 Verkehrswertklassen-Gruppen gebildet. Anschließend erfolgte eine Imputation von Verwandtschaftsverhältnissen auf Basis der – auf die Erwerbshöhe bedingten - Verteilung der Verwandtschaftsverhältnisse laut Erbschaftsteuerstatistik unter Beachtung der unterschiedlichen Erfassungsquoten für die verschiedenen verwandtschaftlichen Beziehungen.²⁰ Dafür wurde die Erbschaftsteuerstatistik ebenfalls in je 28 Verkehrswertklassen-Gruppen für Erbschaften bzw. Schenkungen und je 6 Verwandtschaftsbeziehungsarten unterteilt. Damit wurden 336 Klassen (Gruppen) gebildet (28 Verkehrswertklassen x 6 Verwandtschaftsgrade x 2 Erwerbsarten).

Anschließend wurde durch ein Vergleich der Besetzungsdichten in den einzelnen Klassen ermittelt, wo die Erfassungsquoten der jeweiligen Datenbasis (ErbStSt 2010 bzw. SOEP) zu gering sind. Dabei zeigt sich erwartungsgemäß, dass die ErbStSt Erwerbe bis zu 500.000 € (persönlicher Freibetrag für Ehegatten und Lebenspartner) nicht vollständig erfasst. Erwerbe über 500.000 € werden dagegen im SOEP nur unzureichend abgebildet. In 180 der 336 Klassen weist die SOEP-Population eine höhere Besetzungsdichte auf als die Population aus der ErbStSt. Soweit die Anzahl von Erwerben im SOEP die in der ErbStSt übersteigt, gehören die Erwerber

¹⁸ Dabei wurde jedoch berücksichtigt, dass auch die Gruppenaggregate von der oben angesprochenen Rundungsproblematik betroffen sind. Unter Beachtung der Schiefe der Verteilung fand daher zunächst eine Aufteilung derjenigen Fälle, die sich genau auf der Klassengrenze befanden, auf die beiden angrenzenden Klassen statt.

¹⁹ Das SOEP weist rund 716 Tsd. Erwerber mit einem Erwerb unter 10 000 € und rund 803 Tsd. Erwerber mit einem Erwerb bis zu 10 000 € aus. Auf die erste Gruppe entfällt ein hochgerechneter Erwerb von 2,1 Mrd. €, auf die zweite Gruppe ein hochgerechneter Erwerb von 3,0 Mrd. €. Unter Beachtung der Rechtsschiefe der Verteilung werden die 87 Tsd. Fälle, deren Erwerb mit genau 10.000 € angegeben wurde, derart verteilt, dass schließlich insgesamt 768 Tsd. Erwerber einen Erwerb bis maximal 10 000 € aufweisen und auf diese Fälle eine Erwerbssumme von insgesamt 2,6 Mrd. € entfällt.

²⁰ Da Erwerbe, die deutlich unter den persönlichen Freibeträgen liegen, regelmäßig nicht veranlagt werden und die persönlichen Freibeträge sich in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsverhältnis unterscheiden, unterscheiden sich auch die Erfassungsquoten in der Erbschaftsteuerstatistik.

zum SOEP-basierten Erganzungsmodell. Damit verfugt das SOEP-basierte Erganzungsmodell uber 180 Gruppen, mit deren Hilfe die Auswirkungen der einzelnen Reformmodelle auf nicht in der ErbStSt 2010 erfasste Vermogensubertragungen simuliert werden.

Das SOEP-basierte Erganzungsmodell enthalt schlielich fast 380 Tsd. Erwerber mit einem Erwerbsvolumen von fast 17 Milliarden Euro.

3.4 Erbschafts- und Schenkungsvolumen und Steueraufkommen 2010

3.4.1 Erbschafts- und Schenkungsvolumen laut ErbSiHM 4.0

Tabelle 6 gibt einen Uberblick uber den Abgleich der amtlichen Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik (ErbStSt 2010) mit den SOEP-Daten.

Tabelle 6

Abgleich der SOEP-Daten und der ErbStSt unter Berucksichtigung der in beiden Datengrundlagen erfassten Erwerbe

	synth. Mikrodaten / SOEP		ErbStSt	
	Anzahl in Tsd.	Volumen in Mrd. €	Anzahl	Volumen in Mrd. €
Erwerbe aus dem SOEP unterhalb der Geringfugigkeitsgrenze von 10 Tsd. Euro	768	2,6		
Erwerbe oberhalb der Geringfugigkeitsgrenze, die nur im SOEP erfasst sind	379	16,9	-----	
Erwerbe oberhalb der Geringfugigkeitsgrenze, die im SOEP und in der ErbStSt erfasst sind	150	23,1	150	23,1
Erwerbe, die nur in der ErbStSt erfasst sind	-----		20	21,9
Gesamt	1 297	42,6	170	45,0

Quelle: FDZ der Statistischen Amter des Bundes und der Lander, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Ausgehend von der Summe beider Datenbestande, lasst sich das deutsche Erbschaft- und Schenkungsgeschehen daher wie folgt darstellen:

Summe der Erwerbe aus SOEP und ErbStSt	1 467 Tsd. Erwerbe	87,6 Mrd. € Volumen
./ . Doppelerfassung	- 250 Tsd. Erwerbe	-23,1 Mrd. € Volumen
./ . Erwerbe unter Geringfugigkeitsgr. (10 Tsd. €)	-768 Tsd. Erwerbe	2,6 Mrd. € Volumen
= relevantes Erbschaft- und Schenkungsgeschehen	549 Tsd. Erwerbe	61,9 Mrd. € Volumen

Da die ErbStSt deutlich detailliertere Informationen als das SOEP zu den jeweiligen Erwerben enthält, werden alle Fälle, die durch das SOEP und die ErbStSt erfasst sind, im Modellteil MikroSiHM 4.0 erfasst. Lediglich die Fälle, die nur im SOEP erfasst wurden, sind Bestandteil des SOEP-basierten Ergänzungsmodells. Das Gesamtmodell setzt sich daher wie folgt aus den beiden Modellteilen zusammen.

MikroSiHM 4.0 auf Basis der ErbStSt	170 Tsd. Erwerbe	45 Mrd. € Volumen
SOEP-basiertes Ergänzungsmodell	379 Tsd. Erwerbe	17 Mrd. € Volumen
Gesamtmodell	549 Tsd. Erwerbe	62 Mrd. € Volumen

3.4.2 Vergleich zu anderen Schätzungen des Erbschaftsvolumens

Das in der Modelldatengrundlage erfasste jährliche Erbschafts- und Schenkungsvolumen fällt mit 62 Milliarden Euro vergleichsweise gering aus, gemessen an Schätzungen, die aus gesamtwirtschaftlichen Vermögensbeständen abgeleitet werden und über die regelmäßig in den Medien berichtet wird. So schätzen Pfeiffer und Braun (2001) für die Jahre 2001 bis 2010 ein durchschnittliches jährliches Erbschaftsvolumen von 200 Milliarden Euro.²¹ Für die Jahre 2011 bis 2020 schätzen Braun, Pfeiffer und Thomschke (2011) ein durchschnittliches jährliches Erbschaftsvolumen von 260 Milliarden Euro. Auch in der Leistungsbeschreibung zum vorliegenden Gutachten wird von Vermögensübertragungen in einer Größenordnung von weit über 100 Milliarden Euro ausgegangen.

Den Schätzungen von Pfeiffer und Braun (2001) sowie Braun, Pfeiffer und Thomschke (2011) liegen Berechnungen zugrunde, wonach die gesamtwirtschaftlichen Vermögensaggregate unter Verwendung von Informationen zur Vermögensverteilung nach Altersgruppen und zu Sterbewahrscheinlichkeiten auf die nachfolgenden Generationen übertragen werden. Angesichts der erheblich höheren Schätzungen zum Erbschafts- und Schenkungsvolumen im Vergleich zur Modelldatengrundlage sollen hier die methodischen und empirischen Hintergründe kurz beleuchtet werden (vgl. zum Folgenden ausführlich Houben und Maiterth, 2013).

²¹ Bach und Bartholmai (1996) schätzen, basierend auf den Vermögensaggregaten des Jahres 1993, ein jährliches Übertragungsvolumen für Erbschaften und Schenkungen von durchschnittlich rund 150 Milliarden Euro für die folgenden zehn Jahre.

Datengrundlage für die gesamtwirtschaftlichen Vermögensbestände sind die sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Vermögensbilanzen, die regelmäßig von Statistischem Bundesamt und Bundesbank (2012) aufgestellt werden. Demnach beläuft sich das Reinvermögen der privaten Haushalte sowie der Organisationen ohne Erwerbszweck zum Jahresende 2011 auf 9,3 Billionen Euro. Korrigiert man diese Vermögensbestände um erkennbar nicht steuerpflichtige oder nicht steuerlich erfassbare Positionen wie die Geldvermögen der Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Parteien, gemeinnützige Stiftungen etc.), Bargeld sowie Vermögensbestände im Rahmen der betrieblichen und privaten Alterssicherung und Krankenversicherung, so verbleibt ein potentiell vererbbares Vermögen von 8,2 Billionen Euro Ende 2011. Für das Jahr 2007 lag dieses Vermögen bei 7,3 Billionen Euro.

Geeignete Sterbewahrscheinlichkeiten lassen sich aus der Bevölkerungsstatistik ableiten. Für die Vermögensverteilungen nach dem Alter wird zumeist auf Haushaltserhebungen wie das SOEP oder die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zurückgegriffen. Ferner müssen Annahmen über die künftige Entwicklung der Vermögensbestände getroffen werden, insbesondere zur Wertentwicklung der Vermögen oder zur Auflösung von Vermögen im Alter für Konsum oder Pflege.

Diese Berechnungen stecken einen Rahmen zur Entwicklung der potentiellen Erbschaften und Schenkungen in den kommenden Jahren ab. Insgesamt gibt es aber eine Reihe von Hinweisen, dass die ermittelten Aggregate überschätzt sein dürften, zumal im Hinblick auf deren steuerliche Erfassung. Größere Komponenten der gesamtwirtschaftlichen Vermögensbestände können nur teilweise auf originäre statistische Informationssysteme gestützt werden. Mangels Datengrundlagen werden sie durch Modellschätzungen ergänzt, die größere Schätzrisiken aufweisen. So könnten die nichtfinanziellen Vermögen der privaten Haushalte durch die Annahme relativ langer Nutzungsdauern für Bauten und Ausrüstungen überschätzt sein. Auch bei den Bodenwerten oder den Auslandsvermögen der privaten Haushalte könnten erhebliche Schätzfehler eine Rolle spielen. Weitere Risiken bei den Schätzungen zu den Übertragungen bestehen im Hinblick auf den Vermögensabbau im Alter für Konsum oder Pflegekosten sowie auf die Lebenserwartung, die bei wohlhabenden Personen höher sein dürfte („wealthier is healthier“). Transfers zwischen Eheleuten werden bei den Schätzungen dem Erbschaftsvolumen zugerechnet, obwohl sie teilweise als güterrechtlicher Zugewinnausgleich nicht steuerbar sind.

Aus der umgekehrten Perspektive stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang die hier verwendete Modelldatengrundlage aus Erbschaftsteuerstatistik 2010 und SOEP das potentielle

Erbschafts- und Schenkungsvolumen systematisch unterschätzen könnte. Die Erbschaftsteuerstatistik dürfte die größeren Vermögensübertragungen weitgehend erfassen. Angesichts der umfangreichen Meldepflichten und der Tatsache, dass dem Finanzamt die früheren Einkommensverhältnisse des Erblassers weitgehend bekannt sein dürften, ist bei Inlandsvermögen keine nennenswerte Steuerhinterziehung zu erwarten. Dies gilt auch für die Auslandsvermögen im Rahmen von Betriebsvermögen. Steuerhinterziehung oder auch Steuerbefreiungen können bei Finanzanlagen und anderen Vermögenswerten im Ausland eine Rolle spielen. Hierbei sollte es sich aber lediglich um Größenordnungen im einstelligen Milliardenbereich handeln.²² Gleiches gilt bei Zuwendungen für gemeinnützige, wohltätige oder kirchliche Zwecke sowie Zuwendungen an Parteien, die nicht der Erbschaftsteuer unterliegen. Schätzrisiken bestehen hinsichtlich der Umbewertung von Steuerwerten nach altem Recht (vor 2009) auf die neue verkehrswertorientierte Bewertung. Aber auch daraus sollten keine systematischen Unterschätzungen resultieren (vgl. oben). Im Übrigen gilt: Selbst wenn die Erbschaftsteuerstatistik aufgrund von Steuerhinterziehung oder steuerfreien Übertragungen für gemeinnützige Zwecke größere Lücken aufweisen sollte, sind bei den hier diskutierten Reformmodellen keine steuerrechtlichen oder -technischen Instrumente vorgesehen, derartige Besteuerungslücken wirksam zu reduzieren.

Gegebenenfalls könnte die Modelldatengrundlage die höheren Erbschaften und Schenkungen der nächsten Jahre eher überschätzen, da in den letzten Jahren bis an den aktuellen Rand viele Betriebsnachfolgeregelungen über Schenkungen durchgeführt wurden, um möglichen Verschärfungen der Vergünstigungen für Betriebsvermögen zu entgehen, die sich aus dem anstehenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergeben dürften. Vorzieheffekte sind vor allem zu erwarten, wenn Änderungen im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden, die eine deutliche Einschränkung der Vergünstigungen für Betriebsvermögen vorsehen, wie es bei den hier analysierten Reformmodellen der Fall ist.

²² Schätzungen zu Finanzanlagen von deutschen Inländern im Ausland, die vor der deutschen Besteuerung verborgen werden, nannten vor einigen Jahren Größenordnungen von bis zu 300 Mrd. Euro (DSTG, 2010). Davon soll ein erheblicher Teil bei Schweizer Banken angelegt worden sein (Helvea, 2009). Aufgrund unzulänglicher Datengrundlagen sind diese Schätzungen aber mit großer Unsicherheit verbunden. Wenn man diese Zahl glaubt und auf Grundlager der altersspezifischen Vermögensverteilung und Sterbewahrscheinlichkeiten (vgl. dazu Houben und Maiterth, 2013) annimmt, dass von diesen Anlagen jedes Jahr 2 bis 3 Prozent vererbt werden, geht es hier um ein jährliches Übertragungsvolumen von 6 bis 9 Mrd. Euro. Durch zunehmenden Fahndungsdruck auf diese Anleger sowie den Trend zum internationalen Informationsaustausch bei Kapitalanlagen könnte inzwischen ein Teil derartiger Anlagen steuerlich legalisiert worden sein und somit künftig von der deutschen Erbschaftsteuer erfasst werden.

Größere Unterschätzungen könnten sich bei den Informationen aus dem SOEP ergeben, die zur Schätzung der niedrigen Erbschaften und Schenkungen herangezogen wurden. Darauf deutet das relativ geringe Übertragungsvolumen hin, das zudem über die SOEP-Wellen der letzten 10 Jahre eher gesunken ist (vgl. Kapitel 3.3.2). Beim Tod eines Ehepartners gibt der überlebende Ehepartner eine Erbschaft möglicherweise nicht an, weil er der Meinung ist, dass ihm beispielsweise das Haus und die Sparguthaben bereits gehört, wenn auch mit dem Ehepartner gemeinsam. Möglich ist auch, dass der Wert der Erbschaften unterschätzt wird oder mit zunehmendem Einkommen und Vermögen die Neigung abnimmt, Erbschaften anzugeben. Insgesamt dürfte die hier verwendete Modelldatengrundlage aus Erbschaftsteuerstatistik 2010 und SOEP das steuerrelevante Erbschafts- und Schenkungsvolumen für die nächsten Jahre gut wiedergeben. Auf eine Fortschreibung der Modelldatengrundlage wird verzichtet.

3.4.3 Das Erbschaft- und Schenkungsteuergeschehen 2010

Das Erbschaft- und Schenkungsteuergeschehen 2010 lässt sich vollständig auf Basis des ErbStSt-basierten Modellteils MikroSiHM 4.0 abbilden. Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2010 umfasst insgesamt 170.368 steuerpflichtige Vermögensübertragungen, die zu rund drei Viertel auf Erwerbe von Todes wegen entfallen. Die vor 2009 und damit nach altem Recht getätigten Vermögensübertragungen machen rund 45% aller Vermögensübertragungen und knapp 55% des übertragenen Vermögens aus. Ein Vergleich der Erbschaftsteuerstatistik mit dem Aufkommen eines potentiellen Reformmodells würde daher 2 Komponenten enthalten:

1. Die Auswirkungen, die darauf beruhen, dass in der 2010er Statistik nicht vollständig neues (2010er) Recht Anwendung findet.
2. Die Auswirkungen der potentiellen Reform.

Um den Effekt der potentiellen Reform isolieren zu können, ist daher zunächst das Aufkommen zu berechnen, dass sich ergäben würde, wenn auf alle Erwerbe der Rechtsstand 2010 Anwendung gefunden hätte. Dies geschieht mittels MikroSiHM 4.0.²³ Für die Modellierung der

²³ Es ist nicht mit einem nennenswerten Einwachseffekt aus der 2009er-Reform zu rechnen, da die Höherbewertung regelmäßig durch eine deutliche Anhebung der persönlichen und sachlichen Freibeträge überkompensiert wurde.

Betriebsvermögensfreistellung nach geltendem Recht wurde für die Fälle, die noch nach altem Recht veranlagt wurden, der Anteil der Fälle mit Regel- bzw. Optionsverschonung geschätzt.²⁴

Bei vollständiger Anwendung des 2010er-Rechts beträgt das Steueraufkommen schätzungsweise 4,1 Mrd. €. Dabei wurden im Rahmen einer vorsichtigen Schätzung mögliche Mehreinnahmen durch die Nachsteuer bei (partieller) Wegfall der Anwendungsvoraussetzungen von § 13a ErbStG nicht berücksichtigt. Unter Beachtung des Umstandes, dass auch in den Jahren 2011 und 2012 noch Festsetzungen nach altem Recht erfolgt sind, sind die Ergebnisse mit den Kassenergebnissen (Erbchaftsteuereinnahmen 2011: 4,2 Mrd. €; Erbchaftsteuereinnahmen 2012: 4,3 Mrd. €) konsistent.

Tabelle 7

Eckgrößen zur Steuersimulation bei vollständiger Anwendung des Rechtsstands 2010

		Erbschaften	Schenkungen	Gesamt
übertragenes Nettovermögen	in Mrd. €	26,5	18,5	45,0
§ 13a ErbStG	in Mrd. €	3,9	10,2	14,1
sonst. sachliche Freibeträge/-stellungen	in Mrd. €	1,4	0,1	1,6
Vorerwerbe	in Mrd. €	2,3	11,0	13,2
pers. Freibeträge inkl. VersorgungsFB	in Mrd. €	11,7	10,1	21,8
Bemessungsgrundlage	in Mrd. €	14,8	13,4	28,1
tarifliche Steuer	in Mrd. €	3,4	3,3	6,6
Anrechnung Steuer auf Vorerwerbe	in Mrd. €	0,3	2,2	2,5
festzusetzende Steuer	in Mrd. €	3,0	1,1	4,1
Abweichungen um eine Nachkommastelle sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Ausgewiesen sind die gesetzlich zustehenden persönlichen Freibeträge, unabhängig davon, ob ein entsprechend hoher Erwerb vorliegt.				
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen.				

Ob Vermögen durch Erbschaft oder durch Schenkung übertragen wird, hängt stark von der Vermögensart ab. So wird gegenwärtig Betriebsvermögen i.H.v. 4 Milliarden Euro vererbt aber i.H.v. 10 Milliarden Euro verschenkt und dies obwohl nur 40% des gesamten erworbenen Vermögens auf Schenkungen entfällt. So unterscheidet sich die Zusammensetzung des übertragenen Vermögens von Erbschaften und Schenkungen deutlich.

²⁴ Dafür wurden die Fälle verwendet, die bereits nach aktuellem Recht veranlagt wurden. Um Verzerrungen durch den Freibetrag zu vermeiden, wurden nur solche Erwerbe für die Anteilsschätzung berücksichtigt, bei denen der Freibetrag vollständig abgeschmolzen ist, die also eine Erwerbshöhe von mindestens 3 Mio. Euro aufweisen. Diese Erwerbe weisen im Durchschnitt eine Freistellung von rund 90% auf, was bedeutet, dass etwa 67% der Regel- und 33% der Optionsverschonung unterlagen. Mit einem Zufallsprozess wurden daher 67% der nach altem Recht veranlagten Betriebsvermögenserwerbe als regelverschont modelliert. Das verbleibende Drittel ist als Erwerb mit Optionsverschonung modelliert.

Aufgrund der unterschiedlichen sachlichen Freibeträge, der unterschiedlichen Vermögenshöhen und der unterschiedlichen verwandtschaftlichen Beziehungen von Vererbendem/Schenkendem und Erbendem/Beschenktem unterscheiden sich auch die Anteile, die die jeweilige Vermögensart zum Steueraufkommen beiträgt, erheblich.

Tabelle 8

Verteilung der Erwerbe und der Steuer auf die unterschiedlichen Vermögensarten

	Erbschaften			Schenkungen		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil an den Erwerben	15%	29%	56%	56%	17%	27%
Anteil an der Steuer	1%	25%	74%	9%	19%	72%

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen.

Auch bezüglich des Verwandtschaftsverhältnisses finden sich deutliche Unterschiede.

Tabelle 9

Verteilung der Erwerbe und der Steuerbelastung nach Verwandtschaftsverhältnis

	Anteil an der/am					
	Erwerberzahl	Erwerb	Steuer	Erwerberzahl	Erwerb	Steuer
	Erbschaften			Schenkungen		
Ehegatten/Lebenspartner	11%	17%	8%	13%	6%	5%
Kinder	47%	51%	28%	50%	77%	64%
Enkel	1%	2%	2%	1%	4%	1%
(Groß)Eltern	3%	2%	1%	2%	0%	1%
Geschwister	9%	7%	14%	10%	1%	3%
sonstige	29%	21%	47%	25%	11%	26%
gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen.

Etwa die Hälfte²⁵ aller Erbschaften und Schenkungen entfallen auf Kinder. Im Schenkungsfall vereinnahmen sie allerdings 77% des übertragenen Vermögens. Mit 29% der Erbschaften und 25% der Schenkungen erwerben vergleichsweise häufig auch Personen, die nicht zum engsten Verwandtschaftskreis gehören. Bei diesem Personenkreis ist der durchschnittliche Erwerb

²⁵ Betrachtet wurden nur Erwerbe über 10.000 €.

relativ gering, die Steuerbelastung ist dagegen – u.a. aufgrund niedriger Freibeträge und hoher Steuersätze – hoch.

Betrachtet man die Verteilung der Erwerbe nach der Erwerbshöhe, so fällt zuerst auf, dass etwa ein Drittel des geerbten Vermögens auf Erben entfällt, die mehr als 1 Million Euro erben. Schenkungen sind deutlich ungleicher verteilt als Erbschaften. Die Beschenkten, die mindestens 1 Million Euro geschenkt bekommen, vereinnahmen fast die Hälfte des verschenkten Vermögens. Noch ungleicher verteilt ist nur die Steuerbelastung. Die Erwerber, die mehr als 1 Million Euro erwerben, tragen die Hälfte des Steueraufkommens. Im geltenden Recht wird die Erbschaft- und Schenkungsteuer zur Hälfte von weniger als 5.000 Personen aufgebracht.

Bei der Verteilung der Steuerlast zeigt sich der stark progressive Charakter der Erbschaftsteuer. Sowohl die indirekte Progression durch Gewährung von Freibeträgen, als auch die direkte Progression steigender tariflicher Steuersätze tragen dazu bei.

Tabelle 10

Verteilung der Erwerbe und der Steuerbelastung nach Höhe des erworbenen Nettovermögens

Erworbenes Nettovermögen	Anteil an der/am					
	Erwerberzahl	Erwerb	Steuer	Erwerberzahl	Erwerb	Steuer
	Erbschaften			Schenkungen		
10 - 20 Tsd.	28%	4%	0%	45%	5%	0%
20 - 50 Tsd.	33%	10%	3%	27%	7%	1%
50 - 100 Tsd.	18%	12%	8%	11%	6%	3%
100 - 250 Tsd.	13%	19%	18%	10%	12%	6%
250 - 500 Tsd.	4%	14%	14%	4%	12%	6%
0,5 - 1 Mio.	2%	13%	14%	2%	10%	10%
1 - 2 Mio.	1%	9%	12%	1%	9%	12%
2 - 5 Mio.	0%	7%	11%	0%	10%	15%
über 5 Mio.	0%	13%	20%	0%	29%	48%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen.

3.5 Schätzrisiken und Grenzen von ErbSiHM 4.0

Durch die Verwendung der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2010 im Rahmen des Modellteils MikroSiHM 4.0 kann das Mikrosimulationsmodell das aktuelle steuerrelevante Erbschaft- und Schenkungsvolumen grundsätzlich realitätsnah und verlässlich abbilden. Schätzrisiken bestehen naturgemäß im Hinblick auf gegebenenfalls veränderte Entwicklungen beim

Erbschaft- und Schenkungsgeschehen in den nächsten Jahren und im Hinblick auf Anpassungs- und Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen im Zusammenhang mit Steuerreformen.

Aufgrund der weitgehenden Erfassung der größeren Vermögensübertragungen durch die Statistik vernachlässigt das Modell keine wesentlichen Besteuerungsgrundlagen. Gegebenenfalls könnten in den nächsten Jahren in begrenztem Umfang Auslandsvermögen steuerrelevant werden, die in der Vergangenheit der deutschen Besteuerung hinterzogen wurden. Hierdurch dürfte das Erbschaftsteueraufkommen aber nur geringfügig steigen. Allerdings könnte das Modell das Aufkommen der nächsten Jahre auch überschätzen angesichts von Vorzieheffekten bei Betriebsübertragungen, die derzeit aufgrund der erwarteten Verschärfungen der Vergünstigungen für Betriebsvermögen vorgenommen werden. Dies gilt zumal, wenn die hier analysierten Reformmodelle im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden, die eine deutliche Einschränkung der Vergünstigungen für Betriebsvermögen vorsehen. Solche Vorzieheffekte können aber nicht verlässlich geschätzt werden. Längerfristig dürften sie keine allzu große Rolle spielen. Zu weiteren längerfristigen Wirkungen der Erbschaftsbesteuerung auf Vermögensbildung, Investitionen und Beschäftigung liegen ebenfalls keine belastbaren Informationen vor, so dass diese Wirkungen hier vernachlässigt werden müssen.

Da die SOEP-Daten weit weniger detailliert sind als die Daten der ErbStSt 2010, sind die Analysemöglichkeiten des SOEP-basierten Ergänzungsmodells eingeschränkt. Ferner unterschätzen die Informationen aus dem SOEP möglicherweise den Einwachseffekt bei Senkung der persönlichen Freibeträge (vgl. Kapitel 3.4.2). Für die Analyse der einzelnen Reformmodelle fällt dies allerdings kaum ins Gewicht, da der Einwachseffekt in der Regel nicht sonderlich stark ausgeprägt ist. Nur im Fall von sehr niedrigen persönlichen Freibeträgen (einheitlich 50.000 € pro Erwerber) liegt der Aufkommensbeitrag aus dem SOEP-basierten Ergänzungsmodell über 10%.

Darüber hinaus ermöglicht die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik lediglich die Quantifizierung von Reformmaßnahmen, die Merkmale betreffen, welche für die Besteuerung nach dem im Jahr der Vermögensübertragung geltenden Steuerecht relevant waren. Rechtsänderungen, die über die Struktur des jeweils geltenden Rechts hinausgehen, lassen sich nur im Rahmen mehr oder wenig grober Schätzungen oder gar nicht abbilden. Als Beispiel seien die fiskalischen Wirkungen der Gewährung eines lebenslang geltenden persönlichen Freibetrags genannt. Diese Reform lässt sich im Modell nicht abschätzen, da die ErbStSt 2010 nur Informationen für Vorerwerbe der letzten zehn Jahre enthält. Vermutlich sind die Wirkungen jedoch eher gering. Ebenso wenig lassen sich die Wirkungen einer Begünstigung für Betriebsvermö-

gen beziffern, die auf das betriebsnotwendige Vermögen beschränkt ist. Die ErbStSt 2010 besitzt keine Informationen über die Zusammensetzung von Betriebsvermögen.

Da die SOEP-Daten wesentlich weniger detaillierte Informationen zum Erbschafts- und Schenkungsgeschehen enthalten als die Steuerstatistik, ist die Analysetiefe für die SOEP- Teilpopulation entsprechend geringer ausgeprägt. So enthält das SOEP keine detaillierten Informationen über die Zusammensetzung des übertragenen Vermögens, wodurch vermögensartsspezifische Untersuchungen nicht vorgenommen werden können. Vielmehr wird – um eine Scheingenaugigkeit zu vermeiden – unterstellt, dass es sich stets um übriges Vermögen handelt.

Trotz dieser Einschränkungen ist die Qualität von ErbSiHM 4.0 für die Analyse der kurz- bis mittelfristigen Aufkommens- und Verteilungswirkungen von Erbschaftsteuerreformen insgesamt als sehr gut zu bezeichnen.

3.6 Schätzung der Steuererhebungskosten für Steuerpflichtige und Finanzverwaltung

Zusätzlich zu den Aufkommens- und Verteilungswirkungen werden auch die Steuererhebungskosten untersucht, die von der Erbschaft- und Schenkungsteuer verursacht werden. Die Steuererhebungskosten setzen sich zusammen aus den Befolgungskosten der Steuerpflichtigen und den Verwaltungskosten der Finanzbehörden. Dazu werden in Anlehnung an eine frühere DIW-Studie zur Grünen Vermögensabgabe fallorientierte Kostensätze zu den Verwaltungs- und Befolgungskosten geschätzt. Zudem werden Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit der möglichen Fehlbewertung von Immobilien berücksichtigt (vgl. zur Methodik Bach, Beznoska und Steiner, 2010: 67 ff.).

Die Schätzung der fallorientierten Kostensätze bedient sich der Methodik des Standardkosten-Modells, mit Hilfe dessen der Nationale Normenkontrollrat (2009) in einer Studie die Befolgungskosten der Erbschaftsteuerreform 2009 geschätzt hat. Dabei wurden allerdings die einzelnen Modellparameter, wie Stundensätze und Zeitaufwand, in Richtung realistischer Größenordnungen modifiziert. Zusätzlich wurden grobe Schätzungen zu internen Zeitvorgaben aus der Finanzverwaltung für die Bedarfsbewertung von Grundstücken im Rahmen der Erbschaftsteuer sowie für die Erbschaftsteuer-Veranlagung herangezogen. Zur Abschätzung der Bewertungsfehler der standardisierten steuerlichen Bewertungsverfahren für Grundvermögen wurden pauschale Annahmen zu Mittelwerten und Standardabweichungen für die Relation von steuerlichem Bewertungsergebnis zum tatsächlichen Verkehrswert vorgegeben, die sich an

empirischen Erkenntnissen zur Wirkungsweise der derzeitigen steuerlichen Bewertungsverfahren für Grundvermögen orientieren.

Nachfolgend werden diejenigen Modellparameter dargestellt, die bei der Simulation der Steuererhebungskosten einbezogen werden.

Stundensätze

Stundensätze für Steuerberater: 100 Euro

Stundensätze im Unternehmen für die Unternehmensbewertung: 70 Euro

Stundensatz für private Befolgungskosten: 90 Euro

Stundensatz für die Finanzverwaltung: 65 Euro

Zeitaufwand Immobilienbewertung

selbstgenutzte Eigenheime und Eigentumswohnungen:

- Steuerpflichtiger: Zeitaufwand 9 Stunden, Steuerberateranteil 80 %
- Finanzverwaltung: Zeitaufwand 2 Stunden

Übrige Immobilien

- Steuerpflichtiger: Zeitaufwand 8 Stunden, Steuerberateranteil 80 %
- Finanzverwaltung: Zeitaufwand 2 Stunden

Fehlbewertung Immobilien

Relation von steuerlichem Bewertungsergebnis zum tatsächlichen Verkehrswert:

- Mittelwert 100 %
- Standardabweichung 30 %
- Verteilungsannahme: Normalverteilung

Schwellenwert für Erstellung eines Wertgutachten: 15 %ige Überbewertung

Erwartete Steuerersparnis durch Wertgutachten: mindestens das 1,5-fache der Steuerbelastung durch Fehlbewertung

Kostensätze für Wertgutachten entsprechend der Honorartafel des § 34 Abs. 1 HOAI 2002²⁶ in Prozent vom Wert der Immobilie:

²⁶ § 34 Abs. 1 HOAI wurde inzwischen ersatzlos aufgehoben. Das Honorar für die Erstellung eines Immobilien-Wertgutachtens ist seitdem frei verhandelbar. Wir haben dennoch die Honorartafel zu § 34 Abs. 1 HOAI 2002 verwendet, da diese einen guten Anhaltspunkt für die Größenordnung von Gutachterhonoraren bei der Grundstücksbewertung bietet.

Honorartafel zu § 34 Abs. 1 HOAI 2002

Immobilienwert Euro	Normalstufe	
	von	bis
25.565	225	291
50.000	323	394
75.000	437	537
100.000	543	664
125.000	639	780
150.000	725	881
175.000	767	938
200.000	860	1.051
225.000	929	1.131
250.000	977	1.193
300.000	1.071	1.304
350.000	1.149	1.397
400.000	1.207	1.479
450.000	1.266	1.546
500.000	1.318	1.611
750.000	1.563	1.912
1.000.000	1.776	2.180
1.250.000	1.981	2.417
1.500.000	2.164	2.644
1.750.000	2.357	2.877
2.000.000	2.510	3.062
2.250.000	2.671	3.249
2.500.000	2.856	3.487
3.000.000	3.152	3.849
3.500.000	3.450	4.194
4.000.000	3.729	4.569
4.500.000	4.082	5.027
5.000.000	4.348	5.314
7.500.000	5.706	6.973
10.000.000	7.071	8.555
12.500.000	8.340	10.180
15.000.000	9.369	11.433
17.500.000	10.547	12.776
20.000.000	11.268	13.788
22.500.000	12.328	15.163
25.000.000	13.443	16.593
25.564.594	13.692	16.914

Zeitaufwand Unternehmensbewertung

Anteil Fälle gemessen am Komplexitätsgrad:

- Fälle mit niedriger Komplexität: 20 %
- Fälle mit mittlerer Komplexität: 70 %
- Fälle mit hoher Komplexität: 10 %

Zeitaufwand Steuerpflichtige:

- Fälle mit niedriger Komplexität: 4 Stunden, Steuerberateranteil von 100 %
- Fälle mit mittlerer Komplexität: 8 Stunden, Steuerberateranteil von 100 %
- Fälle mit hoher Komplexität: 80 Stunden, Steuerberateranteil von 95 %

Zeitaufwand der Finanzbehörden:

- in Fällen niedriger und mittlerer Komplexität jeweils hälftiger Zeitaufwand der Steuerpflichtigen
- Fälle mit hoher Komplexität: 20 Stunden

Erfassung und Bewertung von sonstigem steuerpflichtigen Vermögen

Zeitaufwand Steuerpflichtige: 2 Stunden, Steuerberateranteil von 80 %

Zeitaufwand Finanzbehörden: 1 Stunde

Veranlagung und Abwicklung der Erbschaft- und Schenkungsteuer

„Nullfallquote“: bei einem steuerpflichtigem Erwerb über 80% des persönlichen Freibetrags wird eine Veranlagung auch dann simuliert, auch wenn keine Steuer festgesetzt wird.

Zeitaufwand Steuerpflichtige: 2 Stunden, Steuerberateranteil von 80 %

Zeitaufwand Finanzbehörden: 2 Stunden

Die Simulation der Steuererhebungskosten erfolgt anhand pauschaler Stundensätze, die mit dem durchschnittlichen unterstellten Zeitaufwand in Stunden für die Vermögensbewertung multipliziert werden. In Abhängigkeit von der Vermögensart wird ein unterschiedlicher Zeitaufwand unterstellt. Aber auch innerhalb der Vermögensarten Betriebs- und Grundvermögen erfolgt eine Differenzierung bezüglich des Zeitaufwandes. Bei den veranschlagten Stundensätzen unterscheiden wir zwischen Kosten für Steuerberaterleistungen, Zeitkosten der Steuerpflichtigen und Kosten der Finanzverwaltung. Die Stundensätze für Steuerberater werden mit 100 Euro veranschlagt und liegen damit um rund ein Drittel über dem Stundensatz des Nationalen Normenkontrollrats, der 65 Euro pro Stunde ansetzt. Als Stundensatz, welcher Unternehmen im Rahmen der Unternehmensbewertung entsteht, werden 70 Euro taxiert. Dieser entspricht den Personalkosten inklusive Gemeinkostenzuschläge für Mitarbeiter mit hohem Qualifikationsniveau. Der Nationale Normenkontrollrat vernachlässigt einen Gemeinkostenzuschlag und veranschlagt hier lediglich 43 Euro. Für die Verwaltungskosten der Finanzbehörden und für den Zeitaufwand der Bürger gibt es nach dem Standardkosten-Modell des Nationalen Normenkontrollrats keine festgelegten Kostensätze. Wir unterstellen für die Finanzver-

waltung einen Vollkostensatz von 65 Euro pro Stunde.²⁷ Sofern die Steuerpflichtigen keinen Steuerberater einbeziehen, wird der Befolgungsaufwand mit einem Stundensatz von 90 Euro bewertet. Dieser auf den ersten Blick hoch erscheinende Stundensatz erklärt sich daraus, dass infolge der persönlichen Freibeträge nur höhere Vermögen übertragen werden, die vermutlich zumeist an wohlhabendere Erwerber gehen, die höhere Einkommen und damit entsprechend höhere Opportunitätskosten aufweisen. Auch dürften nur diejenigen Erwerber ihre Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer eigenständig erklären, die über ein entsprechendes Qualifikationsniveau und damit korrespondierend hohe Opportunitätskosten verfügen.

Nach Recherchen des Nationalen Normenkontrollrats (2009: 23) liegt der Anteil der Fälle, die eine Erbschaftsteuererklärung abgeben müssen, für die aber keine Steuer festgesetzt wird („Nullfallquote“), bei 10 %. Um derartige Fälle zu erfassen, simulieren wir auch Steuererhebungskosten für diejenigen Fälle, in denen zwar keine Steuerfestsetzung erfolgt, der steuerpflichtige Erwerb jedoch 80% des persönlichen Freibetrags übersteigt. In solchen Fällen muss erst einmal im Rahmen eines Veranlagungsverfahrens festgestellt, dass es zu keiner Steuerfestsetzung kommt.

Die Steuererhebungskosten in Form von Verwaltungs- und Befolgungskosten werden nach der im Folgenden dargestellten Methodik simuliert.

Immobilienbewertung

Die Simulation der Befolgungskosten der Steuerpflichtigen bei der Immobilienbewertung erfolgt mangels Informationen nicht nach Grundstücksarten, sondern nach vermieteten und sonstigen Grundstücken. Bei letzteren handelt es sich weit überwiegend um zu eigenen Wohnzwecken genutzte Immobilien. Dabei gehen wir davon aus, dass 50% der im Privatbesitz befindlichen Immobilien vermietet und die anderen 50% selbstgenutzt sind.²⁸ Unabhängig von der Nutzung der Immobilie unterstellen wir einen Steuerberateranteil von 80%.²⁹ Vermutlich

²⁷ Bei einer verbindlichen Auskunft berechnet die Finanzverwaltung Gebühren nach dem zeitlichen Aufwand für die Ermittlung des Sachverhalts, für die Klärung von Rechtsfragen sowie für die Prüfung des Antrags. Je angefangener halben Stunde werden 50 Euro und insgesamt mindestens 100 Euro Gebühren berechnet.

²⁸ Laut Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (2009: IV) werden 36,6% der Wohnungen selbst genutzt und 40% von „Amateurvermietern“ vermietet; hieraus resultiert unsere 50/50-Annahme. Der restliche Immobilienbestand befindet sich im Eigentum von Kirchen, Immobiliengesellschaften, Wohnungsbaugesellschaften u.ä.

²⁹ Der Nationale Normenkontrollrat (2009: 24 f.) geht von einem Steuerberateranteil von 50 % aus.

ist der Steuerberateranteil noch höher, da nur sehr wenige Steuerpflichtige in der Lage sein dürften, ihre Erbschaft- oder Schenkungsteuer selbst zu erklären, wenn auch Grundvermögen übertragen wird.

Die Anwendung der erbschaftsteuerlichen Bewertungsverfahren erweist sich in sämtlichen Fällen als nicht trivial. Daher gehen wir bei selbstgenutzten Immobilien von einem Zeitaufwand von 9 und bei vermieteten Immobilien von 8 Stunden aus. Der etwas geringere Zeitaufwand bei vermieteten Immobilien resultiert daraus, dass über derartige Immobilien regelmäßig mehr Informationen, z.B. aus den Unterlagen zur Einkommensteuer, vorliegen dürften als über selbstgenutzte Immobilien. Hier müssen noch mehr Informationen für Erbschaftsteuerzwecke beschafft werden. Der unterstellte Zeitaufwand für die Immobilienbewertung wird bei einer genaueren Betrachtung der steuerlichen Bewertungsverfahren verständlich.

Mietwohngrundstücke werden im Ertragswertverfahren (§§ 184-188 BewG) bewertet. Dieses Verfahren erweist sich als aufwendig. So bereitet bereits die Ermittlung der Nettokaltmiete im Fall nicht vermieteter Immobilien bzw. im Fall einer um 20% von der ortsüblichen Miete abweichenden Miete erhebliche Probleme. Hier ist die „übliche Miete“ zu schätzen, was sich insbesondere in Regionen ohne Mietspiegel (z.B. in kleineren Städten oder auf dem Lande) als schwierig erweist. Daneben sind die Restnutzungsdauer des Gebäudes, der Vervielfältiger der Mieterträge, der Liegenschaftszins, der Bodenwert (= Bodenrichtwert x Grundstücksgröße) und die Bewirtschaftungskosten (z.B. Mietausfallwagnis oder Instandhaltungskosten) zu bestimmen. All dies nimmt einiges an Zeit in Anspruch. Den vom Nationale Normenkontrollrat (2009: 24 f.) unterstellten Zeitaufwand von 2 Stunden für die Bewertung von Mietwohngrundstücken halten wir jedenfalls für dramatisch unterschätzt.

Für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen schätzt der Normenkontrollrat keine Befolgungskosten. Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen sind grundsätzlich im Vergleichswertverfahren zu bewerten. Lässt sich kein Vergleichswert ermitteln, dann erfolgt die Bewertung im Sachwertverfahren.

Das Vergleichswertverfahren (§ 183 BewG) findet immer dann Anwendung, wenn die maßgeblichen Gutachterausschüsse für Grundstückswesen Vergleichswerte bzw. Vergleichswertfaktoren veröffentlichen. Jedoch erweist sich das Vergleichswertverfahren in diesen Fällen als erheblich aufwendiger als allgemein angenommen. So müssen in Berlin neben dem Baujahr des Gebäudes der Bodenrichtwert, die Bruttogrundfläche des Gebäudes (gemäß DIN 277 in der Fassung vom Juni 1987), die Grundstücksfläche, die stadträumliche Wohnlage sowie der bauliche

Gebäudezustand festgestellt werden, um den zutreffenden Vergleichsfaktor für das betreffende Grundstück ermitteln zu können.

In einer nicht unerheblichen Zahl der Fälle hat sich zumindest für Berlin gezeigt, dass das Vergleichswertverfahren nicht anwendbar ist. Entweder liegen die Bruttogrundfläche oder der Bodenrichtwert außerhalb des Bereichs, für den die von dem Berliner Gutachterausschuss ermittelten Vergleichsfaktoren anwendbar sind. Für Berliner Villen oder Landhäuser gibt es überhaupt keine Vergleichsfaktoren, In all diesen Fällen findet das Sachwertverfahren (§§ 189-191 BewG) Anwendung. Die Vorgehensweise bei der Ermittlung des Sachwerts ist in Abbildung 2 dargestellt und verdeutlicht, dass das Sachwertverfahren in hohem Maße zeitaufwendig ist.

Abbildung 2

Sachwertverfahren gemäß §§ 189 - 191 BewG

Regelherstellungskosten je Flächeneinheit	Anlage 24 BewG: Abgeleitet aus den NHK 2000, Preis pro qm Brutto-Grundfläche in Abhängigkeit von Gebäudeart und -typ, dem Ausstattungsstandard und dem Baujahr (inkl. Baunebenkosten)
* Brutto-Grundfläche	alle nutzbaren, überdeckten Flächen (DIN 277-2:2005-02, Tabelle 1, Nr. 1 bis 9)
= Gebäuderegelerstellungswert	§ 190 Abs. 1 BewG
./ Alterswertabschlag	§ 190 Abs. 2 BewG: lineare Abschreibung, max. 60% d. Gebäudeherstellungswerts (Gesamtnutzungsdauer lt. Anlage 22 BewG (z.B. EFH/ ZFH u. Mietwohngrundstücke 80 Jahre))
= Gebäudesachwert	§ 190 BewG
+ Bodenwert	§ 179 BewG: Bodenrichtwert * Grundstücksfläche
= vorläufiger Sachwert des bebauten Grundstücks	§ 189 Abs. 3 S. 1 BewG
* Wertzahl	§ 191 BewG: Sachwertfaktor (= Verkehrswert/Sachwert) der Gutachterausschüsse oder aus Anlage 25 BewG zu entnehmen
= Steuerwert	

Quelle: Broekelschen/Maiterth (2009a), S. 834.

Für die Verwaltungskosten der Finanzbehörden setzen wir sowohl für vermietete als auch für selbstgenutzte Immobilien einen Zeitaufwand von 2 Stunden an.

Der Nationale Normenkontrollrat (2009: 26) unterstellt, dass in bis zu 30 % der Erbschaftsteuerfälle mit Grundstücksübertragungen die Einholung eines Wertgutachtens sinnvoll ist. Wir

können die Anreize zur Einholung eines Wertgutachtens im Einzelfall abbilden und beziehen dies in die Schätzung der Steuererhebungskosten mit ein. Die dazu verwendeten Informationen basieren auf empirischen Analysen zur steuerlichen Grundstücksbewertung (Broekelschen und Maiterth, 2008, 2009, 2010a, 2010b),³⁰ Dabei zeigt sich, dass durch die gegenwärtigen erbschaftsteuerlichen Bewertungsverfahren im Durchschnitt eine Bewertung zum Verkehrswert erreicht wird. Jedoch streuen die Ergebnisse weitgehend symmetrisch um den Mittelwert, so dass es in vielen Fällen zu einer Über- oder Unterbewertung kommt.³¹ Die in den Studien angegebenen Variationskoeffizienten³² für die Relation des geschätzten steuerlichen Werts zum Verkehrswert liegen je nach Datengrundlage und Immobilienart bei 35 % bis 45 %.

Die Bewertungsergebnisse dürften aber in den nächsten Jahren etwas besser ausfallen, wenn die Finanzverwaltung bzw. die Gutachterausschüsse für Grundstückswesen umfassendere Datengrundlagen erschließen und verbesserte Schätzverfahren beim Vergleichswertverfahren einsetzen (vgl. dazu die Machbarkeitsstudie der Senatorin für Finanzen Bremen, 2010). Wir unterstellen in unserer Simulation vereinfachend für alle Immobilienarten, dass die Schätzverfahren im Mittel die Verkehrswerte treffen und die Standardabweichung der Relation von Verkehrswert zu Steuerwert auf 30 %-Punkte reduziert werden kann. Ferner unterstellen wir, dass der Schätzfehler normalverteilt ist. Dies bedeutet, dass jeweils 25 % der Fälle mit mehr als 120 % oder weniger als 80 % ihres tatsächlichen Verkehrswerts eingestuft werden.

Für die Abschätzung des Umfangs von Verkehrswertgutachten, die durch die Steuerpflichtigen in Auftrag gegeben werden, muss ein Schwellenwert festgelegt werden, ab dem die Steuerpflichtigen eine Überbewertung ihres Grundvermögens annehmen. Wir gehen hierbei davon aus, dass die Steuerpflichtigen aktiv werden, wenn der Steuerwert den Verkehrswert um 15 % oder mehr übersteigt. Ferner macht ein Wertgutachten nur Sinn, wenn die erwartete Steuerersparnis die Kosten des Wertgutachtens signifikant übersteigt. Das Ergebnis eines Wertgutachtens ist unsicher, da die Steuerpflichtigen mit ihrer Vermutung einer Überbewertung auch

³⁰ Da die Untersuchungen nur für ausgewählte Regionen vorgenommen wurden, ist nicht klar, inwieweit die Ergebnisse auch repräsentativ für Gesamtdeutschland sind. Jedoch liegen uns keine Erkenntnisse vor, warum dem nicht so sein sollte.

³¹ Zudem zeigt sich, dass ein beträchtlicher Teil der geschätzten Steuerwerte jenseits der Streubreite von +/- 20 % um den Verkehrswert liegt, die das Bundesverfassungsgericht für die Erbschaftsteuer als noch vertretbar ansieht (vgl. .BVerfG, 1 BvL 10/02 vom 7.11.2006, Absatz-Nr. 137).

³² Der Variationskoeffizient misst die Relation von Standardabweichung zum Mittelwert,.

falsch liegen können. In diesem Zusammenhang unterstellen wir, dass die erwartete Steuerersparnis die Kosten des Wertgutachtens mindestens um das 1,5-fache übersteigt.

Die Kosten des Wertgutachtens leiten wir aus der Honorartafel des § 34 Abs. 1 HOAI 2002 ab³³, die – obgleich nicht mehr gültig – weiterhin einen wichtigen Anhaltspunkt für die Honorarabrechnungen bei Wertermittlungen darstellt. Wir haben jeweils den Mittelwert aus unterem und oberem Wert gebildet und ein prozentual zum Verkehrswert verlaufendes Honorar berechnet. Demnach liegen die Bewertungskosten für eine Immobilie im Wert von 250 000 Euro, deren Bewertung keine besonderen Schwierigkeiten mit sich bringt, in der Größenordnung von 1 000 Euro. Bei einem Immobilienwert von 500 000 Euro fallen knapp 1 500 Euro Honorar an, und bei einem Wert von 1 Mio. Euro sind etwa 2 000 Euro an Honorar fällig. Als Mindesthonorar haben wir 225 Euro und als Maximalwert haben wir 15500 Euro angesetzt. Die Gutachternkosten fallen zusätzlich zu den Befolgungskosten der Steuerpflichtigen im Rahmen der standardisierten steuerlichen Bewertungsverfahren an, da erst nach Ermittlung des (standardisierten) Steuerwerts klar wird, ob ein Wertgutachten in Auftrag gegeben wird. Die Kosten der Finanzverwaltung bleiben durch eine Gutachtenerstellung unberührt. Ferner wird berücksichtigt, dass auch das Steueraufkommen in Höhe der Wertkorrekturen gemindert wird.

Unternehmensbewertung

Für die Befolgungskosten der neuen erbschaftsteuerlichen Bewertung von Betriebsvermögen nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (§§ 200-203 BewG) nimmt der Nationale Normenkontrollrat (2009: 13 ff.) eine Differenzierung nach drei Schwierigkeitsgraden vor: Betriebsvermögen niedriger, mittlerer und hoher Komplexität. Einfach gelagerte Fälle betreffen Betriebsvermögen mit wenigen Vermögensposten und ohne Beteiligungsbesitz. Fälle mittlerer Komplexität treten auf bei Betriebsvermögen mit vielen Vermögensposten bzw. wenigen Beteiligungen, Fälle hoher Komplexität betreffen Betriebsvermögen mit vielen Beteiligungen oder schwierigen Auseinandersetzungen hinsichtlich des nicht betriebsnotwendigen Vermögens. Der Anteil der Fälle mit niedriger Komplexität wird vom Normenkontrollrat auf 20 % geschätzt, der Anteil der Fälle mit mittlerer Komplexität auf 70 % und die hoch komplexen Fälle auf 10 %. Wir haben diese Werte übernommen und operationalisieren diese Verteilung indem wir den Komplexitätsgrad per Zufallsprozess den einzelnen Betriebsvermögen zuweisen. Für

den Zeitaufwand veranschlagen wir allerdings deutlich mehr Stunden als der Nationale Normenkontrollrat (2009: 16). Für Fälle niedriger Komplexität gehen wir von einem Zeitaufwand der Steuerpflichtigen von 4 Stunden (Nationaler Normenkontrollrat: 2,5 Stunden) und einem Steuerberateranteil von 100% aus (Nationaler Normenkontrollrat: 2,5 Stunden und 30 % Steuerberateranteil). In Fällen mittlerer Komplexität veranschlagen wir den Zeitaufwand auf 8 Stunden und den Steuerberateranteil ebenfalls auf 100 % (Nationaler Normenkontrollrat: 5 Stunden und 50 % Steuerberateranteil). Bei den hochkomplexen Fällen unterstellen wir einen Zeitaufwand von 80 Stunden und einen Steuerberateranteil von 95 % (Nationaler Normenkontrollrat: 25 Stunden und 100 % Steuerberateranteil). Wir haben den Steuerberateranteil so hoch angesetzt, weil wir davon ausgehen, dass bestenfalls hochkomplexe Unternehmen über eine eigene Steuerabteilung verfügen, während die restlichen Unternehmen sich eines Steuerberaters bedienen dürften. Zur „Eigenanwendung“ sind die §§ 200-203 BewG nicht geeignet; hier ist ein hohes Maß an steuerlicher Expertise unerlässlich. Die Kosten für eine alternative steuerliche Bewertung im Rahmen einer gutachterlichen Unternehmensbewertung haben wir nicht simuliert.

Für die Verwaltungskosten der Finanzbehörden setzen wir bei Fällen niedriger und mittlerer Komplexität einen Zeitaufwand von jeweils der Hälfte des Zeitaufwands der Steuerpflichtigen an. Für Fälle hoher Komplexität veranschlagen wir 20 Stunden. Für die Administration der Vergünstigungen für das Betriebsvermögen werden keine zusätzlichen Verwaltungs- und Befolgungskosten berücksichtigt.

Erfassung und Bewertung von sonstigem steuerpflichtigen Vermögen

Für die Erfassung des Geld- und Wertpapiervermögens gibt es keine Anhaltspunkte aus Analysen des Normenkontrollrates oder vergleichbaren Schätzungen zum damit verbundenen Zeitaufwand. Wir unterstellen pauschal einen Zeitaufwand von 2 Stunden für die Steuerpflichtigen, wobei wir eine Steuerberaterquote von 80 % annehmen, sowie 1 Stunde für die Finanzverwaltung.

³³ <http://www.hoai.de/online/Euro-Honorartafeln/Honorartafel34Abs1.php>

Veranlagung und Abwicklung der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Für die Veranlagung und Abwicklung der der Erbschaft- und Schenkungsteuer veranschlagen wir unabhängig von Umfang und Zusammensetzung des steuerpflichtigen Erwerbs jeweils einen Zeitaufwand von 2 Stunde für die Steuerpflichtigen (mit Steuerberaterquote von 80 %) und die Finanzverwaltung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Schätzung der Steuererhebungskosten große Schätzrisiken mit sich bringt. Die vorliegende Schätzung dürfte die tatsächlichen Steuererhebungskosten (möglicherweise sogar deutlich) unterschätzen. Ein Grund hierfür ist, dass bei der Simulation der Erhebungskosten – mangels verfügbarer Daten – jeweils ein Bewertungsobjekt je Vermögensart und Steuerpflichtigem angesetzt wurde. In vielen Fällen dürften jedoch nicht nur ein Unternehmen bzw. eine Unternehmensbeteiligung oder ein Grundstück übertragen werden. Aus diesem Grunde sollte weniger die absolute Höhe der geschätzten Erhebungskosten betrachtet werden, sondern die Relation der Erhebungskosten zwischen den verschiedenen Reformmodellen bzw. gegenüber dem geltenden Recht.

4 Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Reformmodelle

4.1 Ergebnisse des Erbschaftsteuer-Simulationsmodells ErbSiHM 4.0

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der untersuchten 30 Reformmodelle für die Erbschaft- und Schenkungsteuer im Überblick dargestellt. In Tabelle 11 sind die wichtigen Besteuerungsgrundlagen sowie das Aufkommen und die Erhebungskosten der Reformmodelle dargestellt. Im Anhang finden sich für jedes Modell detaillierte Ergebnisse nach Erwerbshöhe, Verwandtschaftsverhältnis und Vermögensarten, wobei die Belastungswirkungen auf das Betriebsvermögen genauer aufbereitet werden.

Bei den untersuchten 30 Modellen werden verschiedene Varianten zum Steuertarif, zu den persönlichen Freibeträgen sowie zu Vergünstigungen für das Betriebsvermögen miteinander kombiniert. Beim Steuertarif werden 14 Varianten unterschieden. Ferner enthalten die Modelle 10 verschiedene Varianten zu den persönlichen Freibeträgen, die bei Erwerben von nahen Verwandten in der Regel niedriger ausfallen als im geltenden Recht. Sowohl für die persönlichen Freibeträge als auch für den Steuertarif gibt es Varianten mit verwandtschaftsunabhängiger als auch verwandtschaftsabhängiger Ausgestaltung. Beim Steuertarif werden sowohl einheitliche Steuersätze für alle Erwerbe verwendet, als auch progressive Steuertarife vorgegeben, die nach der Höhe des Erwerbs und in manchen Fällen auch nach dem Verwandtschaftsgrad differenziert sind. Bei den Vergünstigungen für Betriebsvermögen werden Freibeträge und Begrenzungen der Steuerlastquote kombiniert. Ferner wird ein Abzinsmodell angewendet.

Im Ergebnis führen die Modelle zu mehr oder weniger deutlichen Mehreinnahmen, die bis zu einer Verdreifachung des derzeitigen Steueraufkommens (4,1 Mrd. Euro) reichen (Modell 22). Eine deutliche Steigerung des Steueraufkommens bedeutet aber, dass sowohl die Vergünstigungen für Betriebsvermögen deutlich reduziert als auch die persönlichen Freibeträge für nahe Angehörige erheblich gesenkt werden müssen. Dies gilt auch für die hier untersuchten progressiven Steuertarife, die in der Regel eine stärkere Tarifprogression als im geltenden Recht aufweisen.

Tabelle 11

Wesentliche Besteuerungsgrundlagen sowie Aufkommen und Erhebungskosten der Reformmodelle

	Persönlicher Freibetrag in Tsd. Euro	Steuersätze	Vergünstigungen Betriebsvermögen		Anzahl Steuerzahler in Tsd.	Aufkommen in Mio. Euro	Erhebungskosten ¹⁾ in % des Aufkommens
			Freibetrag in Mio. Euro	Begrenzung Steuerlastquote auf			
Modell 1	200	30%	-	15%	59	8.147	1,4%
Modell 2	50	25%	2,0	15%	187	9.273	2,6%
Modell 3	50	25%	2,0 ²⁾	15%	187	9.189	2,6%
Modell 4	100	25%	1,0	20%	106	8.365	2,0%
Modell 5	300/100	30%	-	20%	62	8.412	1,6%
Modell 6	200	10% - 40%	2,0	15%	52	7.321	1,6%
Modell 7	200	10% - 30%	1,0	20%	52	6.322	1,9%
Modell 8	100	10% - 40%	2,0	15%	105	8.567	2,0%
Modell 9	100	10% - 30%	1,0	20%	105	7.172	2,4%
Modell 10	300/100	10% - 40%	2,0	15%	55	7.067	1,9%
Modell 11	300/100	10% - 30%	1,0	20%	55	6.122	2,2%
Modell 12	200	40%	1,0	20%	54	9.908	1,2%
Modell 13	100	1/3	5,0	20%	105	9.765	1,7%
Modell 14	50	20%	5,0 ²⁾	10%	186	7.027	3,5%
Modell 15	50	15%	-	-	192	6.596	3,7%
Modell 16	50	10% - 45%	-	25%	191	6.839	3,5%
Modell 17	50	15%	5,0	-	186	5.490	4,4%
Modell 18	100	10% - 40%	5,0	15%	104	8.154	2,1%
Modell 19	200	10% - 30%	5,0	15%	51	5.270	2,2%
Modell 20	100	10% - 50%	Abzinsmodell		111	11.123	1,5%
Modell 21	20 - 200	10% - 50%	Abzinsmodell		153	11.427	1,9%
Modell 22	20 - 200	10% - 50%	1,0	-	148	12.315	1,8%
Modell 23	20 - 200	5% - 50%	1,0	-	148	7.719	2,8%
Modell 24	20/50	20%	-	-	244	9.305	3,0%
Modell 25	10-300	7% - 50%	-	20%	209	8.949	2,8%
Modell 26	20-400	10% - 50%	2,0	20%	123	8.129	2,4%
Modell 27	20-500	7% - 50%	2,0	20%	113	6.489	2,9%
Modell 28	20-500	7% - 50%	-	5%	118	5.409	3,5%
Modell 29	20-500	7% - 50%	2,0	5%	113	4.899	3,8%
Modell 30	20-500	7% - 50%	2,0	20%	111	6.042	3,1%

1) Befolgungskosten der Steuerpflichtigen und Verwaltungskosten der Finanzbehörden.

2) Stärkere Abschmelzrate für den Freibetrag.

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Insbesondere zeigen die Analysen mit dem Mikrosimulationsmodell, dass eine Abschaffung der Vergünstigungen für Betriebsvermögen und anderer Vergünstigungen keine derartige Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen bewirkt, dass einheitliche und zugleich niedrige Steuersätze von z.B. 10 Prozent möglich sind, die auch für Betriebsvermögen als unschädlich angesehen werden können. Derartige Überlegungen wurden in den steuerpolitischen Diskussionen

der letzten Jahre regelmäßig vorgetragen, nicht zuletzt mit Blick auf die erheblichen gesamtwirtschaftlichen Vermögensbestände und die daraus abgeleiteten (erheblich überschätzten) Erbschaftspotentiale (vgl. dazu Kapitel 3.4.2). So schlägt der Vize-Präsident des Bundesfinanzhofs, Hermann-Ulrich Viskorf, eine gleichmäßige Besteuerung aller übertragenen Vermögen in Höhe von zehn Prozent vor, wobei alle sachliche Begünstigungen wegfallen und die persönlichen Freibeträge für Ehepartner und nahe Verwandte auf 100 000 Euro sinken sollen. Davon verspricht er sich ein jährliches Aufkommen von zehn bis zwölf Milliarden Euro (Schrinner 2013). Wie unsere Simulationen zu ähnlichen Reformmodellen (Modelle 15 und 17) zeigen, ist dies nicht zu erreichen.

Die Aufbereitung der Besteuerungsgrundlagen aus der Erbschafts- und Schenkungsteuerstatistik 2010 und dem SOEP zeigt, dass es keine empirisch belastbaren Hinweise für eine hohe Untererfassung von besteuerten Vermögensübertragungen gibt. Aus der Statistik ergibt sich, dass die Vergünstigungen für Betriebsvermögen 2010 mit gut 14 Mrd. Euro zu Buche schlagen (vgl. Tabelle 7). Besteuert man diese Vermögensübertragungen mit z.B. maximal 15 Prozent, könnte man ein Mehraufkommen von etwa 2 Mrd. Euro erzielen. Die übrigen sachlichen Steuerbefreiungen sind dagegen nur mit geringen Steuerausfällen verbunden. Auch die „Einwachseffekte“, die mit einer kräftigen Senkung der persönlichen Freibeträge verbunden sind, erlauben keine durchgreifende Senkung der Steuersätze, sofern das Aufkommen im Rahmen einer Erbschaftsteuerreform merklich gesteigert werden soll. Hinzu kommen Steuerausfälle bei hohen Erwerben, wenn die höheren Steuersätze des progressiven Tarifs abgeschafft und nur noch ein einheitlicher (niedrigerer) Steuersatz für alle Erwerbe gelten soll. Im Fall der Beibehaltung einer progressiven Tarifstruktur ist eine Verschärfung der Steuerprogression erforderlich, um eine deutliche Steigerung des Steueraufkommens zu erreichen.

Die meisten Modelle sehen eine erhebliche Senkung der persönlichen Freibeträge für Erwerbe naher Verwandter vor, dies betrifft vor allem Ehe-/Lebenspartner und Kinder. Dadurch erhöhen sich die Fallzahlen bei den Steuerpflichtigen, die zur Steuer veranlagt werden, deutlich. Es würden auch viele „normale“ Erbschaften in die Steuerpflicht kommen, wenn nur ein oder zwei Erwerber (Kinder) vorhanden sind und die Vergünstigung für Familienheime nicht in Anspruch genommen wird. Angesichts der Sensibilitäten der Bevölkerung gegenüber Vermögensteuern dürfte dies auf großen politischen Widerstand stoßen, zumal wenn mit (Eingangs-) Steuersätzen von 15 Prozent und mehr gearbeitet wird. Die niedrigen persönlichen Freibeträge für enge Verwandte könnten auch in Konflikt stehen mit Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Steuerfreiheit des üblichen Familienvermögens, gemessen am durchschnittlichen

Wert eines Einfamilienhauses.³⁴ Dies gilt für den Fall, dass die Erwerber nicht im steuerbegünstigten Familienheim wohnen.

Im Hinblick auf die Verteilungswirkungen bewirken diejenigen Reformmodelle, die eine Abschaffung oder Reduktion des progressiv gestaffelten Steuertarifs zum Inhalt haben, naturgemäß eine Minderung der progressiven Belastungswirkungen der Erbschaftsteuer. Dies gilt auch für eine Senkung der persönlichen Freibeträge. Zwar werden dadurch auch Steuerpflichtige mit hohen Erwerben zusätzlich belastet. In Relation zur Bemessungsgrundlage steigen die Belastungen im Bereich niedriger Erwerbe aber stärker, so dass der relative Progressionsgrad der Besteuerung sinkt. Ein Abbau der Vergünstigungen für Betriebsvermögen erhöht dagegen die Steuerprogression tendenziell, da Betriebsvermögen häufig mit hohen Erwerben einhergehen.

Der Anteil der Steuererhebungskosten am Steueraufkommen, also der Befolgungskosten der Steuerpflichtigen und der Verwaltungskosten der Finanzbehörden, fällt relativ niedrig aus. Er hängt vor allem von der Zahl der Steuerpflichtigen ab und schwankt zwischen 1 und 4 Prozent des Steueraufkommens. Die Erhebungskosten könnten allerdings unterschätzt sein, da mangels verfügbarer Daten nur ein Bewertungsobjekt pro Vermögensart angenommen wurde, tatsächlich aber in vielen Fällen mehrere Objekte übertragen werden.

4.2 Erbschaftsteueraufkommen nach Bundesländern und Wirkungen des Länderfinanzausgleichs

Das Erbschaftsteueraufkommen steht den Bundesländern zu. Zwischen den Ländern gibt es erhebliche Unterschiede im Aufkommen je Einwohner (vgl. unten), also der Steuerkraft. Daher wäre es interessant, die Aufkommenswirkungen der Erbschaftsteuer-Reformmodelle nach Bundesländern aufzubereiten. Dies ist allerdings nicht möglich. Zum einen fällt in vielen Reformmodellen ein erheblicher Teil des Mehraufkommens auf den Teil der Datengrundlage, der mit dem SOEP-basierten Ergänzungsmodell geschätzt wurde. Dies betrifft beispielweise 41 Prozent des Mehraufkommens in Modell 14, 38 Prozent in Modell 16 oder 29 Prozent in den Modellen 2 und 3. Eine Aufteilung dieses Mehraufkommens nach Ländern ist aufgrund der geringen Besetzungszahlen zu den Erbschaften im SOEP nicht möglich. Auch eine Übertra-

³⁴ BVerfG v. 22.06.1995, 2 BvL 37/91 und 2 BvR 552/91.

gung der Länder-Struktur des Mikrosimulationsergebnisses auf Grundlage der Erbschaftsteuerstatistik auf das Gesamtergebnis ist nicht zu vertreten, da sich das Zusatzaufkommen deutlich anders auf die Länder verteilen kann als das auf Grundlage der Erbschaftsteuerstatistik simulierte Aufkommen. Zum anderen ist auch eine Darstellung der auf der Erbschaftsteuerstatistik basierenden Ergebnisse nach Ländern mit höheren Schätzrisiken verbunden, da Sondereffekte bzw. wenige große Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle auf der Länderebene deutlich stärker zu Buche schlagen als im Bund und hier nur eine Jahreswelle der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik verwendet wird. Dies betrifft vor allem die Ergebnisse für kleinere Länder mit niedrigem Erbschaftsteueraufkommen je Einwohner.

Um einen Eindruck von der Verteilung des Erbschaftsteueraufkommens und der Aufkommenseffekte von Reformen vor und nach Finanzausgleich nach Ländern zu gewinnen, wird hier auf die Ergebnisse einer Studie aus dem Jahr 2013 zurückgegriffen (Bach und Mudrack, 2013). Dabei wurde neben anderen Erhöhungen von „Reichensteuern“ (Wiedererhebung Vermögensteuer, Erhöhung der Spitzensteuersätze) eine Verdopplung des Erbschaftsteueraufkommens in ihren Wirkungen auf die Steuereinnahmen der einzelnen Bundesländer analysiert. Hierzu wurde angenommen, dass sich das örtliche Aufkommen der Erbschaftsteuer gleichmäßig in allen Bundesländern verdoppelt. Es wurde das durchschnittliche Erbschaftsteueraufkommen der Jahre 2010 bis 2012 zugrunde gelegt und auf das Jahr 2014 fortgeschrieben.³⁵

Für das derzeitige Steueraufkommen zeigen sich erhebliche Unterschiede bei der Erbschaftsteuerkraft der Bundesländer (Tabelle 12). Gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 57 Euro je Einwohner erzielt Hamburg fast zweieinhalbfach so hohe Pro-Kopf-Einnahmen bei der Erbschaftsteuer. Bayern, Baden-Württemberg und Hessen liegen bei 120 bis 140 Prozent des Bundesdurchschnitts, Bremen und Nordrhein-Westfalen bei 109 und 115 Prozent des Bundesdurchschnitts. Berlin bewegt sich leicht über dem Bundesdurchschnitt. Alle anderen Länder haben ein unterdurchschnittliches Erbschaftsteueraufkommen je Einwohner. Schleswig-Holstein liegt leicht unter dem Bundesdurchschnitt, die übrigen Flächenländer im Westen deutlich darunter. Die neuen Länder erzielen bei den Pro-Kopf-Erbschaftsteuereinnahmen nur etwa zehn Prozent des Bundesdurchschnitts.

³⁵ Dabei ergibt sich ein Gesamtaufkommen der Erbschaftsteuer von 4,5 Mrd. Euro (Tabelle 12). Die neueste Steuerschätzung vom Mai 2014 prognostiziert für 2014 und 2015 ein Erbschaftsteueraufkommen von etwa 5,0 Mrd. Euro.

Tabelle 12

Erbschaftsteueraufkommen nach Bundesländern und Wirkung einer Verdopplung des Aufkommens nach Länderfinanzausgleich

Länder	Steueraufkommen			Mehraufkommen bei Verdopplung nach Finanzausgleich			Umverteilung Finanzausgleich
	Mio. Euro	je Einwohner		Mio. Euro	je Einwohner		% Mehraufkommen
		Euro	% insgesamt		Euro	% insgesamt	
Baden-Württemberg	793	75,4	133,0	617	58,7	101,3	- 22,1
Bayern	974	78,1	137,7	742	59,4	102,5	- 23,9
Berlin	195	58,7	103,5	241	72,6	125,2	+ 23,6
Brandenburg	17	7,1	12,6	132	54,3	93,6	+ 662,2
Bremen	40	61,5	108,5	47	72,6	125,2	+ 18,0
Hamburg	240	138,6	244,4	178	102,7	177,2	- 25,9
Hessen	410	68,7	121,1	340	56,9	98,0	- 17,2
Mecklenburg-Vorpommern	9	5,5	9,7	86	54,3	93,6	+ 888,7
Niedersachsen	350	45,3	79,8	418	54,1	93,3	+ 19,4
Nordrhein-Westfalen	1.139	65,3	115,2	962	55,2	95,1	- 15,6
Rheinland-Pfalz	140	35,1	61,9	215	54,1	93,4	+ 54,1
Saarland	30	30,4	53,6	53	54,3	93,6	+ 78,4
Sachsen	26	6,6	11,6	217	54,3	93,6	+ 721,7
Sachsen-Anhalt	12	5,4	9,4	120	54,3	93,6	+ 913,6
Schleswig-Holstein	143	51,2	90,3	152	54,2	93,5	+ 5,8
Thüringen	15	7,2	12,6	116	54,3	93,6	+ 658,0
Insgesamt	4.534	56,7	100,0	4.635	58,0	100,0	+ 2,2

Schätzung Aufkommenswirkungen 2014 (Entstehung). Simulation des Länderfinanzausgleichs auf Grundlage der vorläufigen Abrechnung für 2012. Keine Berücksichtigung des "Prämienmodells" für überdurchschnittliche Zuwächse beim Steueraufkommen. Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen des Zensus 2011, Fortschreibung von Bevölkerung und Steuereinnahmen auf 2014.
Quelle: Bach und Mudrack (2013).

Ferner wurden in der Studie die Umverteilungswirkungen des Finanzausgleichs analysiert, die sich bei einer Verdopplung des Erbschaftsteueraufkommens ergeben. Diese Wirkungen sind im rechten Teil von Tabelle 12 dargestellt. Die Erbschaftsteuer ist als reine Ländersteuer in alle Ausgleichsmechanismen des Länderfinanzausgleichs einbezogen, so dass sich bei den Mehreinnahmen je Einwohner nach Finanzausgleich eine starke Nivellierung ergibt. Davon profitieren vor allem die ostdeutschen Flächenländer, die nur sehr geringe örtliche Mehreinnahmen haben und auf über 93 Prozent des Bundesdurchschnitts aufgestockt werden. Deren Einnahmen werden um bis zu 914 Prozent (Sachsen-Anhalt) der Mehreinnahmen vor Finanzausgleich erhöht. Umgekehrt verlieren die Länder mit überdurchschnittlichen Mehreinnahmen vor Finanzausgleich. Baden-Württemberg und Bayern verlieren gut 20 Prozent ihres Mehraufkommens, Hessen 17 Prozent und Nordrhein-Westfalen 16 Prozent. Während Bayern und Baden-Württemberg nach Finanzausgleich leicht über dem Bundesdurchschnitt der Mehreinnahmen je Einwohner verbleiben, liegen Hessen und Nordrhein-Westfalen darunter. Die Stadtstaaten profitieren von ihrer hohen Einwohnerveredelung bei der Ausgleichsmesszahl, so dass Berlin

und Bremen nach Finanzausgleich 125 Prozent der durchschnittlichen Pro-Kopf-Mehreinnahmen behalten und Hamburg sogar 177 Prozent. Die Länder insgesamt bekommen nach Finanzausgleich etwas höhere Steuermehreinnahmen als vor Finanzausgleich. Das liegt an den Bundesergänzungszuweisungen, die der Bund den finanzschwachen Ländern zahlt.

Die Aufkommenswirkungen der hier analysierten Reformmodelle zur Erbschaft- und Schenkungsteuer dürften sich grundsätzlich in ähnlicher Weise auf die Länder verteilen. Dabei dürfte es aber spürbare Unterschiede zwischen den verschiedenen Reformmodellen geben. Vor allem Modelle mit niedrigen persönlichen Freibeträgen und verringerter Tarifprogression dürften sich gleichmäßiger über die Länder verteilen als progressivere Modelle. Schwer einzuschätzen ist, wie sich reduzierte Begünstigungen für Betriebsvermögen auf die Länder verteilen.

Unterschiede beim Mehraufkommen je Einwohner werden jedoch durch den Finanzausgleich weitgehend nivelliert. Für das einzelne Land ist daher vor allem die Veränderung des bundesweiten Gesamtaufkommens je Einwohner maßgeblich. Außer bei den Stadtstaaten spielt das örtliche Aufkommen für die Mehreinnahmen je Einwohner nach Finanzausgleich keine große Rolle.

Insoweit sich Steuereinnahmen aller Bundesländer erhöhen, fällt die Abschöpfung des Finanzausgleichs für die finanzstarken Bundesländer noch moderat aus. Bei den Stadtstaaten, vor allem in Hamburg mit seinen hohen Mehreinnahmen, verhindert die starke Wohnerveredelung höhere Abschöpfungen. Insoweit werden die häufig diskutierten Neigungen der finanzstarken Länder zur Zurückhaltung bei der effektiven Steuererhebung durch die hier diskutierten Reformmodelle vermutlich nicht wesentlich verstärkt.

5 Zusammenfassung

In diesem Forschungsprojekt werden die Aufkommens- und Verteilungswirkungen von Reformmodellen für die Erbschaft- und Schenkungsteuer untersucht, die in der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen diskutiert werden. Dabei soll aufgezeigt werden, wie die Basis des jährlichen Aufkommens verbreitert werden kann. Dabei soll ein gleichmäßigerer Beitrag der verschiedenen Vermögensarten erreicht werden, um die Verfassungsmäßigkeit der Steuer sicherzustellen. Steuerbefreiungen und Vergünstigungen für selbst genutztes Wohneigentum oder Betriebsvermögen sollen begrenzt werden. Zugleich soll eine Existenzbedrohung für Unternehmen und die dortigen Arbeitsplätze vermieden werden. Ferner sind unterschiedliche Varianten für die persönlichen Freibeträge und den Steuertarif vorgesehen.

Hierzu werden 30 Modellen untersucht, die verschiedene Varianten zum Steuertarif, zu den persönlichen Freibeträgen sowie zu Vergünstigungen für das Betriebsvermögen miteinander kombinieren. Sowohl für die persönlichen Freibeträge als auch für den Steuertarif gibt es Varianten mit verwandtschaftsunabhängiger und verwandtschaftsabhängiger Ausgestaltung. Beim Steuertarif werden sowohl einheitliche Steuersätze für alle Erwerbe verwendet, als auch progressive Steuertarife vorgegeben, die nach der Höhe des Erwerbs und in manchen Fällen auch nach dem Verwandtschaftsgrad differenziert sind. Bei den Vergünstigungen für Betriebsvermögen werden Freibeträge und Begrenzungen der Steuerlastquote kombiniert. Ferner wird auch ein Abzinsmodell betrachtet.

Zur Analyse der Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Reformmodelle wird das Erbschaftsteuer-Simulationsmodell ErbSiHM 4.0 eingesetzt. Dieses basiert auf den Einzeldaten der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2010. Ferner werden Informationen zu Erbschaften und Schenkungen aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) herangezogen, um niedrige Erwerbe zu erfassen, die aufgrund der persönlichen Freibeträge nicht ausreichend in der Erbschaftsteuerstatistik erfasst sind. Wirtschaftliche Wirkungen der Erbschaftsteuerreformen werden nicht analysiert. Es werden jedoch die Liquiditätseffekte bei der Besteuerung von Betriebsvermögen betrachtet.

Im Ergebnis führen die Modelle zu mehr oder weniger deutlichen Mehreinnahmen, die bis zu einer Verdreifachung des derzeitigen Steueraufkommens reichen. Eine Abschaffung der Vergünstigungen für Betriebsvermögen und anderer Vergünstigungen bewirkt aber keine derartige Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen, dass die Steuersätze sehr stark gesenkt werden könnten. Auch die „Einwachseffekte“, die mit einer kräftigen Senkung der persönlichen Freibe-

träge verbunden sind, erlauben keine durchgreifende Senkung der Steuersätze, sofern das Aufkommen im Rahmen einer Erbschaftsteuerreform merklich gesteigert werden soll. Hinzu kommen Steuerausfälle bei hohen Erwerben, wenn die höheren Steuersätze des progressiven Tarifs abgeschafft und nur noch ein einheitlicher (niedrigerer) Steuersatz für alle Erwerbe gelten soll. Im Fall der Beibehaltung einer progressiven Tarifstruktur ist eine Verschärfung der Steuerprogression erforderlich, um eine deutliche Steigerung des Steueraufkommens zu erreichen.

Wenn die persönlichen Freibeträge für Erwerbe von Ehe-/Lebenspartnern und Kindern gesenkt werden, erhöhen sich die Fallzahlen bei den Steuerpflichtigen deutlich. Es würden auch viele „normale“ Erbschaften in die Steuerpflicht kommen, wenn nur ein oder zwei Erwerber (Kinder) vorhanden sind und die Vergünstigung für Familienheime nicht in Anspruch genommen werden kann. Dies dürfte die Akzeptanz der Erbschaftsteuer belasten. Eine Abschaffung oder Reduktion des progressiven Steuertarifs reduziert die progressiven Belastungswirkungen der Erbschaftsteuer. Dies gilt auch für eine Senkung der persönlichen Freibeträge, durch die niedrige steuerpflichtige Erwerbe relativ stärker belastet werden.

Beim Erbschaftsteueraufkommen je Einwohner gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. Die Aufkommenswirkungen der hier analysierten Reformmodelle dürften diese Aufkommensverteilung nicht wesentlich ändern. Unterschiede beim Mehraufkommen je Einwohner werden ohnehin durch den Finanzausgleich weitgehend nivelliert.

Literatur

- Bach, Stefan, Bernd Bartholomai (1996): Zur Neuregelung von Vermögen- und Erbschaftsteuer. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 30/1996, 497-506.
- Bach, Stefan, Martin Beznoska, Viktor Steiner (2010): Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Grünen Vermögensabgabe. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 59. http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.366543.de/diwkompakt_2010-059.pdf
- Bach, Stefan, Wiebke Broekelschen, Ralf Maiterth (2006a): Gleichmäßige erbschaftsteuerliche Behandlung von Grund- und Betriebsvermögen - Anmerkungen zum anstehenden Bundesverfassungsgerichtsurteil. Deutsches Steuerrecht, 44/144, 1961-1968.
- Bach, Stefan, Wiebke Broekelschen, Ralf Maiterth (2006b): Mangelhafte Grundstücksbewertung und Privilegien für Betriebsvermögen gefährden die Erbschaftsteuer. Wochenbericht des DIW Nr. 44/2006, 617 - 624.
- Bach, Stefan, Tony Mudrack (2013): Reichensteuer-Erhöhen: Durch Finanzausgleich profitieren auch arme Bundesländer. DIW Wochenbericht Nr. 36.2013. http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.426855.de/13-36-3.pdf
- BFH v. 10.3.1993 – II R 27/89, BStBl. 1993 II, S. 368.
- Braun, Reiner, Ulrich Pfeiffer, Lorenz Thomschke (2011): Erben in Deutschland – Volumen, Verteilung und Verwendung in Deutschland bis 2020. Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH, Köln, 2011.
- Broekelschen, Wiebke und Ralf Maiterth (2010a): Verfassungskonforme Bewertung von Ein- und Zweifamilienhäusern nach der Erbschaftsteuerreform 2009? – Eine empirische Analyse. Steuer und Wirtschaft, 87 (1), 33-43.
- Broekelschen, Wiebke und Ralf Maiterth (2010b): Gleichmäßige Bewertung von Mietwohngrundstücken durch das neue steuerliche Ertragswertverfahren? – Eine empirische Analyse. Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 80 (2), 203-225.
- Broekelschen, Wiebke, Ralf Maiterth (2008): Die geplante erbschaftsteuerliche Bewertung bebauter Grundstücke in Anlehnung an die WertV. Finanz-Rundschau 15/2008, S. 698-709.
- Broekelschen, Wiebke, Ralf Maiterth (2009): Gleichmäßige Bewertung von Mietwohngrundstücken durch das neue steuerliche Ertragswertverfahren? Eine empirische Analyse. arqus Diskussionsbeiträge zur Quantitativen Steuerlehre Nr. 85. September 2009. http://www.arqus.info/paper/arqus_85.pdf
- BVerfG v. 22.06.1995, 2 BvL 37/91, BStBl II 1995, S.655
- BVerfG v. 22.06.1995, 2 BvR 552/91, BStBl II 1995, S. 671
- BVerfG, 1 BvL 10/02 vom 7.11.2006, Absatz-Nr. 137. http://www.bverfg.de/entscheidungen/l520061107_1bv1001002.html
- Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (Wirtschaftsfaktor Immobilien - Die Immobilienmärkte aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive,

- DSTG – Deutsche Steuer-Gewerkschaft (2010): Stellungnahme für die Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung, 07.07.2010.
- Griesel, Carmen (2012): Kommentierung zu § 5 ErbStG, in: Daragan, Hanspeter, Raymond Halaczinsky, Christopher, Riedel: Praxiskommentar Erbschaftsteuergesetz und Bewertungsgesetz, 2. Auflage, Bonn 2012.
- Haegert, Lutz, Ralf Maiterth (2002): Zum Ausmaß der steuerlichen Unterbewertung von Grundstücken nach geltendem Recht und bei Anwendung der Reformvorschriften eines Gesetzesentwurfs von fünf Bundesländern. Steuer und Wirtschaft, 79/3, 248-260.
- Helvea (2009): Swiss banking secrecy and taxation. Paradise Lost. May 2009.
- Houben, Henriette und Maiterth, Ralf (2011): Erbschaftsteuer und Erbschaftsteuerreform in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme, DIW Vierteljahreshefte 4.2011, S. 161-188.
- Houben, Henriette, Ralf Maiterth (2013): Erbschaftsteuer als „Reichenbesteuerung“ mit Aufkommenspotential? Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung DIW Berlin 82, 147-175.
- Maiterth, Ralf (2013): Gefährdung deutscher Unternehmen durch die Erbschaftsteuer? – Eine empirische Analyse, in: Hierschel, Dierk, Peter Paic und Markus Zwick (Hrsg.) (2013): Daten in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung - Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Joachim Merz, Springer-Gabler, Wiesbaden 2013, S. 135-171.
- Maiterth, Ralf, Caren Sureth (2007): Aufkommenswirkungen des Erbschaftsteuerreformvorschlags der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung. http://www.bertelsmannstiftung.de/cps/rde/xchg/SID-9F9DA356-73AECEA1/bst/hs.xsl/nachrichten_53872.htm
- Müller, Jens und Caren Sureth (2011): Marktnahe Bewertung von Unternehmen nach der Erbschaftsteuerreform? zfbf Sonderheft 61/11, 45-83.
- Nationaler Normenkontrollrat (2009): Gutachten des Nationalen Normenkontrollrates zu den Bürokratiekosten des Gesetzes zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode. Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschussdrucksache 17(9)5. 19. November 2009.
- Pfeiffer, Ulrich, Reiner Braun (2001): Erben in Deutschland – 2. Die quantitativen Grundlagen. Deutsches Institut für Altersvorsorge, Köln.
- Schupp, Jürgen (2005): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) als Datenquelle zur Messung intergenerationaler Transfers: Statistik und Wissenschaft, 49-63.
- Senatorin für Finanzen, Freie Hansestadt Bremen (2010): Grundsteuer auf der Basis von Verkehrswerten. Machbarkeitsstudie. http://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Machbarkeitsstudie_lang_22.pdf
- Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank (2012): Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen 1991-2011.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2011). : Die Begünstigung des Unternehmensvermögens in der Erbschaftsteuer. Gutachten, November 2011.
- Zifonum, Natalie (2005): Die Bundesstatistik: Ablauf, Aussagekraft und Unschärfen, in: Zifonum, Natalie, Schupp, Jürgen et al. (Hrsg.): Statistik und Wissenschaft - Erbschafts- und Schenkungsteuerstatistik 2002 - Möglichkeiten und Grenzen, Wiesbaden 2005, 37-48.

Anhang

Detaillierte Ergebnisse für die Aufkommens- und Verteilungswirkungen
des geltenden Rechts und der 30 Reformmodelle

Modell vollständige Umsetzung des geltendes Rechts

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	20.000 € bis 500.000 €
	abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	7% - 50%
	abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbshöhe
Betriebsvermögen:	Freistellung von 85% oder 100%
	zusätzl. abschmelzender Freibetrag i.H.v. 150.000 €

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	4.146	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	112
davon aus ErbStSt-Population:	100%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	4,5%

Tabelle 1 Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	1%	49	1	1%	644	2
20 - 50 Tsd.	43%	524	103	10%	936	16
50 - 100 Tsd.	56%	1.182	244	14%	1.018	33
100 - 250 Tsd.	55%	2.440	544	14%	1.220	67
250 - 500 Tsd.	51%	1.871	410	24%	1.117	67
0,5 - 1 Mio.	73%	2.087	417	46%	1.436	110
1 - 2 Mio.	81%	2.015	361	45%	2.442	129
2 - 5 Mio.	88%	1.770	343	69%	1.672	164
über 5 Mio.	89%	2.806	597	73%	2.910	537
Insgesamt	27%	14.746	3.022	9%	13.396	1.125
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	4%	1.273	246	3%	825	61
Kinder	4%	5.181	851	3%	10.300	721
Enkel	7%	429	48	7%	305	12
(Groß)Eltern	10%	156	21	60%	40	7
Geschwister	72%	1.999	422	47%	172	32
sonstige	63%	5.707	1.434	28%	1.754	292
Insgesamt	27%	14.746	3.022	9%	13.396	1.125

Tabelle 2 Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		107	3,5%		40	3,6%
Steuerverwaltung	32%	31	1,0%	15%	10	0,9%
Insgesamt		138	4,6%		50	4,5%

noch Modell vollständige Umsetzung des geltendes Rechts

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	56%	17%	27%
Anteil an der Steuer	1%	25%	74%	9%	19%	72%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	2%	0%	90%	1%	0%
2 bis 5 Mio.	4%	51%	8%	6%	48%	33%
5 bis 10 Mio.	1%	56%	18%	2%	65%	53%
10 bis 30 Mio.	1%	47%	22%	1%	65%	52%
ab 30 Mio.	0%	69%	31%	0%	57%	54%
Insgesamt	100%	5%	1%	100%	6%	4%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	1%	-3%	34%	0%	0%
2 bis 5 Mio.	15%	1%	1%	14%	1%	1%
5 bis 10 Mio.	9%	2%	1%	11%	2%	2%
10 bis 30 Mio.	15%	2%	2%	22%	3%	2%
ab 30 Mio.	34%	3%	3%	19%	3%	3%
Insgesamt	100%	1%	2%	100%	1%	1%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 1

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	200.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	proportional 30%	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	kein Freibetrag	Steuerlastquote max. 15%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	8.147	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	59
davon aus ErbStSt-Population:	97%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	1,4%

Tabelle 1 Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	32	0	1%	741	3
20 - 50 Tsd.	0%	33	1	2%	946	9
50 - 100 Tsd.	1%	50	4	5%	996	22
100 - 250 Tsd.	25%	463	94	30%	1.385	124
250 - 500 Tsd.	98%	2.377	667	99%	2.356	449
0,5 - 1 Mio.	100%	3.385	963	99%	2.835	516
1 - 2 Mio.	99%	3.085	804	100%	3.801	483
2 - 5 Mio.	99%	2.620	708	100%	3.209	532
über 5 Mio.	97%	5.122	1.204	100%	8.202	1.563
Insgesamt	10%	17.167	4.445	12%	24.471	3.702
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	14%	3.240	912	16%	1.320	200
Kinder	11%	10.101	2.553	14%	19.806	2.945
Enkel	12%	624	109	16%	1.134	168
(Groß)Eltern	4%	103	31	3%	8	2
Geschwister	9%	663	192	7%	114	25
sonstige	8%	2.437	648	5%	2.088	362
Insgesamt	10%	17.167	4.445	12%	24.471	3.702

Tabelle 2 Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		54	1,2%		39	1,1%
Steuerverwaltung	13%	14	0,3%	14%	10	0,3%
Insgesamt		69	1,5%		49	1,3%

noch Modell 1

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	28%
Anteil an der Steuer	17%	24%	59%	51%	14%	34%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	67%	15%	90%	78%	60%
2 bis 5 Mio.	4%	97%	68%	6%	100%	99%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	75%	2%	100%	96%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	97%
ab 30 Mio.	0%	100%	88%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	69%	19%	100%	80%	64%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	17%	12%	34%	16%	13%
2 bis 5 Mio.	15%	19%	13%	14%	18%	15%
5 bis 10 Mio.	9%	19%	13%	11%	18%	15%
10 bis 30 Mio.	15%	18%	14%	22%	20%	14%
ab 30 Mio.	34%	18%	15%	19%	19%	14%
Insgesamt	100%	17%	12%	100%	16%	13%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 1

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 96%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	- 48%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 3%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 68%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuer- belastete	Bemessungs- grundlage	Steuer	Steuer- belastete	Bemessungs- grundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 84%	- 33%	- 69%	+ 27%	+ 15%	+ 77%
20 - 50 Tsd.	- 100%	- 94%	- 99%	- 83%	+ 1%	- 44%
50 - 100 Tsd.	- 99%	- 96%	- 98%	- 62%	- 2%	- 33%
100 - 250 Tsd.	- 55%	- 81%	- 83%	+ 116%	+ 13%	+ 87%
250 - 500 Tsd.	+ 92%	+ 27%	+ 63%	+ 312%	+ 111%	+ 568%
0,5 - 1 Mio.	+ 36%	+ 62%	+ 131%	+ 115%	+ 97%	+ 370%
1 - 2 Mio.	+ 23%	+ 53%	+ 122%	+ 123%	+ 56%	+ 273%
2 - 5 Mio.	+ 12%	+ 48%	+ 106%	+ 46%	+ 92%	+ 224%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 83%	+ 102%	+ 36%	+ 182%	+ 191%
Insgesamt	- 64%	+ 16%	+ 47%	+ 41%	+ 83%	+ 229%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 265%	+ 154%	+ 271%	+ 436%	+ 60%	+ 225%
Kinder	+ 147%	+ 95%	+ 200%	+ 371%	+ 92%	+ 308%
Enkel	+ 62%	+ 45%	+ 129%	+ 132%	+ 272%	+ 1275%
(Groß)Eltern	- 61%	- 34%	+ 48%	- 96%	- 79%	- 66%
Geschwister	- 87%	- 67%	- 54%	- 85%	- 34%	- 22%
sonstige	- 88%	- 57%	- 55%	- 82%	+ 19%	+ 24%
Insgesamt	- 64%	+ 16%	+ 47%	+ 41%	+ 83%	+ 229%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungs- kosten	Erhebungs- kosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungs- kosten	Erhebungs- kosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	-59%	- 49%	- 65%	-4%	- 2%	- 70%
Steuerverwaltung		- 54%	- 69%		- 2%	- 70%
Insgesamt		- 50%	- 66%		- 2%	- 70%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 2

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	50.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	proportional 25%	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 2 Mio. € abschmelzend mit 300% des weiteren Vermögens	Steuerlastquote max. 15%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	9.273	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	187
davon aus ErbStSt-Population:	84%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	2,6%

Tabelle 1 **Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	70	1	2%	1.039	4
20 - 50 Tsd.	1%	87	4	3%	1.142	12
50 - 100 Tsd.	152%	1.355	316	96%	1.535	106
100 - 250 Tsd.	138%	5.022	1.187	94%	3.328	520
250 - 500 Tsd.	99%	4.345	1.018	84%	3.129	540
0,5 - 1 Mio.	98%	4.026	946	60%	2.151	299
1 - 2 Mio.	97%	3.100	673	53%	2.794	227
2 - 5 Mio.	99%	2.586	597	99%	2.419	366
über 5 Mio.	97%	5.106	1.066	100%	7.705	1.391
Insgesamt	38%	25.698	5.807	27%	25.242	3.466
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	42%	4.088	980	39%	1.596	232
Kinder	40%	14.251	3.139	28%	20.046	2.666
Enkel	41%	733	119	34%	1.102	157
(Groß)Eltern	30%	280	70	18%	20	5
Geschwister	42%	1.556	382	23%	145	30
sonstige	35%	4.790	1.117	16%	2.332	377
Insgesamt	38%	25.698	5.807	27%	25.242	3.466

Tabelle 2 **Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		123	2,1%		61	1,8%
Steuerverwaltung	47%	40	0,7%	33%	18	0,5%
Insgesamt		163	2,8%		79	2,3%

noch Modell 2

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	27%
Anteil an der Steuer	11%	26%	63%	38%	22%	40%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	18%	4%	90%	3%	0%
2 bis 5 Mio.	4%	96%	61%	6%	98%	89%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	61%	2%	100%	96%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	93%
ab 30 Mio.	0%	100%	88%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	23%	8%	100%	12%	9%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	17%	8%	34%	16%	5%
2 bis 5 Mio.	15%	15%	10%	14%	9%	7%
5 bis 10 Mio.	9%	17%	13%	11%	16%	14%
10 bis 30 Mio.	15%	16%	12%	22%	18%	13%
ab 30 Mio.	34%	17%	15%	19%	17%	13%
Insgesamt	100%	17%	10%	100%	13%	10%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 2

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 124%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	+ 67%
davon aus ErbStSt-Population:	- 16%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 42%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 66%	+ 45%	- 49%	+ 75%	+ 61%	+ 115%
20 - 50 Tsd.	- 98%	- 83%	- 97%	- 70%	+ 22%	- 22%
50 - 100 Tsd.	+ 169%	+ 15%	+ 29%	+ 580%	+ 51%	+ 224%
100 - 250 Tsd.	+ 150%	+ 106%	+ 118%	+ 566%	+ 173%	+ 681%
250 - 500 Tsd.	+ 94%	+ 132%	+ 149%	+ 250%	+ 180%	+ 703%
0,5 - 1 Mio.	+ 34%	+ 93%	+ 127%	+ 29%	+ 50%	+ 173%
1 - 2 Mio.	+ 19%	+ 54%	+ 86%	+ 18%	+ 14%	+ 75%
2 - 5 Mio.	+ 11%	+ 46%	+ 74%	+ 44%	+ 45%	+ 123%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 82%	+ 78%	+ 36%	+ 165%	+ 159%
Insgesamt	+ 41%	+ 74%	+ 92%	+ 209%	+ 88%	+ 208%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 1005%	+ 221%	+ 299%	+ 1251%	+ 93%	+ 277%
Kinder	+ 816%	+ 175%	+ 269%	+ 865%	+ 95%	+ 270%
Enkel	+ 452%	+ 71%	+ 150%	+ 383%	+ 262%	+ 1185%
(Groß)Eltern	+ 201%	+ 79%	+ 238%	- 71%	- 50%	- 29%
Geschwister	- 41%	- 22%	- 10%	- 52%	- 16%	- 5%
sonstige	- 44%	- 16%	- 22%	- 43%	+ 33%	+ 29%
Insgesamt	+ 41%	+ 74%	+ 92%	+ 209%	+ 88%	+ 208%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	47%	+ 15%	- 40%	127%	+ 52%	- 51%
Steuerverwaltung		+ 30%	- 32%		+ 81%	- 41%
Insgesamt		+ 19%	- 38%		+ 58%	- 49%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 3

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	50.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	proportional 25%	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 2 Mio. € abschmelzend mit 100% des weiteren Vermögens	Steuerlastquote max. 15%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	9.189	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	187
davon aus ErbStSt-Population:	84%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	2,6%

Tabelle 1 Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	70	1	2%	1.039	4
20 - 50 Tsd.	1%	87	4	3%	1.142	12
50 - 100 Tsd.	152%	1.355	316	96%	1.535	106
100 - 250 Tsd.	138%	5.022	1.187	94%	3.328	520
250 - 500 Tsd.	99%	4.345	1.018	84%	3.129	540
0,5 - 1 Mio.	98%	4.020	944	60%	2.147	298
1 - 2 Mio.	97%	3.037	658	53%	2.731	211
2 - 5 Mio.	99%	2.494	574	99%	2.333	345
über 5 Mio.	97%	5.093	1.063	100%	7.681	1.388
Insgesamt	38%	25.524	5.765	27%	25.065	3.425
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	42%	4.038	967	39%	1.590	230
Kinder	40%	14.148	3.114	28%	19.895	2.631
Enkel	41%	731	119	34%	1.101	157
(Groß)Eltern	30%	279	70	18%	20	5
Geschwister	42%	1.550	381	23%	145	30
sonstige	35%	4.778	1.114	16%	2.314	372
Insgesamt	38%	25.524	5.765	27%	25.065	3.425

Tabelle 2 Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		123	2,1%		61	1,8%
Steuerverwaltung	47%	40	0,7%	33%	18	0,5%
Insgesamt		163	2,8%		79	2,3%

noch Modell 3

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	27%
Anteil an der Steuer	10%	26%	64%	37%	23%	41%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebs- vermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote
0 bis 2 Mio.	93%	5%	3%	90%	1%	0%
2 bis 5 Mio.	4%	96%	53%	6%	98%	85%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	61%	2%	100%	96%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	93%
ab 30 Mio.	0%	100%	88%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	11%	7%	100%	10%	9%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	14%	8%	34%	8%	4%
2 bis 5 Mio.	15%	12%	9%	14%	8%	7%
5 bis 10 Mio.	9%	17%	13%	11%	16%	14%
10 bis 30 Mio.	15%	16%	12%	22%	18%	13%
ab 30 Mio.	34%	17%	15%	19%	17%	13%
Insgesamt	100%	14%	10%	100%	11%	10%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 3

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 122%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	+ 67%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 16%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 42%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 66%	+ 45%	- 49%	+ 75%	+ 61%	+ 115%
20 - 50 Tsd.	- 98%	- 83%	- 97%	- 70%	+ 22%	- 22%
50 - 100 Tsd.	+ 169%	+ 15%	+ 29%	+ 580%	+ 51%	+ 224%
100 - 250 Tsd.	+ 150%	+ 106%	+ 118%	+ 566%	+ 173%	+ 681%
250 - 500 Tsd.	+ 94%	+ 132%	+ 149%	+ 250%	+ 180%	+ 703%
0,5 - 1 Mio.	+ 34%	+ 93%	+ 127%	+ 29%	+ 50%	+ 172%
1 - 2 Mio.	+ 19%	+ 51%	+ 82%	+ 18%	+ 12%	+ 63%
2 - 5 Mio.	+ 11%	+ 41%	+ 67%	+ 44%	+ 40%	+ 110%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 81%	+ 78%	+ 36%	+ 164%	+ 159%
Insgesamt	+ 41%	+ 73%	+ 91%	+ 209%	+ 87%	+ 204%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 1005%	+ 217%	+ 294%	+ 1251%	+ 93%	+ 275%
Kinder	+ 816%	+ 173%	+ 266%	+ 865%	+ 93%	+ 265%
Enkel	+ 452%	+ 70%	+ 149%	+ 383%	+ 262%	+ 1185%
(Groß)Eltern	+ 201%	+ 79%	+ 237%	- 71%	- 50%	- 29%
Geschwister	- 41%	- 22%	- 10%	- 52%	- 16%	- 5%
sonstige	- 44%	- 16%	- 22%	- 43%	+ 32%	+ 28%
Insgesamt	+ 41%	+ 73%	+ 91%	+ 209%	+ 87%	+ 204%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	47%	+ 15%	- 40%	127%	+ 52%	- 50%
Steuerverwaltung		+ 30%	- 32%		+ 81%	- 41%
Insgesamt		+ 19%	- 38%		+ 58%	- 48%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 4

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	100.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	proportional 25%	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 1 Mio. € abschmelzend mit 300% des weiteren Vermögens	Steuerlastquote max. 20%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	8.365	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	106
davon aus ErbStSt-Population:	91%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	2,0%

Tabelle 1 **Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	52	0	2%	922	3
20 - 50 Tsd.	0%	59	2	2%	1.062	10
50 - 100 Tsd.	2%	99	7	8%	1.142	26
100 - 250 Tsd.	137%	2.733	627	93%	2.409	320
250 - 500 Tsd.	99%	3.676	864	83%	2.738	460
0,5 - 1 Mio.	98%	3.816	903	59%	2.106	299
1 - 2 Mio.	99%	3.160	694	94%	3.122	314
2 - 5 Mio.	99%	2.643	616	100%	2.862	481
über 5 Mio.	97%	5.128	1.136	100%	7.979	1.604
Insgesamt	21%	21.366	4.848	17%	24.342	3.516
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	25%	3.688	890	25%	1.442	200
Kinder	22%	12.172	2.712	19%	19.487	2.725
Enkel	23%	678	110	22%	1.102	187
(Groß)Eltern	10%	176	44	5%	11	3
Geschwister	22%	1.089	267	11%	120	25
sonstige	18%	3.563	824	9%	2.180	376
Insgesamt	21%	21.366	4.848	17%	24.342	3.516

Tabelle 2 **Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		83	1,7%		48	1,4%
Steuerverwaltung	26%	24	0,5%	21%	13	0,4%
Insgesamt		108	2,2%		61	1,7%

noch Modell 4

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	28%
Anteil an der Steuer	16%	24%	60%	48%	18%	35%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	41%	6%	90%	19%	9%
2 bis 5 Mio.	4%	97%	62%	6%	100%	95%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	61%	2%	100%	96%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	93%
ab 30 Mio.	0%	100%	88%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	44%	10%	100%	27%	17%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	16%	8%	34%	12%	5%
2 bis 5 Mio.	15%	18%	15%	14%	17%	14%
5 bis 10 Mio.	9%	20%	17%	11%	21%	18%
10 bis 30 Mio.	15%	19%	15%	22%	22%	17%
ab 30 Mio.	34%	20%	18%	19%	21%	16%
Insgesamt	100%	16%	11%	100%	14%	10%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 4

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 102%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	- 5%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 9%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 55%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 79%	+ 8%	- 68%	+ 44%	+ 43%	+ 76%
20 - 50 Tsd.	- 99%	- 89%	- 98%	- 79%	+ 13%	- 40%
50 - 100 Tsd.	- 97%	- 92%	- 97%	- 46%	+ 12%	- 22%
100 - 250 Tsd.	+ 149%	+ 12%	+ 15%	+ 554%	+ 97%	+ 380%
250 - 500 Tsd.	+ 93%	+ 96%	+ 111%	+ 247%	+ 145%	+ 584%
0,5 - 1 Mio.	+ 34%	+ 83%	+ 117%	+ 27%	+ 47%	+ 173%
1 - 2 Mio.	+ 22%	+ 57%	+ 92%	+ 108%	+ 28%	+ 143%
2 - 5 Mio.	+ 12%	+ 49%	+ 79%	+ 46%	+ 71%	+ 193%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 83%	+ 90%	+ 36%	+ 174%	+ 199%
Insgesamt	- 24%	+ 45%	+ 60%	+ 97%	+ 82%	+ 213%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 576%	+ 190%	+ 262%	+ 749%	+ 75%	+ 226%
Kinder	+ 402%	+ 135%	+ 219%	+ 534%	+ 89%	+ 278%
Enkel	+ 206%	+ 58%	+ 132%	+ 218%	+ 262%	+ 1433%
(Groß)Eltern	+ 4%	+ 13%	+ 112%	- 92%	- 74%	- 62%
Geschwister	- 70%	- 46%	- 37%	- 78%	- 30%	- 22%
sonstige	- 71%	- 38%	- 43%	- 68%	+ 24%	+ 29%
Insgesamt	- 24%	+ 45%	+ 60%	+ 97%	+ 82%	+ 213%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	-18%	- 22%	- 51%	43%	+ 20%	- 62%
Steuerverwaltung		- 21%	- 51%		+ 29%	- 59%
Insgesamt		- 22%	- 51%		+ 22%	- 61%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 5

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	300.000 € für Ehegatten/Lebenspartner und Kinder 100.000 € sonstige Erwerber
Steuersatz:	proportional 30% unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	kein Freibetrag Steuerlastquote max. 20%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	8.412	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	62
davon aus ErbStSt-Population:	100%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	1,6%

Tabelle 1 Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	31	0	1%	662	2
20 - 50 Tsd.	0%	33	1	1%	896	5
50 - 100 Tsd.	1%	55	4	5%	932	16
100 - 250 Tsd.	58%	1.221	326	23%	1.264	116
250 - 500 Tsd.	80%	2.090	589	74%	1.692	281
0,5 - 1 Mio.	99%	3.095	889	99%	2.534	501
1 - 2 Mio.	99%	2.965	783	100%	3.672	518
2 - 5 Mio.	99%	2.572	714	100%	3.148	589
über 5 Mio.	97%	5.102	1.289	100%	8.177	1.787
Insgesamt	12%	17.164	4.597	10%	22.977	3.816
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	10%	2.907	832	11%	1.152	172
Kinder	7%	8.707	2.267	9%	18.093	2.917
Enkel	19%	634	116	26%	1.168	214
(Groß)Eltern	11%	181	54	7%	17	5
Geschwister	22%	1.113	327	14%	158	38
sonstige	18%	3.622	1.000	10%	2.389	470
Insgesamt	12%	17.164	4.597	10%	22.977	3.816

Tabelle 2 Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		70	1,5%		38	1,0%
Steuerverwaltung	17%	18	0,4%	13%	9	0,2%
Insgesamt		88	1,9%		47	1,2%

noch Modell 5

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	28%
Anteil an der Steuer	18%	23%	59%	57%	11%	32%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	70%	14%	90%	73%	55%
2 bis 5 Mio.	4%	97%	68%	6%	100%	99%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	75%	2%	100%	96%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	97%
ab 30 Mio.	0%	100%	88%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	72%	18%	100%	76%	59%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	16%	14%	34%	17%	15%
2 bis 5 Mio.	15%	22%	17%	14%	22%	19%
5 bis 10 Mio.	9%	22%	16%	11%	22%	20%
10 bis 30 Mio.	15%	21%	17%	22%	24%	18%
ab 30 Mio.	34%	22%	20%	19%	23%	18%
Insgesamt	100%	17%	15%	100%	18%	16%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 5

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 103%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	- 45%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 0%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 65%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 90%	- 37%	- 79%	- 24%	+ 3%	+ 7%
20 - 50 Tsd.	- 100%	- 94%	- 99%	- 89%	- 4%	- 67%
50 - 100 Tsd.	- 98%	- 95%	- 98%	- 67%	- 8%	- 50%
100 - 250 Tsd.	+ 5%	- 50%	- 40%	+ 61%	+ 4%	+ 73%
250 - 500 Tsd.	+ 57%	+ 12%	+ 44%	+ 210%	+ 51%	+ 318%
0,5 - 1 Mio.	+ 35%	+ 48%	+ 113%	+ 113%	+ 76%	+ 357%
1 - 2 Mio.	+ 23%	+ 47%	+ 117%	+ 122%	+ 50%	+ 300%
2 - 5 Mio.	+ 12%	+ 45%	+ 108%	+ 46%	+ 88%	+ 258%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 82%	+ 116%	+ 36%	+ 181%	+ 233%
Insgesamt	- 55%	+ 16%	+ 52%	+ 14%	+ 72%	+ 239%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 164%	+ 128%	+ 238%	+ 263%	+ 40%	+ 180%
Kinder	+ 65%	+ 68%	+ 166%	+ 220%	+ 76%	+ 305%
Enkel	+ 154%	+ 48%	+ 145%	+ 271%	+ 284%	+ 1650%
(Groß)Eltern	+ 5%	+ 16%	+ 162%	- 89%	- 58%	- 29%
Geschwister	- 69%	- 44%	- 23%	- 71%	- 8%	+ 20%
sonstige	- 71%	- 37%	- 30%	- 63%	+ 36%	+ 61%
Insgesamt	- 55%	+ 16%	+ 52%	+ 14%	+ 72%	+ 239%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	-46%	- 34%	- 57%	-13%	- 6%	- 72%
Steuerverwaltung		- 40%	- 61%		- 8%	- 73%
Insgesamt		- 36%	- 58%		- 7%	- 73%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 6

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	200.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	10% bis 200.000 € stpfl. Erwerb, 25% bis 1 Mio. € steuerpfl. Erwerb, 40% darüber	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 2 Mio. € abschmelzend mit 150% des weiteren Vermögens	Steuerlastquote max. 15%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	7.321	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	52
davon aus ErbStSt-Population:	99%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	1,6%

Tabelle 1 Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	32	0	1%	740	2
20 - 50 Tsd.	0%	33	1	2%	944	6
50 - 100 Tsd.	1%	49	2	5%	991	16
100 - 250 Tsd.	24%	457	40	27%	1.332	75
250 - 500 Tsd.	97%	2.316	324	80%	1.967	199
0,5 - 1 Mio.	97%	3.170	754	55%	1.788	262
1 - 2 Mio.	95%	2.773	784	48%	2.588	274
2 - 5 Mio.	98%	2.433	895	95%	2.245	499
über 5 Mio.	97%	5.057	1.458	100%	7.629	1.730
Insgesamt	10%	16.321	4.258	10%	20.223	3.064
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	14%	3.078	912	14%	1.160	171
Kinder	11%	9.570	2.494	11%	16.142	2.394
Enkel	11%	598	112	10%	1.029	153
(Groß)Eltern	4%	95	24	2%	4	1
Geschwister	9%	635	145	4%	75	17
sonstige	8%	2.345	571	4%	1.813	329
Insgesamt	10%	16.321	4.258	10%	20.223	3.064

Tabelle 2 Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		54	1,3%		39	1,3%
Steuerverwaltung	13%	14	0,3%	14%	10	0,3%
Insgesamt		68	1,6%		49	1,6%

noch Modell 6

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	27%
Anteil an der Steuer	14%	23%	63%	40%	14%	46%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	8%	2%	90%	1%	0%
2 bis 5 Mio.	4%	95%	71%	6%	92%	83%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	84%	2%	100%	97%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	98%
ab 30 Mio.	0%	100%	94%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	14%	7%	100%	10%	9%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	23%	9%	34%	15%	4%
2 bis 5 Mio.	15%	18%	11%	14%	11%	9%
5 bis 10 Mio.	9%	22%	14%	11%	17%	15%
10 bis 30 Mio.	15%	18%	15%	22%	20%	15%
ab 30 Mio.	34%	19%	15%	19%	19%	15%
Insgesamt	100%	21%	11%	100%	14%	12%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 6

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 77%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	- 53%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 1%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 65%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 87%	- 33%	- 82%	- 0%	+ 15%	+ 35%
20 - 50 Tsd.	- 100%	- 94%	- 99%	- 84%	+ 1%	- 61%
50 - 100 Tsd.	- 99%	- 96%	- 99%	- 65%	- 3%	- 51%
100 - 250 Tsd.	- 56%	- 81%	- 93%	+ 90%	+ 9%	+ 13%
250 - 500 Tsd.	+ 89%	+ 24%	- 21%	+ 235%	+ 76%	+ 196%
0,5 - 1 Mio.	+ 32%	+ 52%	+ 81%	+ 18%	+ 24%	+ 139%
1 - 2 Mio.	+ 17%	+ 38%	+ 117%	+ 8%	+ 6%	+ 112%
2 - 5 Mio.	+ 11%	+ 37%	+ 161%	+ 38%	+ 34%	+ 203%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 80%	+ 144%	+ 36%	+ 162%	+ 222%
Insgesamt	- 65%	+ 11%	+ 41%	+ 11%	+ 51%	+ 172%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 258%	+ 142%	+ 271%	+ 375%	+ 41%	+ 178%
Kinder	+ 142%	+ 85%	+ 193%	+ 268%	+ 57%	+ 232%
Enkel	+ 54%	+ 39%	+ 136%	+ 45%	+ 238%	+ 1148%
(Groß)Eltern	- 62%	- 39%	+ 14%	- 97%	- 91%	- 92%
Geschwister	- 88%	- 68%	- 66%	- 91%	- 56%	- 47%
sonstige	- 88%	- 59%	- 60%	- 86%	+ 3%	+ 13%
Insgesamt	- 65%	+ 11%	+ 41%	+ 11%	+ 51%	+ 172%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	-59%	- 49%	- 64%	-4%	- 3%	- 64%
Steuerverwaltung		- 54%	- 67%		- 2%	- 64%
Insgesamt		- 50%	- 65%		- 3%	- 64%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 7

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	200.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	10% bis 500.000 € stpfl. Erwerb, 2% bis 1 Mio. € steuerpfl. Erwerb, 30% darüber	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 1 Mio. € abschmelzend mit 233% des weiteren Vermögens	Steuerlastquote max. 20%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	6.322	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	52
davon aus ErbStSt-Population:	99%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	1,9%

Tabelle 1 **Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	32	0	1%	740	1
20 - 50 Tsd.	0%	33	0	1%	944	4
50 - 100 Tsd.	1%	49	1	4%	991	9
100 - 250 Tsd.	24%	457	31	27%	1.332	49
250 - 500 Tsd.	97%	2.317	223	80%	1.967	140
0,5 - 1 Mio.	96%	3.218	437	55%	1.837	174
1 - 2 Mio.	99%	2.957	640	86%	2.955	281
2 - 5 Mio.	99%	2.571	721	100%	2.778	548
über 5 Mio.	97%	5.099	1.294	100%	7.937	1.768
Insgesamt	10%	16.734	3.349	10%	21.480	2.973
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	14%	3.182	710	14%	1.197	133
Kinder	11%	9.819	2.000	11%	17.222	2.311
Enkel	11%	608	94	10%	1.062	186
(Groß)Eltern	4%	99	17	2%	4	0
Geschwister	9%	644	104	4%	86	15
sonstige	8%	2.382	424	4%	1.910	329
Insgesamt	10%	16.734	3.349	10%	21.480	2.973

Tabelle 2 **Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		54	1,6%		39	1,3%
Steuerverwaltung	13%	14	0,4%	14%	10	0,3%
Insgesamt		68	2,0%		49	1,6%

noch Modell 7

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	28%
Anteil an der Steuer	22%	21%	58%	54%	10%	36%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	34%	4%	90%	15%	7%
2 bis 5 Mio.	4%	97%	67%	6%	100%	99%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	75%	2%	100%	96%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	97%
ab 30 Mio.	0%	100%	88%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	39%	9%	100%	23%	16%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	12%	7%	34%	8%	4%
2 bis 5 Mio.	15%	21%	16%	14%	19%	15%
5 bis 10 Mio.	9%	22%	16%	11%	21%	19%
10 bis 30 Mio.	15%	21%	17%	22%	24%	18%
ab 30 Mio.	34%	22%	20%	19%	23%	18%
Insgesamt	100%	14%	12%	100%	13%	11%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 7

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 52%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	- 53%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 1%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 59%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 91%	- 33%	- 94%	- 33%	+ 15%	- 45%
20 - 50 Tsd.	- 100%	- 94%	- 100%	- 85%	+ 1%	- 77%
50 - 100 Tsd.	- 99%	- 96%	- 99%	- 68%	- 3%	- 72%
100 - 250 Tsd.	- 56%	- 81%	- 94%	+ 88%	+ 9%	- 26%
250 - 500 Tsd.	+ 89%	+ 24%	- 45%	+ 235%	+ 76%	+ 108%
0,5 - 1 Mio.	+ 32%	+ 54%	+ 5%	+ 19%	+ 28%	+ 59%
1 - 2 Mio.	+ 22%	+ 47%	+ 77%	+ 91%	+ 21%	+ 117%
2 - 5 Mio.	+ 12%	+ 45%	+ 110%	+ 46%	+ 66%	+ 233%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 82%	+ 117%	+ 36%	+ 173%	+ 229%
Insgesamt	- 65%	+ 13%	+ 11%	+ 11%	+ 60%	+ 164%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 261%	+ 150%	+ 189%	+ 383%	+ 45%	+ 116%
Kinder	+ 142%	+ 90%	+ 135%	+ 269%	+ 67%	+ 221%
Enkel	+ 51%	+ 42%	+ 98%	+ 41%	+ 249%	+ 1418%
(Groß)Eltern	- 62%	- 37%	- 15%	- 97%	- 90%	- 94%
Geschwister	- 88%	- 68%	- 75%	- 91%	- 50%	- 54%
sonstige	- 88%	- 58%	- 70%	- 86%	+ 9%	+ 13%
Insgesamt	- 65%	+ 13%	+ 11%	+ 11%	+ 60%	+ 164%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	-59%	- 49%	- 54%	-4%	- 3%	- 63%
Steuerverwaltung		- 54%	- 59%		- 2%	- 63%
Insgesamt		- 50%	- 55%		- 3%	- 63%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 8

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	100.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	10% bis 200.000 € stpfl. Erwerb, 25% bis 1 Mio. € steuerpfl. Erwerb, 40% darüber	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 2 Mio. € abschmelzend mit 150% des weiteren Vermögens	Steuerlastquote max. 15%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	8.567	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	105
davon aus ErbStSt-Population:	95%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	2,0%

Tabelle 1 **Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	52	0	2%	922	3
20 - 50 Tsd.	0%	59	1	2%	1.062	9
50 - 100 Tsd.	1%	99	4	7%	1.142	23
100 - 250 Tsd.	137%	2.733	272	93%	2.409	189
250 - 500 Tsd.	98%	3.672	681	83%	2.732	386
0,5 - 1 Mio.	98%	3.742	897	58%	2.020	309
1 - 2 Mio.	96%	2.956	864	51%	2.685	301
2 - 5 Mio.	99%	2.501	916	98%	2.321	515
über 5 Mio.	97%	5.085	1.463	100%	7.669	1.732
Insgesamt	21%	20.899	5.099	17%	22.964	3.468
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	25%	3.570	1.008	24%	1.401	214
Kinder	22%	11.893	2.939	18%	18.299	2.710
Enkel	22%	667	125	21%	1.068	158
(Groß)Eltern	10%	172	36	5%	10	1
Geschwister	22%	1.078	221	10%	109	22
sonstige	18%	3.520	770	8%	2.077	363
Insgesamt	21%	20.899	5.099	17%	22.964	3.468

Tabelle 2 **Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		83	1,6%		48	1,4%
Steuerverwaltung	26%	24	0,5%	21%	13	0,4%
Insgesamt		108	2,1%		61	1,8%

noch Modell 8

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	27%
Anteil an der Steuer	12%	24%	63%	37%	17%	46%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebs- vermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote
0 bis 2 Mio.	93%	8%	3%	90%	1%	0%
2 bis 5 Mio.	4%	96%	73%	6%	97%	89%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	88%	2%	100%	97%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	98%
ab 30 Mio.	0%	100%	94%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	14%	8%	100%	10%	9%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	24%	8%	34%	16%	4%
2 bis 5 Mio.	15%	18%	11%	14%	11%	9%
5 bis 10 Mio.	9%	22%	14%	11%	17%	15%
10 bis 30 Mio.	15%	18%	15%	22%	20%	15%
ab 30 Mio.	34%	19%	15%	19%	19%	15%
Insgesamt	100%	22%	11%	100%	14%	11%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 8

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 107%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	- 7%
davon aus ErbStSt-Population:	- 5%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 56%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 81%	+ 8%	- 74%	+ 43%	+ 43%	+ 86%
20 - 50 Tsd.	- 100%	- 89%	- 99%	- 79%	+ 13%	- 43%
50 - 100 Tsd.	- 98%	- 92%	- 98%	- 49%	+ 12%	- 29%
100 - 250 Tsd.	+ 148%	+ 12%	- 50%	+ 554%	+ 97%	+ 183%
250 - 500 Tsd.	+ 93%	+ 96%	+ 66%	+ 247%	+ 145%	+ 475%
0,5 - 1 Mio.	+ 33%	+ 79%	+ 115%	+ 26%	+ 41%	+ 182%
1 - 2 Mio.	+ 19%	+ 47%	+ 139%	+ 14%	+ 10%	+ 133%
2 - 5 Mio.	+ 12%	+ 41%	+ 167%	+ 44%	+ 39%	+ 213%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 81%	+ 145%	+ 36%	+ 164%	+ 223%
Insgesamt	- 25%	+ 42%	+ 69%	+ 93%	+ 71%	+ 208%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 573%	+ 180%	+ 310%	+ 740%	+ 70%	+ 249%
Kinder	+ 401%	+ 130%	+ 245%	+ 519%	+ 78%	+ 276%
Enkel	+ 200%	+ 55%	+ 163%	+ 201%	+ 251%	+ 1193%
(Groß)Eltern	+ 4%	+ 10%	+ 73%	- 92%	- 75%	- 79%
Geschwister	- 70%	- 46%	- 48%	- 79%	- 37%	- 32%
sonstige	- 71%	- 38%	- 46%	- 70%	+ 18%	+ 25%
Insgesamt	- 25%	+ 42%	+ 69%	+ 93%	+ 71%	+ 208%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	-18%	- 22%	- 54%	43%	+ 20%	- 61%
Steuerverwaltung		- 21%	- 53%		+ 29%	- 58%
Insgesamt		- 22%	- 54%		+ 22%	- 61%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 9

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	100.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	10% bis 500.000 € stpfl. Erwerb, 2% bis 1 Mio. € steuerpfl. Erwerb, 30% darüber	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 1 Mio. € abschmelzend mit 233% des weiteren Vermögens	Steuerlastquote max. 20%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	7.172	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	105
davon aus ErbStSt-Population:	96%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	2,4%

Tabelle 1 **Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	52	0	1%	922	2
20 - 50 Tsd.	0%	59	1	2%	1.062	5
50 - 100 Tsd.	1%	99	2	7%	1.142	14
100 - 250 Tsd.	137%	2.733	252	93%	2.409	147
250 - 500 Tsd.	98%	3.673	358	83%	2.733	216
0,5 - 1 Mio.	98%	3.791	567	58%	2.071	217
1 - 2 Mio.	99%	3.145	704	94%	3.100	315
2 - 5 Mio.	99%	2.639	738	100%	2.856	564
über 5 Mio.	97%	5.127	1.299	100%	7.977	1.771
Insgesamt	21%	21.318	3.922	17%	24.273	3.250
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	25%	3.676	776	25%	1.440	158
Kinder	22%	12.146	2.296	18%	19.423	2.527
Enkel	22%	677	103	21%	1.102	190
(Groß)Eltern	10%	175	26	5%	11	1
Geschwister	22%	1.086	157	10%	120	18
sonstige	18%	3.558	564	8%	2.177	355
Insgesamt	21%	21.318	3.922	17%	24.273	3.250

Tabelle 2 **Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		83	2,1%		48	1,5%
Steuerverwaltung	26%	24	0,6%	21%	13	0,4%
Insgesamt		108	2,7%		61	1,9%

noch Modell 9

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	28%
Anteil an der Steuer	19%	22%	59%	51%	12%	36%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	35%	5%	90%	17%	9%
2 bis 5 Mio.	4%	97%	68%	6%	100%	99%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	75%	2%	100%	96%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	97%
ab 30 Mio.	0%	100%	88%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	39%	10%	100%	25%	17%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	14%	8%	34%	9%	4%
2 bis 5 Mio.	15%	21%	16%	14%	19%	16%
5 bis 10 Mio.	9%	22%	16%	11%	22%	19%
10 bis 30 Mio.	15%	21%	17%	22%	24%	18%
ab 30 Mio.	34%	22%	20%	19%	23%	18%
Insgesamt	100%	15%	12%	100%	13%	11%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 9

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 73%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	- 6%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 4%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 48%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 82%	+ 8%	- 85%	+ 21%	+ 43%	- 2%
20 - 50 Tsd.	- 100%	- 89%	- 99%	- 80%	+ 13%	- 66%
50 - 100 Tsd.	- 98%	- 92%	- 99%	- 50%	+ 12%	- 56%
100 - 250 Tsd.	+ 148%	+ 12%	- 54%	+ 554%	+ 97%	+ 120%
250 - 500 Tsd.	+ 93%	+ 96%	- 12%	+ 247%	+ 145%	+ 222%
0,5 - 1 Mio.	+ 33%	+ 82%	+ 36%	+ 26%	+ 44%	+ 98%
1 - 2 Mio.	+ 22%	+ 56%	+ 95%	+ 108%	+ 27%	+ 143%
2 - 5 Mio.	+ 12%	+ 49%	+ 115%	+ 46%	+ 71%	+ 243%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 83%	+ 118%	+ 36%	+ 174%	+ 230%
Insgesamt	- 25%	+ 45%	+ 30%	+ 95%	+ 81%	+ 189%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 576%	+ 189%	+ 216%	+ 750%	+ 75%	+ 158%
Kinder	+ 401%	+ 134%	+ 170%	+ 528%	+ 89%	+ 251%
Enkel	+ 200%	+ 58%	+ 117%	+ 203%	+ 262%	+ 1454%
(Groß)Eltern	+ 4%	+ 12%	+ 28%	- 92%	- 74%	- 85%
Geschwister	- 70%	- 46%	- 63%	- 79%	- 31%	- 42%
sonstige	- 71%	- 38%	- 61%	- 70%	+ 24%	+ 22%
Insgesamt	- 25%	+ 45%	+ 30%	+ 95%	+ 81%	+ 189%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	-18%	- 22%	- 40%	43%	+ 20%	- 58%
Steuerverwaltung		- 21%	- 39%		+ 29%	- 55%
Insgesamt		- 22%	- 40%		+ 22%	- 58%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 10

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	Ehegatten/Lebenspartner und Kinder: 300.000 € sonstige: 100.000 €
Steuersatz:	10% bis 200.000 € stpfl. Erwerb, 25% bis 1 Mio. € steuerpfl. Erwerb, 40% darüber unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 2 Mio. € abschmelzend mit 150% des weiteren Vermögens Steuerlastquote max. 15%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	7.067	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	55
davon aus ErbStSt-Population:	100%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	1,9%

Tabelle 1 **Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	31	0	0%	661	1
20 - 50 Tsd.	0%	33	0	1%	895	3
50 - 100 Tsd.	0%	55	1	3%	929	9
100 - 250 Tsd.	57%	1.207	111	20%	1.217	60
250 - 500 Tsd.	78%	2.040	318	57%	1.417	126
0,5 - 1 Mio.	95%	2.895	668	51%	1.628	222
1 - 2 Mio.	94%	2.661	742	45%	2.523	257
2 - 5 Mio.	98%	2.385	881	92%	2.187	485
über 5 Mio.	97%	5.037	1.454	100%	7.604	1.729
Insgesamt	12%	16.343	4.175	7%	19.062	2.891
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	10%	2.752	837	9%	1.012	146
Kinder	7%	8.213	2.200	6%	14.798	2.203
Enkel	18%	609	112	19%	1.055	156
(Groß)Eltern	10%	172	36	5%	10	1
Geschwister	22%	1.078	221	10%	109	22
sonstige	18%	3.520	770	8%	2.077	363
Insgesamt	12%	16.343	4.175	7%	19.062	2.891

Tabelle 2 **Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		70	1,7%		37	1,3%
Steuerverwaltung	17%	18	0,4%	13%	9	0,3%
Insgesamt		88	2,1%		47	1,6%

noch Modell 10

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	27%
Anteil an der Steuer	14%	23%	63%	41%	12%	46%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	8%	2%	90%	1%	0%
2 bis 5 Mio.	4%	94%	68%	6%	88%	79%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	84%	2%	100%	97%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	98%
ab 30 Mio.	0%	100%	94%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	14%	7%	100%	10%	8%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	23%	9%	34%	15%	3%
2 bis 5 Mio.	15%	18%	11%	14%	11%	9%
5 bis 10 Mio.	9%	22%	14%	11%	17%	15%
10 bis 30 Mio.	15%	18%	15%	22%	20%	15%
ab 30 Mio.	34%	19%	15%	19%	19%	15%
Insgesamt	100%	21%	12%	100%	14%	12%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 10

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 70%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	- 51%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 0%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 58%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 97%	- 37%	- 93%	- 69%	+ 3%	- 42%
20 - 50 Tsd.	- 100%	- 94%	- 100%	- 95%	- 4%	- 79%
50 - 100 Tsd.	- 99%	- 95%	- 100%	- 81%	- 9%	- 72%
100 - 250 Tsd.	+ 3%	- 51%	- 80%	+ 40%	- 0%	- 10%
250 - 500 Tsd.	+ 54%	+ 9%	- 22%	+ 139%	+ 27%	+ 87%
0,5 - 1 Mio.	+ 30%	+ 39%	+ 60%	+ 11%	+ 13%	+ 102%
1 - 2 Mio.	+ 17%	+ 32%	+ 105%	+ 1%	+ 3%	+ 98%
2 - 5 Mio.	+ 11%	+ 35%	+ 156%	+ 35%	+ 31%	+ 195%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 79%	+ 143%	+ 36%	+ 161%	+ 222%
Insgesamt	- 57%	+ 11%	+ 38%	- 20%	+ 42%	+ 157%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 156%	+ 116%	+ 240%	+ 208%	+ 23%	+ 137%
Kinder	+ 57%	+ 59%	+ 159%	+ 109%	+ 44%	+ 206%
Enkel	+ 141%	+ 42%	+ 136%	+ 173%	+ 247%	+ 1174%
(Groß)Eltern	+ 4%	+ 10%	+ 73%	- 92%	- 75%	- 79%
Geschwister	- 70%	- 46%	- 48%	- 79%	- 37%	- 32%
sonstige	- 71%	- 38%	- 46%	- 70%	+ 18%	+ 25%
Insgesamt	- 57%	+ 11%	+ 38%	- 20%	+ 42%	+ 157%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	-46%	- 35%	- 53%	-13%	- 7%	- 64%
Steuerverwaltung		- 40%	- 57%		- 9%	- 64%
Insgesamt		- 36%	- 54%		- 7%	- 64%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 11

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	Ehegatten/Lebenspartner und Kinder: 300.000 € sonstige: 100.000 €
Steuersatz:	10% bis 500.000 € stpfl. Erwerb, 20% bis 1 Mio. € steuerpfl. Erwerb, 30% darüber unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 1 Mio. € abschmelzend mit 233% des weiteren Vermögens Steuerlastquote max. 20%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	6.122	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	55
davon aus ErbStSt-Population:	100%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	2,2%

Tabelle 1 **Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	31	0	0%	661	0
20 - 50 Tsd.	0%	33	0	0%	895	1
50 - 100 Tsd.	0%	55	0	2%	929	4
100 - 250 Tsd.	57%	1.207	104	19%	1.217	37
250 - 500 Tsd.	78%	2.041	194	57%	1.417	82
0,5 - 1 Mio.	95%	2.941	394	52%	1.674	147
1 - 2 Mio.	99%	2.839	602	80%	2.850	256
2 - 5 Mio.	99%	2.523	709	100%	2.716	534
über 5 Mio.	97%	5.079	1.291	100%	7.912	1.766
Insgesamt	12%	16.748	3.295	7%	20.270	2.827
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	10%	2.854	656	9%	1.045	116
Kinder	7%	8.456	1.797	6%	15.829	2.149
Enkel	18%	618	94	19%	1.089	188
(Groß)Eltern	10%	175	26	5%	11	1
Geschwister	22%	1.086	157	10%	120	18
sonstige	18%	3.558	564	8%	2.177	355
Insgesamt	12%	16.748	3.295	7%	20.270	2.827

Tabelle 2 **Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		70	2,1%		37	1,3%
Steuerverwaltung	17%	18	0,6%	13%	9	0,3%
Insgesamt		88	2,7%		47	1,6%

noch Modell 11

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	28%
Anteil an der Steuer	21%	21%	58%	55%	9%	36%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebs- vermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote
0 bis 2 Mio.	93%	34%	4%	90%	14%	6%
2 bis 5 Mio.	4%	97%	67%	6%	100%	99%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	75%	2%	100%	96%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	97%
ab 30 Mio.	0%	100%	88%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	38%	8%	100%	22%	14%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	11%	7%	34%	7%	4%
2 bis 5 Mio.	15%	20%	15%	14%	18%	15%
5 bis 10 Mio.	9%	21%	16%	11%	21%	19%
10 bis 30 Mio.	15%	21%	17%	22%	24%	18%
ab 30 Mio.	34%	22%	20%	19%	23%	18%
Insgesamt	100%	13%	12%	100%	12%	12%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 11

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 48%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	- 51%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 0%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 51%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 100%	- 37%	- 99%	- 87%	+ 3%	- 75%
20 - 50 Tsd.	- 100%	- 94%	- 100%	- 98%	- 4%	- 91%
50 - 100 Tsd.	- 100%	- 95%	- 100%	- 87%	- 9%	- 89%
100 - 250 Tsd.	+ 3%	- 51%	- 81%	+ 36%	- 0%	- 45%
250 - 500 Tsd.	+ 54%	+ 9%	- 53%	+ 138%	+ 27%	+ 22%
0,5 - 1 Mio.	+ 30%	+ 41%	- 6%	+ 13%	+ 17%	+ 34%
1 - 2 Mio.	+ 22%	+ 41%	+ 67%	+ 79%	+ 17%	+ 98%
2 - 5 Mio.	+ 12%	+ 42%	+ 107%	+ 46%	+ 62%	+ 225%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 81%	+ 116%	+ 36%	+ 172%	+ 229%
Insgesamt	- 57%	+ 14%	+ 9%	- 20%	+ 51%	+ 151%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 160%	+ 124%	+ 167%	+ 213%	+ 27%	+ 88%
Kinder	+ 57%	+ 63%	+ 111%	+ 109%	+ 54%	+ 198%
Enkel	+ 139%	+ 44%	+ 98%	+ 174%	+ 258%	+ 1440%
(Groß)Eltern	+ 4%	+ 12%	+ 28%	- 92%	- 74%	- 85%
Geschwister	- 70%	- 46%	- 63%	- 79%	- 31%	- 42%
sonstige	- 71%	- 38%	- 61%	- 70%	+ 24%	+ 22%
Insgesamt	- 57%	+ 14%	+ 9%	- 20%	+ 51%	+ 151%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	-46%	- 35%	- 40%	-13%	- 7%	- 63%
Steuerverwaltung		- 40%	- 45%		- 8%	- 64%
Insgesamt		- 36%	- 41%		- 7%	- 63%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 12

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	200.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	40%	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 1 Mio. € abschmelzend mit 150% des weiteren Vermögens	Steuerlastquote max. 20%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	9.908	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	54
davon aus ErbStSt-Population:	97%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	1,2%

Tabelle 1 **Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	32	0	1%	740	4
20 - 50 Tsd.	0%	33	2	2%	944	12
50 - 100 Tsd.	1%	49	6	5%	991	29
100 - 250 Tsd.	25%	457	125	28%	1.332	154
250 - 500 Tsd.	97%	2.316	868	80%	1.967	471
0,5 - 1 Mio.	97%	3.183	1.215	55%	1.797	383
1 - 2 Mio.	99%	2.923	1.027	86%	2.912	437
2 - 5 Mio.	99%	2.562	938	100%	2.762	673
über 5 Mio.	97%	5.097	1.562	100%	7.932	2.004
Insgesamt	10%	16.653	5.743	10%	21.377	4.166
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	14%	3.156	1.180	14%	1.193	236
Kinder	11%	9.775	3.282	11%	17.129	3.263
Enkel	12%	607	140	12%	1.060	203
(Groß)Eltern	4%	98	39	2%	4	2
Geschwister	9%	641	249	5%	85	26
sonstige	8%	2.376	853	5%	1.906	436
Insgesamt	10%	16.653	5.743	10%	21.377	4.166

Tabelle 2 **Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		54	0,9%		39	0,9%
Steuerverwaltung	13%	14	0,2%	14%	10	0,2%
Insgesamt		69	1,2%		49	1,2%

noch Modell 12

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	28%
Anteil an der Steuer	14%	24%	61%	43%	17%	40%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebs- vermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote
0 bis 2 Mio.	93%	25%	6%	90%	13%	8%
2 bis 5 Mio.	4%	97%	79%	6%	100%	100%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	84%	2%	100%	97%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	98%
ab 30 Mio.	0%	100%	94%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	30%	11%	100%	21%	16%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	22%	11%	34%	13%	9%
2 bis 5 Mio.	15%	25%	17%	14%	22%	19%
5 bis 10 Mio.	9%	25%	18%	11%	22%	20%
10 bis 30 Mio.	15%	22%	20%	22%	25%	20%
ab 30 Mio.	34%	23%	20%	19%	24%	20%
Insgesamt	100%	23%	14%	100%	17%	15%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 12

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 139%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	- 52%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 3%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 74%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 84%	- 33%	- 59%	+ 26%	+ 15%	+ 134%
20 - 50 Tsd.	- 100%	- 94%	- 98%	- 83%	+ 1%	- 26%
50 - 100 Tsd.	- 99%	- 96%	- 98%	- 63%	- 3%	- 12%
100 - 250 Tsd.	- 55%	- 81%	- 77%	+ 95%	+ 9%	+ 131%
250 - 500 Tsd.	+ 90%	+ 24%	+ 112%	+ 236%	+ 76%	+ 600%
0,5 - 1 Mio.	+ 32%	+ 52%	+ 191%	+ 18%	+ 25%	+ 249%
1 - 2 Mio.	+ 22%	+ 45%	+ 184%	+ 91%	+ 19%	+ 238%
2 - 5 Mio.	+ 12%	+ 45%	+ 173%	+ 46%	+ 65%	+ 309%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 82%	+ 162%	+ 36%	+ 173%	+ 273%
Insgesamt	- 65%	+ 13%	+ 90%	+ 17%	+ 60%	+ 270%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 261%	+ 148%	+ 380%	+ 384%	+ 45%	+ 284%
Kinder	+ 143%	+ 89%	+ 286%	+ 286%	+ 66%	+ 353%
Enkel	+ 57%	+ 41%	+ 193%	+ 66%	+ 248%	+ 1557%
(Groß)Eltern	- 62%	- 37%	+ 89%	- 97%	- 90%	- 77%
Geschwister	- 88%	- 68%	- 41%	- 90%	- 51%	- 17%
sonstige	- 88%	- 58%	- 41%	- 83%	+ 9%	+ 50%
Insgesamt	- 65%	+ 13%	+ 90%	+ 17%	+ 60%	+ 270%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	-59%	- 49%	- 73%	-4%	- 3%	- 74%
Steuerverwaltung		- 54%	- 76%		- 2%	- 74%
Insgesamt		- 50%	- 74%		- 3%	- 74%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 13

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	100.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	33%	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 5 Mio. € abschmelzend mit 200% des weiteren Vermögens	Steuerlastquote max. 20%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	9.765	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	105
davon aus ErbStSt-Population:	90%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	1,7%

Tabelle 1 **Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	52	1	2%	922	4
20 - 50 Tsd.	0%	59	2	2%	1.062	14
50 - 100 Tsd.	2%	99	10	8%	1.142	36
100 - 250 Tsd.	137%	2.733	839	93%	2.409	428
250 - 500 Tsd.	99%	3.672	1.152	83%	2.732	612
0,5 - 1 Mio.	98%	3.742	1.181	58%	2.020	371
1 - 2 Mio.	96%	2.947	855	51%	2.677	273
2 - 5 Mio.	95%	2.257	695	47%	1.746	274
über 5 Mio.	97%	4.933	1.368	99%	6.713	1.651
Insgesamt	21%	20.494	6.102	17%	21.424	3.663
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	25%	3.509	1.113	24%	1.380	247
Kinder	22%	11.609	3.369	18%	17.031	2.804
Enkel	23%	658	138	21%	1.007	184
(Groß)Eltern	10%	172	57	5%	10	3
Geschwister	22%	1.074	351	11%	97	26
sonstige	18%	3.472	1.074	9%	1.900	398
Insgesamt	21%	20.494	6.102	17%	21.424	3.663

Tabelle 2 **Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		84	1,4%		48	1,3%
Steuerverwaltung	26%	24	0,4%	21%	13	0,4%
Insgesamt		108	1,8%		61	1,7%

noch Modell 13

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	56%	17%	27%
Anteil an der Steuer	10%	26%	64%	32%	23%	45%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebs- vermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote
0 bis 2 Mio.	93%	2%	3%	90%	0%	0%
2 bis 5 Mio.	4%	31%	19%	6%	2%	1%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	75%	2%	96%	90%
10 bis 30 Mio.	1%	89%	86%	1%	100%	98%
ab 30 Mio.	0%	100%	94%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	6%	6%	100%	4%	4%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	24%	10%	34%	26%	1%
2 bis 5 Mio.	15%	16%	10%	14%	6%	0%
5 bis 10 Mio.	9%	17%	11%	11%	10%	9%
10 bis 30 Mio.	15%	21%	18%	22%	22%	18%
ab 30 Mio.	34%	22%	19%	19%	23%	19%
Insgesamt	100%	20%	12%	100%	16%	14%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 13

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 136%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	- 6%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 10%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 62%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 76%	+ 8%	- 49%	+ 53%	+ 43%	+ 145%
20 - 50 Tsd.	- 99%	- 89%	- 98%	- 77%	+ 13%	- 16%
50 - 100 Tsd.	- 97%	- 92%	- 96%	- 43%	+ 12%	+ 10%
100 - 250 Tsd.	+ 149%	+ 12%	+ 54%	+ 554%	+ 97%	+ 542%
250 - 500 Tsd.	+ 93%	+ 96%	+ 181%	+ 247%	+ 145%	+ 811%
0,5 - 1 Mio.	+ 34%	+ 79%	+ 183%	+ 26%	+ 41%	+ 239%
1 - 2 Mio.	+ 19%	+ 46%	+ 136%	+ 14%	+ 10%	+ 111%
2 - 5 Mio.	+ 8%	+ 27%	+ 102%	- 31%	+ 4%	+ 66%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 76%	+ 129%	+ 34%	+ 131%	+ 208%
Insgesamt	- 24%	+ 39%	+ 102%	+ 92%	+ 60%	+ 226%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 573%	+ 176%	+ 353%	+ 737%	+ 67%	+ 302%
Kinder	+ 401%	+ 124%	+ 296%	+ 511%	+ 65%	+ 289%
Enkel	+ 205%	+ 53%	+ 190%	+ 204%	+ 231%	+ 1401%
(Groß)Eltern	+ 4%	+ 10%	+ 177%	- 92%	- 75%	- 52%
Geschwister	- 70%	- 46%	- 17%	- 77%	- 44%	- 18%
sonstige	- 71%	- 39%	- 25%	- 67%	+ 8%	+ 37%
Insgesamt	- 24%	+ 39%	+ 102%	+ 92%	+ 60%	+ 226%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	-18%	- 22%	- 61%	43%	+ 20%	- 63%
Steuerverwaltung		- 21%	- 61%		+ 29%	- 60%
Insgesamt		- 22%	- 61%		+ 22%	- 63%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 14

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	50.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	20%	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 5 Mio. € abschmelzend mit 400% des weiteren Vermögens	Steuerlastquote max. 10%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	7.027	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	186
davon aus ErbStSt-Population:	83%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	3,5%

Tabelle 1 **Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	70	0	2%	1.039	3
20 - 50 Tsd.	1%	87	2	3%	1.142	9
50 - 100 Tsd.	152%	1.355	252	96%	1.535	84
100 - 250 Tsd.	137%	5.022	948	94%	3.328	416
250 - 500 Tsd.	99%	4.345	814	84%	3.129	431
0,5 - 1 Mio.	98%	4.019	754	60%	2.147	238
1 - 2 Mio.	97%	3.042	526	53%	2.732	169
2 - 5 Mio.	95%	2.368	435	48%	1.806	173
über 5 Mio.	97%	4.978	826	99%	6.770	945
Insgesamt	38%	25.288	4.557	26%	23.629	2.469
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	42%	4.018	769	39%	1.571	181
Kinder	40%	13.968	2.454	28%	18.712	1.894
Enkel	41%	722	93	34%	1.042	104
(Groß)Eltern	30%	279	56	17%	20	4
Geschwister	42%	1.551	304	22%	132	21
sonstige	35%	4.750	883	15%	2.152	265
Insgesamt	38%	25.288	4.557	26%	23.629	2.469

Tabelle 2 **Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		123	2,7%		61	2,5%
Steuerverwaltung	47%	40	0,9%	33%	18	0,7%
Insgesamt		163	3,6%		79	3,2%

noch Modell 14

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	56%	17%	27%
Anteil an der Steuer	9%	26%	64%	29%	26%	45%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	7%	3%	90%	0%	0%
2 bis 5 Mio.	4%	45%	16%	6%	8%	1%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	60%	2%	98%	90%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	69%	1%	100%	88%
ab 30 Mio.	0%	100%	88%	0%	100%	86%
Insgesamt	100%	10%	5%	100%	5%	3%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	15%	6%	34%	15%	1%
2 bis 5 Mio.	15%	11%	6%	14%	7%	0%
5 bis 10 Mio.	9%	11%	6%	11%	6%	5%
10 bis 30 Mio.	15%	12%	9%	22%	12%	8%
ab 30 Mio.	34%	13%	9%	19%	12%	9%
Insgesamt	100%	14%	7%	100%	9%	6%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 14

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 69%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	+ 66%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 17%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 24%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 73%	+ 45%	- 67%	+ 58%	+ 61%	+ 62%
20 - 50 Tsd.	- 98%	- 83%	- 98%	- 72%	+ 22%	- 42%
50 - 100 Tsd.	+ 169%	+ 15%	+ 3%	+ 580%	+ 51%	+ 157%
100 - 250 Tsd.	+ 150%	+ 106%	+ 74%	+ 565%	+ 173%	+ 524%
250 - 500 Tsd.	+ 94%	+ 132%	+ 99%	+ 250%	+ 180%	+ 542%
0,5 - 1 Mio.	+ 34%	+ 93%	+ 81%	+ 29%	+ 50%	+ 117%
1 - 2 Mio.	+ 19%	+ 51%	+ 46%	+ 18%	+ 12%	+ 31%
2 - 5 Mio.	+ 8%	+ 34%	+ 27%	- 31%	+ 8%	+ 5%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 77%	+ 38%	+ 35%	+ 133%	+ 76%
Insgesamt	+ 40%	+ 71%	+ 51%	+ 205%	+ 76%	+ 120%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 1004%	+ 216%	+ 213%	+ 1247%	+ 90%	+ 194%
Kinder	+ 816%	+ 170%	+ 188%	+ 855%	+ 82%	+ 163%
Enkel	+ 452%	+ 68%	+ 95%	+ 378%	+ 242%	+ 749%
(Groß)Eltern	+ 201%	+ 79%	+ 170%	- 71%	- 50%	- 43%
Geschwister	- 41%	- 22%	- 28%	- 54%	- 23%	- 33%
sonstige	- 44%	- 17%	- 38%	- 45%	+ 23%	- 9%
Insgesamt	+ 40%	+ 71%	+ 51%	+ 205%	+ 76%	+ 120%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	47%	+ 15%	- 24%	127%	+ 52%	- 31%
Steuerverwaltung		+ 30%	- 14%		+ 81%	- 18%
Insgesamt		+ 19%	- 21%		+ 58%	- 28%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 15

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	50.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	15%	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	keine Freibetrag	keine Begrenzung der Steuerlastquote

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	6.596	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	192
davon aus ErbStSt-Population:	86%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	3,7%

Tabelle 1 Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	70	0	2%	1.041	2
20 - 50 Tsd.	1%	88	1	3%	1.145	7
50 - 100 Tsd.	152%	1.359	189	98%	1.553	65
100 - 250 Tsd.	138%	5.046	714	100%	3.497	334
250 - 500 Tsd.	100%	4.426	622	100%	3.713	409
0,5 - 1 Mio.	99%	4.255	601	100%	3.400	365
1 - 2 Mio.	99%	3.366	444	100%	4.043	322
2 - 5 Mio.	99%	2.722	379	100%	3.328	356
über 5 Mio.	97%	5.164	703	100%	8.263	1.084
Insgesamt	38%	26.496	3.653	29%	29.984	2.943
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	42%	4.221	613	41%	1.783	167
Kinder	40%	14.746	1.997	31%	24.098	2.300
Enkel	41%	759	79	40%	1.221	145
(Groß)Eltern	30%	289	43	19%	29	4
Geschwister	42%	1.591	234	24%	200	26
sonstige	36%	4.891	687	17%	2.653	301
Insgesamt	38%	26.496	3.653	29%	29.984	2.943

Tabelle 2 Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		123	3,4%		61	2,1%
Steuerverwaltung	47%	40	1,1%	33%	18	0,6%
Insgesamt		163	4,5%		79	2,7%

noch Modell 15

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	28%
Anteil an der Steuer	16%	24%	59%	58%	15%	27%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebs- vermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote
0 bis 2 Mio.	93%	86%	13%	90%	93%	68%
2 bis 5 Mio.	4%	97%	53%	6%	100%	85%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	49%	2%	100%	89%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	58%	1%	100%	78%
ab 30 Mio.	0%	100%	81%	0%	100%	77%
Insgesamt	100%	86%	15%	100%	94%	70%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	10%	10%	34%	13%	12%
2 bis 5 Mio.	15%	13%	11%	14%	15%	13%
5 bis 10 Mio.	9%	13%	13%	11%	15%	13%
10 bis 30 Mio.	15%	13%	13%	22%	15%	12%
ab 30 Mio.	34%	13%	11%	19%	15%	14%
Insgesamt	100%	10%	10%	100%	13%	12%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 15

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 59%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	+ 71%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 14%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 19%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 76%	+ 45%	- 77%	+ 44%	+ 62%	+ 15%
20 - 50 Tsd.	- 99%	- 83%	- 99%	- 73%	+ 22%	- 59%
50 - 100 Tsd.	+ 169%	+ 15%	- 23%	+ 594%	+ 53%	+ 96%
100 - 250 Tsd.	+ 150%	+ 107%	+ 31%	+ 605%	+ 187%	+ 402%
250 - 500 Tsd.	+ 96%	+ 137%	+ 52%	+ 317%	+ 232%	+ 509%
0,5 - 1 Mio.	+ 36%	+ 104%	+ 44%	+ 116%	+ 137%	+ 233%
1 - 2 Mio.	+ 23%	+ 67%	+ 23%	+ 122%	+ 66%	+ 149%
2 - 5 Mio.	+ 11%	+ 54%	+ 10%	+ 46%	+ 99%	+ 116%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 84%	+ 18%	+ 36%	+ 184%	+ 102%
Insgesamt	+ 40%	+ 80%	+ 21%	+ 236%	+ 124%	+ 162%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 1011%	+ 232%	+ 149%	+ 1311%	+ 116%	+ 172%
Kinder	+ 818%	+ 185%	+ 135%	+ 957%	+ 134%	+ 219%
Enkel	+ 456%	+ 77%	+ 66%	+ 473%	+ 301%	+ 1087%
(Groß)Eltern	+ 201%	+ 85%	+ 109%	- 68%	- 28%	- 38%
Geschwister	- 41%	- 20%	- 45%	- 48%	+ 16%	- 18%
sonstige	- 44%	- 14%	- 52%	- 40%	+ 51%	+ 3%
Insgesamt	+ 40%	+ 80%	+ 21%	+ 236%	+ 124%	+ 162%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	47%	+ 15%	- 5%	127%	+ 52%	- 42%
Steuerverwaltung		+ 30%	+ 8%		+ 81%	- 31%
Insgesamt		+ 19%	- 2%		+ 58%	- 40%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 16

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	50.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	10% bis 5 Mio. € steuerpfl. Erwerb, darüber Grenzsteuersatz v. insg. 45%	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	keine Freibetrag	Steuerlastquote wird auf 25% begrenzt

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	6.839	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	191
davon aus ErbStSt-Population:	91%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	3,5%

Tabelle 1 Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	70	0	1%	1.041	1
20 - 50 Tsd.	0%	88	1	2%	1.145	4
50 - 100 Tsd.	151%	1.359	125	98%	1.553	43
100 - 250 Tsd.	138%	5.046	475	100%	3.497	223
250 - 500 Tsd.	100%	4.426	414	100%	3.713	275
0,5 - 1 Mio.	99%	4.255	400	100%	3.400	248
1 - 2 Mio.	99%	3.366	297	100%	4.043	223
2 - 5 Mio.	98%	2.722	260	100%	3.328	284
über 5 Mio.	97%	5.164	1.382	100%	8.263	2.183
Insgesamt	38%	26.496	3.355	29%	29.984	3.484
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	42%	4.221	569	41%	1.783	141
Kinder	40%	14.746	1.942	31%	24.098	2.724
Enkel	41%	759	111	40%	1.221	227
(Groß)Eltern	30%	289	29	19%	29	3
Geschwister	42%	1.591	160	24%	200	18
sonstige	36%	4.891	542	16%	2.653	372
Insgesamt	38%	26.496	3.355	29%	29.984	3.484

Tabelle 2 Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige						
Steuerverwaltung	47%	123	3,7%	33%	61	1,8%
Insgesamt		163	4,9%		79	2,3%

noch Modell 16

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	28%
Anteil an der Steuer	25%	19%	56%	60%	9%	31%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	85%	11%	90%	93%	65%
2 bis 5 Mio.	4%	97%	45%	6%	100%	78%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	72%	2%	100%	96%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	98%
ab 30 Mio.	0%	100%	94%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	86%	14%	100%	93%	67%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	7%	7%	34%	9%	8%
2 bis 5 Mio.	15%	10%	8%	14%	11%	10%
5 bis 10 Mio.	9%	20%	15%	11%	21%	19%
10 bis 30 Mio.	15%	26%	24%	22%	30%	25%
ab 30 Mio.	34%	27%	24%	19%	29%	25%
Insgesamt	100%	8%	9%	100%	10%	9%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 16

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 65%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	+ 71%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 9%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 22%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 78%	+ 45%	- 87%	+ 30%	+ 62%	- 29%
20 - 50 Tsd.	- 99%	- 83%	- 99%	- 75%	+ 22%	- 73%
50 - 100 Tsd.	+ 169%	+ 15%	- 49%	+ 593%	+ 53%	+ 29%
100 - 250 Tsd.	+ 150%	+ 107%	- 13%	+ 605%	+ 187%	+ 235%
250 - 500 Tsd.	+ 95%	+ 137%	+ 1%	+ 317%	+ 232%	+ 308%
0,5 - 1 Mio.	+ 36%	+ 104%	- 4%	+ 116%	+ 137%	+ 126%
1 - 2 Mio.	+ 22%	+ 67%	- 18%	+ 122%	+ 66%	+ 73%
2 - 5 Mio.	+ 11%	+ 54%	- 24%	+ 46%	+ 99%	+ 73%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 84%	+ 131%	+ 36%	+ 184%	+ 307%
Insgesamt	+ 40%	+ 80%	+ 11%	+ 235%	+ 124%	+ 210%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 1011%	+ 232%	+ 132%	+ 1306%	+ 116%	+ 130%
Kinder	+ 818%	+ 185%	+ 128%	+ 953%	+ 134%	+ 278%
Enkel	+ 454%	+ 77%	+ 134%	+ 466%	+ 301%	+ 1755%
(Groß)Eltern	+ 201%	+ 85%	+ 39%	- 68%	- 28%	- 59%
Geschwister	- 41%	- 20%	- 62%	- 48%	+ 16%	- 43%
sonstige	- 44%	- 14%	- 62%	- 41%	+ 51%	+ 27%
Insgesamt	+ 40%	+ 80%	+ 11%	+ 235%	+ 124%	+ 210%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	47%	+ 15%	+ 4%	127%	+ 52%	- 51%
Steuerverwaltung		+ 30%	+ 17%		+ 81%	- 42%
Insgesamt		+ 19%	+ 7%		+ 58%	- 49%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 17

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	50.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	15%	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 5 Mio. € abschmelzend mit 567% des weiteren Vermögens	keine Begrenzung der Steuerlastquote

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	5.490	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	186
davon aus ErbStSt-Population:	84%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	4,4%

Tabelle 1 Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	70	0	1%	1.039	2
20 - 50 Tsd.	1%	87	1	2%	1.142	6
50 - 100 Tsd.	151%	1.355	188	96%	1.535	62
100 - 250 Tsd.	137%	5.022	710	94%	3.328	310
250 - 500 Tsd.	99%	4.345	609	84%	3.129	323
0,5 - 1 Mio.	98%	4.020	565	60%	2.147	178
1 - 2 Mio.	96%	3.057	397	53%	2.742	128
2 - 5 Mio.	95%	2.414	333	47%	1.856	136
über 5 Mio.	97%	4.989	677	99%	6.792	863
Insgesamt	38%	25.360	3.483	26%	23.711	2.007
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	42%	4.039	586	39%	1.575	136
Kinder	40%	14.013	1.887	28%	18.776	1.507
Enkel	41%	722	73	33%	1.043	119
(Groß)Eltern	30%	279	42	17%	20	3
Geschwister	42%	1.552	228	21%	132	16
sonstige	35%	4.755	666	15%	2.164	228
Insgesamt	38%	25.360	3.483	26%	23.711	2.007

Tabelle 2 Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		123	3,5%		61	3,0%
Steuerverwaltung	47%	40	1,2%	33%	18	0,9%
Insgesamt		163	4,7%		79	4,0%

noch Modell 17

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	56%	17%	27%
Anteil an der Steuer	11%	26%	63%	36%	23%	41%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	11%	3%	90%	1%	0%
2 bis 5 Mio.	4%	50%	13%	6%	10%	1%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	49%	2%	98%	82%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	58%	1%	100%	77%
ab 30 Mio.	0%	100%	81%	0%	100%	77%
Insgesamt	100%	14%	5%	100%	5%	3%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	11%	6%	34%	12%	0%
2 bis 5 Mio.	15%	10%	5%	14%	8%	0%
5 bis 10 Mio.	9%	9%	6%	11%	5%	4%
10 bis 30 Mio.	15%	11%	10%	22%	11%	9%
ab 30 Mio.	34%	13%	10%	19%	13%	13%
Insgesamt	100%	11%	7%	100%	9%	7%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 17

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 32%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	+ 65%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 16%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 3%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 76%	+ 45%	- 78%	+ 36%	+ 61%	+ 9%
20 - 50 Tsd.	- 99%	- 83%	- 99%	- 75%	+ 22%	- 61%
50 - 100 Tsd.	+ 168%	+ 15%	- 23%	+ 579%	+ 51%	+ 89%
100 - 250 Tsd.	+ 150%	+ 106%	+ 31%	+ 565%	+ 173%	+ 365%
250 - 500 Tsd.	+ 94%	+ 132%	+ 49%	+ 250%	+ 180%	+ 380%
0,5 - 1 Mio.	+ 34%	+ 93%	+ 36%	+ 29%	+ 50%	+ 62%
1 - 2 Mio.	+ 19%	+ 52%	+ 10%	+ 18%	+ 12%	- 1%
2 - 5 Mio.	+ 7%	+ 36%	- 3%	- 31%	+ 11%	- 17%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 78%	+ 13%	+ 35%	+ 133%	+ 61%
Insgesamt	+ 40%	+ 72%	+ 15%	+ 203%	+ 77%	+ 78%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 1004%	+ 217%	+ 138%	+ 1240%	+ 91%	+ 121%
Kinder	+ 816%	+ 170%	+ 122%	+ 848%	+ 82%	+ 109%
Enkel	+ 450%	+ 68%	+ 54%	+ 373%	+ 243%	+ 870%
(Groß)Eltern	+ 201%	+ 79%	+ 102%	- 72%	- 50%	- 58%
Geschwister	- 41%	- 22%	- 46%	- 55%	- 23%	- 50%
sonstige	- 44%	- 17%	- 54%	- 46%	+ 23%	- 22%
Insgesamt	+ 40%	+ 72%	+ 15%	+ 203%	+ 77%	+ 78%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	47%	+ 15%	- 0%	127%	+ 52%	- 15%
Steuerverwaltung		+ 30%	+ 13%		+ 81%	+ 1%
Insgesamt		+ 19%	+ 3%		+ 58%	- 12%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 18

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	100.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	10% bis 200.000 € stpfl. Erwerb, 25% bis 1 Mio. € steuerpfl. Erwerb, 40% darüber	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 5 Mio. € abschmelzend mit 150% des weiteren Vermögens	Steuerlastquote max. 15%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	8.154	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	104
davon aus ErbStSt-Population:	95%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	2,1%

Tabelle 1 **Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	52	0	2%	922	3
20 - 50 Tsd.	0%	59	1	2%	1.062	9
50 - 100 Tsd.	1%	99	4	7%	1.142	23
100 - 250 Tsd.	137%	2.733	272	93%	2.409	189
250 - 500 Tsd.	98%	3.672	681	83%	2.732	386
0,5 - 1 Mio.	98%	3.742	897	58%	2.020	309
1 - 2 Mio.	96%	2.947	860	51%	2.677	298
2 - 5 Mio.	95%	2.239	823	47%	1.742	325
über 5 Mio.	97%	4.912	1.446	99%	6.699	1.626
Insgesamt	21%	20.455	4.985	16%	21.407	3.169
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	25%	3.503	986	24%	1.380	209
Kinder	22%	11.583	2.860	18%	17.018	2.456
Enkel	22%	658	124	21%	1.007	150
(Groß)Eltern	10%	171	35	5%	10	1
Geschwister	22%	1.073	220	10%	97	18
sonstige	18%	3.467	760	8%	1.896	334
Insgesamt	21%	20.455	4.985	16%	21.407	3.169

Tabelle 2 **Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		83	1,7%		48	1,5%
Steuerverwaltung	26%	24	0,5%	21%	13	0,4%
Insgesamt		108	2,2%		61	1,9%

noch Modell 18

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	56%	17%	27%
Anteil an der Steuer	10%	25%	65%	31%	19%	50%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	2%	3%	90%	0%	0%
2 bis 5 Mio.	4%	26%	20%	6%	2%	1%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	84%	2%	96%	91%
10 bis 30 Mio.	1%	89%	86%	1%	100%	98%
ab 30 Mio.	0%	100%	94%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	5%	6%	100%	4%	4%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	27%	8%	34%	27%	0%
2 bis 5 Mio.	15%	17%	9%	14%	5%	0%
5 bis 10 Mio.	9%	18%	11%	11%	11%	10%
10 bis 30 Mio.	15%	19%	15%	22%	19%	15%
ab 30 Mio.	34%	19%	15%	19%	19%	15%
Insgesamt	100%	21%	10%	100%	15%	12%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 18

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 97%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	- 7%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 5%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 54%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 81%	+ 8%	- 74%	+ 43%	+ 43%	+ 86%
20 - 50 Tsd.	- 100%	- 89%	- 99%	- 79%	+ 13%	- 43%
50 - 100 Tsd.	- 98%	- 92%	- 98%	- 49%	+ 12%	- 29%
100 - 250 Tsd.	+ 148%	+ 12%	- 50%	+ 554%	+ 97%	+ 183%
250 - 500 Tsd.	+ 93%	+ 96%	+ 66%	+ 247%	+ 145%	+ 475%
0,5 - 1 Mio.	+ 33%	+ 79%	+ 115%	+ 26%	+ 41%	+ 182%
1 - 2 Mio.	+ 19%	+ 46%	+ 138%	+ 14%	+ 10%	+ 130%
2 - 5 Mio.	+ 8%	+ 26%	+ 140%	- 31%	+ 4%	+ 98%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 75%	+ 142%	+ 34%	+ 130%	+ 203%
Insgesamt	- 25%	+ 39%	+ 65%	+ 90%	+ 60%	+ 182%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 573%	+ 175%	+ 301%	+ 737%	+ 67%	+ 239%
Kinder	+ 401%	+ 124%	+ 236%	+ 511%	+ 65%	+ 241%
Enkel	+ 200%	+ 53%	+ 161%	+ 195%	+ 231%	+ 1129%
(Groß)Eltern	+ 4%	+ 9%	+ 71%	- 92%	- 75%	- 79%
Geschwister	- 70%	- 46%	- 48%	- 79%	- 44%	- 42%
sonstige	- 71%	- 39%	- 47%	- 70%	+ 8%	+ 14%
Insgesamt	- 25%	+ 39%	+ 65%	+ 90%	+ 60%	+ 182%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	-18%	- 22%	- 53%	43%	+ 20%	- 57%
Steuerverwaltung		- 21%	- 52%		+ 29%	- 54%
Insgesamt		- 22%	- 53%		+ 22%	- 57%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 19

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	200.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	10% bis 500.000 € stpfl. Erwerb, 20% bis 1 Mio. € steuerpfl. Erwerb, 30% darüber	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 5 Mio. € abschmelzend mit 233% des weiteren Vermögens	Steuerlastquote max. 15%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	5.270	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	51
davon aus ErbStSt-Population:	99%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	2,2%

Tabelle 1 Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	32	0	1%	740	1
20 - 50 Tsd.	0%	33	0	1%	944	4
50 - 100 Tsd.	1%	49	1	4%	991	9
100 - 250 Tsd.	24%	457	31	27%	1.332	49
250 - 500 Tsd.	97%	2.316	223	80%	1.967	140
0,5 - 1 Mio.	96%	3.169	428	55%	1.788	165
1 - 2 Mio.	95%	2.765	588	48%	2.581	201
2 - 5 Mio.	94%	2.203	611	46%	1.698	238
über 5 Mio.	97%	4.914	1.190	98%	6.680	1.391
Insgesamt	9%	15.939	3.073	9%	18.720	2.198
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	13%	3.021	657	14%	1.141	119
Kinder	10%	9.302	1.813	10%	14.905	1.689
Enkel	11%	590	87	9%	969	134
(Groß)Eltern	4%	95	16	2%	4	0
Geschwister	9%	632	99	4%	64	9
sonstige	8%	2.301	401	4%	1.638	246
Insgesamt	9%	15.939	3.073	9%	18.720	2.198

Tabelle 2 Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		54	1,8%		39	1,8%
Steuerverwaltung	13%	14	0,5%	14%	10	0,5%
Insgesamt		68	2,2%		49	2,2%

noch Modell 19

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	56%	17%	27%
Anteil an der Steuer	15%	23%	62%	40%	13%	47%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebs- vermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote
0 bis 2 Mio.	93%	3%	2%	90%	0%	0%
2 bis 5 Mio.	4%	33%	15%	6%	4%	0%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	70%	2%	96%	87%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	97%
ab 30 Mio.	0%	100%	88%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	7%	4%	100%	4%	3%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	21%	7%	34%	27%	0%
2 bis 5 Mio.	15%	15%	9%	14%	4%	0%
5 bis 10 Mio.	9%	15%	9%	11%	9%	8%
10 bis 30 Mio.	15%	17%	14%	22%	18%	13%
ab 30 Mio.	34%	18%	15%	19%	18%	14%
Insgesamt	100%	18%	10%	100%	13%	11%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 19

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 27%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	- 54%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 1%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 51%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 91%	- 33%	- 94%	- 33%	+ 15%	- 45%
20 - 50 Tsd.	- 100%	- 94%	- 100%	- 85%	+ 1%	- 77%
50 - 100 Tsd.	- 99%	- 96%	- 99%	- 68%	- 3%	- 72%
100 - 250 Tsd.	- 56%	- 81%	- 94%	+ 88%	+ 9%	- 26%
250 - 500 Tsd.	+ 89%	+ 24%	- 45%	+ 235%	+ 76%	+ 108%
0,5 - 1 Mio.	+ 32%	+ 52%	+ 3%	+ 18%	+ 24%	+ 51%
1 - 2 Mio.	+ 17%	+ 37%	+ 63%	+ 7%	+ 6%	+ 55%
2 - 5 Mio.	+ 6%	+ 24%	+ 78%	- 33%	+ 2%	+ 45%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 75%	+ 99%	+ 34%	+ 130%	+ 159%
Insgesamt	- 65%	+ 8%	+ 2%	+ 5%	+ 40%	+ 95%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 258%	+ 137%	+ 167%	+ 371%	+ 38%	+ 93%
Kinder	+ 141%	+ 80%	+ 113%	+ 248%	+ 45%	+ 134%
Enkel	+ 50%	+ 37%	+ 82%	+ 27%	+ 218%	+ 993%
(Groß)Eltern	- 62%	- 39%	- 20%	- 97%	- 91%	- 95%
Geschwister	- 88%	- 68%	- 77%	- 92%	- 63%	- 71%
sonstige	- 88%	- 60%	- 72%	- 87%	- 7%	- 16%
Insgesamt	- 65%	+ 8%	+ 2%	+ 5%	+ 40%	+ 95%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	-59%	- 49%	- 50%	-4%	- 3%	- 50%
Steuerverwaltung		- 54%	- 55%		- 2%	- 50%
Insgesamt		- 50%	- 51%		- 3%	- 50%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 20

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	100.000 €	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	10% - 50% gestaffelt nach Erwerbshöhe	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	kein Freibetrag	Abzinsmodell: zinslose Stundung über 10 Jahre

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	11.123	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	111
davon aus ErbStSt-Population:	97%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	1,5%

Tabelle 1 Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	52	0	2%	924	3
20 - 50 Tsd.	0%	59	1	2%	1.065	10
50 - 100 Tsd.	1%	99	4	8%	1.151	24
100 - 250 Tsd.	137%	2.752	270	98%	2.535	201
250 - 500 Tsd.	99%	3.748	611	100%	3.260	430
0,5 - 1 Mio.	100%	3.973	938	100%	3.211	538
1 - 2 Mio.	100%	3.274	1.026	100%	3.963	651
2 - 5 Mio.	99%	2.689	1.113	100%	3.288	873
über 5 Mio.	97%	5.150	1.917	100%	8.243	2.513
Insgesamt	21%	21.796	5.879	19%	27.640	5.243
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	26%	3.738	1.160	26%	1.582	271
Kinder	22%	12.449	3.456	21%	22.311	4.124
Enkel	23%	694	155	27%	1.182	275
(Groß)Eltern	11%	181	38	6%	17	2
Geschwister	22%	1.113	232	13%	158	32
sonstige	18%	3.622	838	10%	2.389	539
Insgesamt	21%	21.796	5.879	19%	27.640	5.243

Tabelle 2 Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		83	1,4%		48	0,9%
Steuerverwaltung	26%	24	0,4%	21%	13	0,3%
Insgesamt		108	1,8%		61	1,2%

noch Modell 20

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	28%
Anteil an der Steuer	16%	23%	62%	51%	12%	37%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	76%	14%	90%	88%	65%
2 bis 5 Mio.	4%	97%	79%	6%	100%	100%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	82%	2%	100%	97%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	98%
ab 30 Mio.	0%	100%	94%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	78%	18%	100%	89%	69%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	11%	12%	34%	13%	13%
2 bis 5 Mio.	15%	24%	22%	14%	29%	26%
5 bis 10 Mio.	9%	25%	24%	11%	30%	28%
10 bis 30 Mio.	15%	25%	26%	22%	29%	25%
ab 30 Mio.	34%	26%	27%	19%	29%	26%
Insgesamt	100%	12%	15%	100%	15%	15%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 20

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 168%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	- 1%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 3%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 66%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen		E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
		Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart							
bis	20 Tsd.	- 81%	+ 8%	- 74%	+ 53%	+ 43%	+ 84%
20 -	50 Tsd.	- 100%	- 89%	- 99%	- 78%	+ 14%	- 40%
50 -	100 Tsd.	- 98%	- 92%	- 98%	- 46%	+ 13%	- 27%
100 -	250 Tsd.	+ 149%	+ 13%	- 50%	+ 596%	+ 108%	+ 202%
250 -	500 Tsd.	+ 95%	+ 100%	+ 49%	+ 316%	+ 192%	+ 540%
0,5 -	1 Mio.	+ 36%	+ 90%	+ 125%	+ 116%	+ 124%	+ 390%
1 -	2 Mio.	+ 23%	+ 62%	+ 184%	+ 123%	+ 62%	+ 403%
2 -	5 Mio.	+ 12%	+ 52%	+ 224%	+ 46%	+ 97%	+ 431%
über	5 Mio.	+ 9%	+ 84%	+ 221%	+ 36%	+ 183%	+ 368%
Insgesamt		- 24%	+ 48%	+ 95%	+ 123%	+ 106%	+ 366%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart							
Ehegatten/Lebenspartner		+ 579%	+ 194%	+ 372%	+ 806%	+ 92%	+ 341%
Kinder		+ 404%	+ 140%	+ 306%	+ 620%	+ 117%	+ 472%
Enkel		+ 207%	+ 62%	+ 225%	+ 290%	+ 288%	+ 2146%
(Groß)Eltern		+ 5%	+ 16%	+ 86%	- 89%	- 58%	- 66%
Geschwister		- 69%	- 44%	- 45%	- 73%	- 8%	- 1%
sonstige		- 71%	- 37%	- 42%	- 65%	+ 36%	+ 85%
Insgesamt		- 24%	+ 48%	+ 95%	+ 123%	+ 106%	+ 366%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	-18%	- 22%	- 60%	43%	+ 20%	- 74%
Steuerverwaltung		- 21%	- 59%		+ 29%	- 72%
Insgesamt		- 22%	- 60%		+ 22%	- 74%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 21

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	20.000 € - 200.000 €
	abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	10% - 50% gestaffelt nach Erwerbshöhe
	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	kein Freibetrag
	Abzinsmodell: zinslose Stundung über 10 Jahre

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	11.427	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	153
davon aus ErbStSt-Population:	97%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	1,9%

Tabelle 1 Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	68	0	2%	968	3
20 - 50 Tsd.	20%	299	23	7%	1.111	13
50 - 100 Tsd.	65%	949	87	22%	1.263	35
100 - 250 Tsd.	125%	3.675	367	92%	2.596	209
250 - 500 Tsd.	98%	3.946	681	100%	3.220	424
0,5 - 1 Mio.	100%	3.988	952	100%	3.205	538
1 - 2 Mio.	100%	3.271	1.026	100%	3.961	651
2 - 5 Mio.	99%	2.688	1.113	100%	3.288	873
über 5 Mio.	97%	5.149	1.916	100%	8.246	2.514
Insgesamt	32%	24.035	6.167	21%	27.859	5.260
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	14%	3.240	1.064	16%	1.320	228
Kinder	22%	12.449	3.456	21%	22.311	4.124
Enkel	40%	738	160	40%	1.216	279
(Groß)Eltern	30%	289	53	19%	29	4
Geschwister	42%	1.591	302	24%	200	37
sonstige	53%	5.728	1.131	24%	2.783	588
Insgesamt	32%	24.035	6.167	21%	27.859	5.260

Tabelle 2 Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		114	1,9%		53	1,0%
Steuerverwaltung	38%	34	0,6%	24%	15	0,3%
Insgesamt		149	2,4%		68	1,3%

noch Modell 21

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	28%
Anteil an der Steuer	15%	23%	62%	51%	12%	37%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	87%	15%	90%	91%	68%
2 bis 5 Mio.	4%	97%	79%	6%	100%	100%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	82%	2%	100%	97%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	98%
ab 30 Mio.	0%	100%	94%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	87%	19%	100%	92%	71%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	10%	12%	34%	13%	12%
2 bis 5 Mio.	15%	24%	22%	14%	29%	27%
5 bis 10 Mio.	9%	25%	24%	11%	30%	28%
10 bis 30 Mio.	15%	25%	26%	22%	29%	25%
ab 30 Mio.	34%	26%	27%	19%	29%	26%
Insgesamt	100%	11%	15%	100%	15%	14%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 21

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 176%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	+ 37%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 3%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 58%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 74%	+ 40%	- 72%	+ 63%	+ 50%	+ 84%
20 - 50 Tsd.	- 55%	- 43%	- 78%	- 32%	+ 19%	- 20%
50 - 100 Tsd.	+ 15%	- 20%	- 64%	+ 56%	+ 24%	+ 7%
100 - 250 Tsd.	+ 127%	+ 51%	- 32%	+ 553%	+ 113%	+ 214%
250 - 500 Tsd.	+ 92%	+ 111%	+ 66%	+ 316%	+ 188%	+ 530%
0,5 - 1 Mio.	+ 36%	+ 91%	+ 128%	+ 116%	+ 123%	+ 390%
1 - 2 Mio.	+ 23%	+ 62%	+ 184%	+ 123%	+ 62%	+ 403%
2 - 5 Mio.	+ 12%	+ 52%	+ 224%	+ 46%	+ 97%	+ 431%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 83%	+ 221%	+ 36%	+ 183%	+ 368%
Insgesamt	+ 16%	+ 63%	+ 104%	+ 148%	+ 108%	+ 368%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 265%	+ 154%	+ 333%	+ 436%	+ 60%	+ 270%
Kinder	+ 404%	+ 140%	+ 306%	+ 620%	+ 117%	+ 472%
Enkel	+ 438%	+ 72%	+ 236%	+ 471%	+ 299%	+ 2180%
(Groß)Eltern	+ 201%	+ 85%	+ 154%	- 68%	- 28%	- 46%
Geschwister	- 41%	- 20%	- 28%	- 48%	+ 16%	+ 18%
sonstige	- 17%	+ 0%	- 21%	- 15%	+ 59%	+ 102%
Insgesamt	+ 16%	+ 63%	+ 104%	+ 148%	+ 108%	+ 368%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	18%	+ 7%	- 48%	62%	+ 33%	- 72%
Steuerverwaltung		+ 12%	- 45%		+ 43%	- 69%
Insgesamt		+ 8%	- 47%		+ 35%	- 71%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 22

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	20.000 € - 200.000 €	abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	10% - 50% gestaffelt nach Erwerbshöhe	unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 1 Mio. € abschmelzend mit 100% des weiteren Vermögens	Abzinsmodell: zinslose Stundung über 10 Jahre

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	12.315	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	148
davon aus ErbStSt-Population:	98%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	1,8%

Tabelle 1 Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	68	0	2%	967	3
20 - 50 Tsd.	20%	299	23	6%	1.108	13
50 - 100 Tsd.	64%	945	87	21%	1.249	34
100 - 250 Tsd.	125%	3.652	366	87%	2.457	195
250 - 500 Tsd.	98%	3.870	670	83%	2.688	349
0,5 - 1 Mio.	98%	3.761	910	58%	2.017	324
1 - 2 Mio.	99%	3.068	989	93%	3.013	431
2 - 5 Mio.	99%	2.619	1.175	100%	2.824	911
über 5 Mio.	97%	5.123	2.347	100%	7.972	3.490
Insgesamt	32%	23.405	6.566	19%	24.294	5.749
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	14%	3.136	1.118	14%	1.190	211
Kinder	22%	12.065	3.737	19%	19.265	4.374
Enkel	40%	718	184	34%	1.128	411
(Groß)Eltern	30%	281	52	17%	21	2
Geschwister	42%	1.556	302	21%	154	34
sonstige	53%	5.649	1.175	22%	2.537	716
Insgesamt	32%	23.405	6.566	19%	24.294	5.749

Tabelle 2 Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		114	1,7%		53	0,9%
Steuerverwaltung	38%	34	0,5%	24%	15	0,3%
Insgesamt		149	2,3%		68	1,2%

noch Modell 22

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	28%
Anteil an der Steuer	20%	21%	58%	56%	11%	33%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	19%	6%	90%	13%	9%
2 bis 5 Mio.	4%	97%	83%	6%	100%	100%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	91%	2%	100%	98%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	98%
ab 30 Mio.	0%	100%	94%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	24%	11%	100%	21%	17%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	20%	13%	34%	9%	6%
2 bis 5 Mio.	15%	34%	30%	14%	31%	28%
5 bis 10 Mio.	9%	40%	37%	11%	44%	42%
10 bis 30 Mio.	15%	42%	44%	22%	47%	44%
ab 30 Mio.	34%	44%	46%	19%	49%	46%
Insgesamt	100%	24%	24%	100%	22%	21%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 22

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 197%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	+ 32%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 2%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 61%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 74%	+ 40%	- 73%	+ 55%	+ 50%	+ 74%
20 - 50 Tsd.	- 55%	- 43%	- 78%	- 35%	+ 18%	- 22%
50 - 100 Tsd.	+ 14%	- 20%	- 64%	+ 47%	+ 23%	+ 2%
100 - 250 Tsd.	+ 127%	+ 50%	- 33%	+ 514%	+ 101%	+ 192%
250 - 500 Tsd.	+ 91%	+ 107%	+ 64%	+ 247%	+ 141%	+ 420%
0,5 - 1 Mio.	+ 33%	+ 80%	+ 118%	+ 26%	+ 40%	+ 195%
1 - 2 Mio.	+ 22%	+ 52%	+ 174%	+ 107%	+ 23%	+ 233%
2 - 5 Mio.	+ 12%	+ 48%	+ 242%	+ 46%	+ 69%	+ 454%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 83%	+ 293%	+ 36%	+ 174%	+ 550%
Insgesamt	+ 16%	+ 59%	+ 117%	+ 121%	+ 81%	+ 411%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 260%	+ 146%	+ 355%	+ 384%	+ 44%	+ 243%
Kinder	+ 401%	+ 133%	+ 339%	+ 533%	+ 87%	+ 507%
Enkel	+ 433%	+ 67%	+ 286%	+ 384%	+ 270%	+ 3265%
(Groß)Eltern	+ 201%	+ 80%	+ 151%	- 72%	- 49%	- 63%
Geschwister	- 41%	- 22%	- 29%	- 54%	- 11%	+ 7%
sonstige	- 17%	- 1%	- 18%	- 20%	+ 45%	+ 145%
Insgesamt	+ 16%	+ 59%	+ 117%	+ 121%	+ 81%	+ 411%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	18%	+ 7%	- 51%	62%	+ 33%	- 74%
Steuerverwaltung		+ 12%	- 49%		+ 43%	- 72%
Insgesamt		+ 8%	- 50%		+ 35%	- 74%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 23

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	20.000 € - 200.000 € abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	5% - 50% gestaffelt nach Erwerbshöhe abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 1 Mio. € abschmelzend mit 100% des weiteren Vermögens keine Begrenzung der Steuerlastquote

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	7.719	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	148
davon aus ErbStSt-Population:	98%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	2,8%

Tabelle 1 **Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	68	1	2%	967	3
20 - 50 Tsd.	20%	299	66	6%	1.108	15
50 - 100 Tsd.	64%	945	170	21%	1.249	33
100 - 250 Tsd.	125%	3.652	426	87%	2.457	124
250 - 500 Tsd.	97%	3.870	479	83%	2.688	196
0,5 - 1 Mio.	97%	3.761	591	58%	2.017	183
1 - 2 Mio.	99%	3.068	563	93%	3.013	233
2 - 5 Mio.	99%	2.619	638	100%	2.824	485
über 5 Mio.	97%	5.123	1.412	100%	7.972	2.103
Insgesamt	32%	23.405	4.346	19%	24.294	3.373
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	14%	3.136	610	14%	1.190	115
Kinder	22%	12.065	2.049	18%	19.265	2.473
Enkel	39%	718	107	33%	1.128	243
(Groß)Eltern	30%	281	27	17%	21	1
Geschwister	42%	1.556	156	21%	154	17
sonstige	53%	5.649	1.398	24%	2.537	525
Insgesamt	32%	23.405	4.346	19%	24.294	3.373

Tabelle 2 **Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		114	2,6%		53	1,6%
Steuerverwaltung	38%	34	0,8%	24%	15	0,4%
Insgesamt		149	3,4%		68	2,0%

noch Modell 23

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	28%
Anteil an der Steuer	18%	22%	61%	55%	11%	34%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebs- vermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote
0 bis 2 Mio.	93%	19%	4%	90%	13%	8%
2 bis 5 Mio.	4%	97%	61%	6%	100%	93%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	75%	2%	100%	96%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	97%
ab 30 Mio.	0%	100%	88%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	24%	8%	100%	21%	16%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	11%	7%	34%	5%	3%
2 bis 5 Mio.	15%	18%	14%	14%	16%	13%
5 bis 10 Mio.	9%	24%	19%	11%	25%	23%
10 bis 30 Mio.	15%	25%	23%	22%	28%	23%
ab 30 Mio.	34%	27%	26%	19%	29%	25%
Insgesamt	100%	14%	12%	100%	12%	11%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 23

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 86%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	+ 32%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 2%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 38%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 44%	+ 40%	- 30%	+ 77%	+ 50%	+ 47%
20 - 50 Tsd.	- 54%	- 43%	- 36%	- 37%	+ 18%	- 10%
50 - 100 Tsd.	+ 13%	- 20%	- 30%	+ 45%	+ 23%	- 1%
100 - 250 Tsd.	+ 127%	+ 50%	- 22%	+ 513%	+ 101%	+ 86%
250 - 500 Tsd.	+ 91%	+ 107%	+ 17%	+ 247%	+ 141%	+ 191%
0,5 - 1 Mio.	+ 33%	+ 80%	+ 42%	+ 25%	+ 40%	+ 67%
1 - 2 Mio.	+ 22%	+ 52%	+ 56%	+ 107%	+ 23%	+ 80%
2 - 5 Mio.	+ 12%	+ 48%	+ 86%	+ 46%	+ 69%	+ 195%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 83%	+ 136%	+ 36%	+ 174%	+ 292%
Insgesamt	+ 16%	+ 59%	+ 44%	+ 121%	+ 81%	+ 200%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 260%	+ 146%	+ 148%	+ 377%	+ 44%	+ 87%
Kinder	+ 401%	+ 133%	+ 141%	+ 524%	+ 87%	+ 243%
Enkel	+ 426%	+ 67%	+ 124%	+ 367%	+ 270%	+ 1886%
(Groß)Eltern	+ 201%	+ 80%	+ 29%	- 72%	- 49%	- 82%
Geschwister	- 41%	- 22%	- 63%	- 56%	- 11%	- 47%
sonstige	- 17%	- 1%	- 3%	- 15%	+ 45%	+ 80%
Insgesamt	+ 16%	+ 59%	+ 44%	+ 121%	+ 81%	+ 200%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	18%	+ 7%	- 26%	62%	+ 33%	- 56%
Steuerverwaltung		+ 12%	- 22%		+ 43%	- 52%
Insgesamt		+ 8%	- 25%		+ 35%	- 55%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 24

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	Ehegatten/Lebenspartner und Kinder: 50.000 € sonstige: 20.000 €
Steuersatz:	20% unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	kein Freibetrag keine Begrenzung der Steuerlastquote

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	9.305	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	244
davon aus ErbStSt-Population:	87%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	3,0%

Tabelle 1 Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	1%	85	1	3%	1.079	4
20 - 50 Tsd.	52%	673	118	13%	1.231	26
50 - 100 Tsd.	152%	2.143	409	100%	1.655	107
100 - 250 Tsd.	138%	5.606	1.064	100%	3.583	465
250 - 500 Tsd.	100%	4.582	861	100%	3.740	552
0,5 - 1 Mio.	100%	4.309	812	100%	3.411	490
1 - 2 Mio.	99%	3.380	595	100%	4.048	431
2 - 5 Mio.	99%	2.726	508	100%	3.330	476
über 5 Mio.	97%	5.165	940	100%	8.266	1.446
Insgesamt	51%	28.669	5.308	33%	30.343	3.998
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	42%	4.221	818	41%	1.783	223
Kinder	40%	14.746	2.666	31%	24.098	3.076
Enkel	76%	818	117	61%	1.251	199
(Groß)Eltern	69%	457	91	65%	52	10
Geschwister	73%	2.115	417	52%	247	44
sonstige	65%	6.312	1.198	29%	2.913	446
Insgesamt	51%	28.669	5.308	33%	30.343	3.998

Tabelle 2 Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		145	2,7%		66	1,7%
Steuerverwaltung	57%	48	0,9%	37%	20	0,5%
Insgesamt		193	3,6%		86	2,2%

noch Modell 24

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	28%
Anteil an der Steuer	15%	24%	61%	57%	16%	28%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebs- vermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote
0 bis 2 Mio.	93%	93%	16%	90%	96%	73%
2 bis 5 Mio.	4%	97%	59%	6%	100%	94%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	60%	2%	100%	95%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	69%	1%	100%	88%
ab 30 Mio.	0%	100%	88%	0%	100%	86%
Insgesamt	100%	93%	19%	100%	96%	74%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	15%	13%	34%	18%	17%
2 bis 5 Mio.	15%	17%	15%	14%	20%	17%
5 bis 10 Mio.	9%	17%	15%	11%	20%	18%
10 bis 30 Mio.	15%	17%	16%	22%	20%	15%
ab 30 Mio.	34%	18%	15%	19%	20%	18%
Insgesamt	100%	15%	13%	100%	18%	17%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 24

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €: + 124% Anzahl Steuerzahler in Tsd.: + 117%
davon aus ErbStSt-Population: - 13% Erhebungskosten in % des Aufkommens: - 34%

Tabelle 6 **Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 5%	+ 75%	- 1%	+ 132%	+ 68%	+ 127%
20 - 50 Tsd.	+ 19%	+ 28%	+ 14%	+ 40%	+ 31%	+ 60%
50 - 100 Tsd.	+ 170%	+ 81%	+ 67%	+ 605%	+ 63%	+ 227%
100 - 250 Tsd.	+ 151%	+ 130%	+ 96%	+ 606%	+ 194%	+ 598%
250 - 500 Tsd.	+ 96%	+ 145%	+ 110%	+ 317%	+ 235%	+ 722%
0,5 - 1 Mio.	+ 36%	+ 106%	+ 95%	+ 116%	+ 138%	+ 347%
1 - 2 Mio.	+ 23%	+ 68%	+ 65%	+ 122%	+ 66%	+ 233%
2 - 5 Mio.	+ 12%	+ 54%	+ 48%	+ 46%	+ 99%	+ 189%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 84%	+ 57%	+ 36%	+ 184%	+ 169%
Insgesamt	+ 88%	+ 94%	+ 76%	+ 277%	+ 127%	+ 255%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 1011%	+ 232%	+ 233%	+ 1317%	+ 116%	+ 263%
Kinder	+ 818%	+ 185%	+ 213%	+ 964%	+ 134%	+ 327%
Enkel	+ 931%	+ 90%	+ 145%	+ 763%	+ 311%	+ 1523%
(Groß)Eltern	+ 583%	+ 193%	+ 342%	+ 9%	+ 28%	+ 47%
Geschwister	+ 1%	+ 6%	- 1%	+ 10%	+ 43%	+ 38%
sonstige	+ 2%	+ 11%	- 16%	+ 6%	+ 66%	+ 53%
Insgesamt	+ 88%	+ 94%	+ 76%	+ 277%	+ 127%	+ 255%

Tabelle 7 **Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	77%	+ 36%	- 22%	148%	+ 65%	- 54%
Steuerverwaltung		+ 56%	- 11%		+ 96%	- 45%
Insgesamt		+ 41%	- 20%		+ 71%	- 52%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 25

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	10.000 € bis 300.000 € abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	7% bis 43% abhängig von der Erwerbshöhe abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	kein Freibetrag Begrenzung der Steuerlastquote auf 20%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	8.949	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	209
davon aus ErbStSt-Population:	99%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	2,8%

Tabelle 1 **Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	38%	244	46	28%	920	24
20 - 50 Tsd.	45%	947	192	12%	1.111	34
50 - 100 Tsd.	65%	1.538	334	21%	1.218	58
100 - 250 Tsd.	69%	2.993	637	40%	1.752	144
250 - 500 Tsd.	93%	3.208	609	96%	2.431	254
0,5 - 1 Mio.	95%	3.401	688	100%	2.873	389
1 - 2 Mio.	100%	3.024	664	100%	3.819	465
2 - 5 Mio.	99%	2.600	700	100%	3.219	583
über 5 Mio.	97%	5.119	1.315	100%	8.214	1.814
Insgesamt	43%	23.073	5.185	29%	25.558	3.764
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	9%	2.602	584	11%	1.152	134
Kinder	11%	10.050	2.020	14%	19.806	2.731
Enkel	38%	703	107	39%	1.208	206
(Groß)Eltern	30%	289	40	87%	67	12
Geschwister	99%	2.383	534	94%	275	55
sonstige	93%	7.047	1.899	93%	3.051	626
Insgesamt	43%	23.073	5.185	29%	25.558	3.764

Tabelle 2 **Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		132	2,6%		60	1,6%
Steuerverwaltung	46%	41	0,8%	32%	18	0,5%
Insgesamt		173	3,3%		78	2,1%

noch Modell 25

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	28%
Anteil an der Steuer	15%	23%	62%	56%	11%	33%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	89%	15%	90%	86%	63%
2 bis 5 Mio.	4%	97%	68%	6%	100%	98%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	77%	2%	100%	96%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	97%
ab 30 Mio.	0%	100%	88%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	89%	19%	100%	87%	66%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	14%	13%	34%	13%	12%
2 bis 5 Mio.	15%	21%	16%	14%	22%	19%
5 bis 10 Mio.	9%	22%	16%	11%	22%	20%
10 bis 30 Mio.	15%	21%	17%	22%	24%	18%
ab 30 Mio.	34%	22%	20%	19%	23%	18%
Insgesamt	100%	15%	14%	100%	14%	13%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 25

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 116%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	+ 86%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 1%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 38%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuer- belastete	Bemessungs- grundlage	Steuer	Steuer- belastete	Bemessungs- grundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	+ 5893%	+ 403%	+ 4557%	+ 2444%	+ 43%	+ 1292%
20 - 50 Tsd.	+ 4%	+ 81%	+ 85%	+ 27%	+ 19%	+ 110%
50 - 100 Tsd.	+ 16%	+ 30%	+ 36%	+ 52%	+ 20%	+ 75%
100 - 250 Tsd.	+ 25%	+ 23%	+ 17%	+ 182%	+ 44%	+ 116%
250 - 500 Tsd.	+ 82%	+ 71%	+ 49%	+ 301%	+ 118%	+ 278%
0,5 - 1 Mio.	+ 30%	+ 63%	+ 65%	+ 115%	+ 100%	+ 255%
1 - 2 Mio.	+ 23%	+ 50%	+ 84%	+ 123%	+ 56%	+ 259%
2 - 5 Mio.	+ 12%	+ 47%	+ 104%	+ 46%	+ 93%	+ 255%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 82%	+ 120%	+ 36%	+ 182%	+ 238%
Insgesamt	+ 57%	+ 56%	+ 72%	+ 242%	+ 91%	+ 235%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 135%	+ 104%	+ 138%	+ 263%	+ 40%	+ 118%
Kinder	+ 146%	+ 94%	+ 137%	+ 368%	+ 92%	+ 279%
Enkel	+ 408%	+ 64%	+ 125%	+ 459%	+ 297%	+ 1583%
(Groß)Eltern	+ 201%	+ 85%	+ 93%	+ 44%	+ 65%	+ 80%
Geschwister	+ 37%	+ 19%	+ 27%	+ 101%	+ 60%	+ 75%
sonstige	+ 47%	+ 23%	+ 32%	+ 235%	+ 74%	+ 115%
Insgesamt	+ 57%	+ 56%	+ 72%	+ 242%	+ 91%	+ 235%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungs- kosten	Erhebungs- kosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungs- kosten	Erhebungs- kosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		+ 24%	- 28%	114%	+ 49%	- 55%
Steuerverwaltung	44%	+ 33%	- 22%		+ 73%	- 48%
Insgesamt		+ 26%	- 27%		+ 54%	- 54%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 26

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	20.000 € bis 400.000 € abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	10% bis 50% abhängig von der Erwerbshöhe abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 2 Mio. € abschmelzend mit 100% des weiteren Vermögens Begrenzung der Steuerlastquote auf 20%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	8.129	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	123
davon aus ErbStSt-Population:	100%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	2,4%

Tabelle 1 Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	0%	53	1	1%	717	2
20 - 50 Tsd.	44%	549	86	10%	979	16
50 - 100 Tsd.	56%	1.220	230	17%	1.072	38
100 - 250 Tsd.	55%	2.496	517	20%	1.340	104
250 - 500 Tsd.	74%	2.322	505	53%	1.412	144
0,5 - 1 Mio.	87%	2.711	652	51%	1.620	207
1 - 2 Mio.	93%	2.516	649	45%	2.515	227
2 - 5 Mio.	98%	2.300	756	92%	2.159	443
über 5 Mio.	97%	5.020	1.560	100%	7.595	1.992
Insgesamt	29%	19.185	4.956	11%	19.409	3.173
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	6%	2.194	645	6%	914	124
Kinder	7%	8.109	2.121	6%	14.763	2.299
Enkel	12%	587	114	13%	1.037	188
(Groß)Eltern	6%	124	27	61%	41	7
Geschwister	72%	2.072	471	48%	187	39
sonstige	64%	6.100	1.579	27%	2.467	515
Insgesamt	29%	19.185	4.956	11%	19.409	3.173

Tabelle 2 Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige						
Steuerverwaltung	33%	110	2,2%	17%	45	1,4%
Insgesamt		32	0,6%		12	0,4%
		142	2,9%		57	1,8%

noch Modell 26

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	27%
Anteil an der Steuer	13%	23%	64%	45%	12%	43%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	5%	2%	90%	1%	0%
2 bis 5 Mio.	4%	94%	58%	6%	88%	76%
5 bis 10 Mio.	1%	96%	84%	2%	100%	97%
10 bis 30 Mio.	1%	92%	86%	1%	100%	98%
ab 30 Mio.	0%	100%	94%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	11%	7%	100%	9%	8%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	19%	9%	34%	11%	4%
2 bis 5 Mio.	15%	16%	11%	14%	10%	9%
5 bis 10 Mio.	9%	24%	18%	11%	22%	20%
10 bis 30 Mio.	15%	22%	20%	22%	25%	20%
ab 30 Mio.	34%	23%	20%	19%	24%	20%
Insgesamt	100%	19%	13%	100%	15%	14%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 26

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 96%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	+ 9%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	- 0%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 46%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	- 26%	+ 8%	- 34%	- 2%	+ 11%	+ 5%
20 - 50 Tsd.	+ 1%	+ 5%	- 16%	+ 7%	+ 5%	+ 2%
50 - 100 Tsd.	+ 0%	+ 3%	- 6%	+ 17%	+ 5%	+ 17%
100 - 250 Tsd.	+ 0%	+ 2%	- 5%	+ 43%	+ 10%	+ 56%
250 - 500 Tsd.	+ 45%	+ 24%	+ 23%	+ 123%	+ 26%	+ 114%
0,5 - 1 Mio.	+ 19%	+ 30%	+ 56%	+ 11%	+ 13%	+ 88%
1 - 2 Mio.	+ 15%	+ 25%	+ 80%	+ 1%	+ 3%	+ 75%
2 - 5 Mio.	+ 11%	+ 30%	+ 120%	+ 35%	+ 29%	+ 169%
über 5 Mio.	+ 9%	+ 79%	+ 161%	+ 36%	+ 161%	+ 271%
Insgesamt	+ 6%	+ 30%	+ 64%	+ 30%	+ 45%	+ 182%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 68%	+ 72%	+ 162%	+ 91%	+ 11%	+ 102%
Kinder	+ 57%	+ 56%	+ 149%	+ 113%	+ 43%	+ 219%
Enkel	+ 59%	+ 37%	+ 139%	+ 90%	+ 240%	+ 1438%
(Groß)Eltern	- 39%	- 21%	+ 30%	+ 2%	+ 3%	+ 8%
Geschwister	+ 1%	+ 4%	+ 11%	+ 2%	+ 9%	+ 23%
sonstige	+ 1%	+ 7%	+ 10%	- 2%	+ 41%	+ 77%
Insgesamt	+ 6%	+ 30%	+ 64%	+ 30%	+ 45%	+ 182%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	3%	+ 3%	- 37%	17%	+ 12%	- 60%
Steuerverwaltung		+ 3%	- 37%		+ 13%	- 60%
Insgesamt		+ 3%	- 37%		+ 12%	- 60%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 27

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	wie im aktuellen Recht abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	7% bis 50% abhängig von der Erwerbshöhe abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 2 Mio. € Begrenzung der Steuerlastquote auf 20%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	6.489	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	113
davon aus ErbStSt-Population:	100%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	2,9%

Tabelle 1 **Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	1%	49	1	1%	644	2
20 - 50 Tsd.	43%	524	114	10%	936	19
50 - 100 Tsd.	56%	1.182	275	15%	1.018	39
100 - 250 Tsd.	55%	2.440	548	15%	1.220	78
250 - 500 Tsd.	51%	1.871	425	24%	1.117	80
0,5 - 1 Mio.	73%	2.087	437	46%	1.436	129
1 - 2 Mio.	81%	2.013	430	42%	2.433	165
2 - 5 Mio.	93%	1.858	499	88%	2.017	312
über 5 Mio.	94%	4.704	1.217	100%	7.426	1.718
Insgesamt	27%	16.729	3.946	9%	18.247	2.542
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	4%	1.522	363	3%	844	84
Kinder	4%	6.557	1.391	3%	13.712	1.737
Enkel	8%	536	81	8%	1.016	174
(Groß)Eltern	10%	156	24	61%	40	8
Geschwister	72%	2.017	470	48%	184	39
sonstige	63%	5.942	1.617	28%	2.450	501
Insgesamt	27%	16.729	3.946	9%	18.247	2.542

Tabelle 2 **Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		107	2,7%		40	1,6%
Steuerverwaltung	32%	31	0,8%	15%	10	0,4%
Insgesamt		138	3,5%		51	2,0%

noch Modell 27

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen	Betriebs- vermögen i.w.S.	Grund- vermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	27%
Anteil an der Steuer	13%	21%	66%	49%	10%	40%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebs- vermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuer- schuldquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlast- quote
0 bis 2 Mio.	93%	0%	0%	90%	0%	0%
2 bis 5 Mio.	4%	84%	29%	6%	83%	67%
5 bis 10 Mio.	1%	93%	60%	2%	100%	95%
10 bis 30 Mio.	1%	86%	86%	1%	100%	97%
ab 30 Mio.	0%	100%	88%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	6%	3%	100%	9%	7%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebs- vermögen	ungewich- tete mittlere Steuer- schuldquote (1)	ungewich- tete mittlere Steuer- lastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	0%	0%	34%	0%	0%
2 bis 5 Mio.	15%	5%	7%	14%	6%	6%
5 bis 10 Mio.	9%	16%	14%	11%	19%	17%
10 bis 30 Mio.	15%	21%	16%	22%	23%	18%
ab 30 Mio.	34%	21%	20%	19%	22%	18%
Insgesamt	100%	10%	12%	100%	13%	12%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 27

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 56%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	+ 1%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	–	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 36%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	+ 8%	–	+ 21%	+ 19%	–	+ 28%
20 - 50 Tsd.	+ 0%	–	+ 11%	+ 2%	–	+ 18%
50 - 100 Tsd.	+ 0%	–	+ 13%	+ 3%	–	+ 18%
100 - 250 Tsd.	+ 0%	–	+ 1%	+ 7%	–	+ 18%
250 - 500 Tsd.	+ 0%	–	+ 4%	+ 0%	–	+ 19%
0,5 - 1 Mio.	+ 0%	–	+ 5%	+ 0%	–	+ 18%
1 - 2 Mio.	- 0%	- 0%	+ 19%	- 6%	- 0%	+ 27%
2 - 5 Mio.	+ 5%	+ 5%	+ 45%	+ 28%	+ 21%	+ 90%
über 5 Mio.	+ 6%	+ 68%	+ 104%	+ 36%	+ 155%	+ 220%
Insgesamt	+ 0%	+ 13%	+ 31%	+ 5%	+ 36%	+ 126%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 1%	+ 20%	+ 48%	+ 9%	+ 2%	+ 36%
Kinder	+ 1%	+ 27%	+ 63%	+ 13%	+ 33%	+ 141%
Enkel	+ 3%	+ 25%	+ 71%	+ 13%	+ 234%	+ 1326%
(Groß)Eltern	–	- 0%	+ 15%	+ 1%	–	+ 16%
Geschwister	–	+ 1%	+ 11%	+ 1%	+ 6%	+ 21%
sonstige	+ 0%	+ 4%	+ 13%	+ 2%	+ 40%	+ 72%
Insgesamt	+ 0%	+ 13%	+ 31%	+ 5%	+ 36%	+ 126%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	0%	+ 0%	- 23%	1%	+ 1%	- 56%
Steuerverwaltung		+ 0%	- 23%		+ 1%	- 55%
Insgesamt		+ 0%	- 23%		+ 1%	- 55%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 28

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	wie im aktuellen Recht abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	wie im geltenden Recht abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	kein Freibetrag Begrenzung der Steuerlastquote auf 5%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	5.409	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	118
davon aus ErbStSt-Population:	100%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	3,5%

Tabelle 1 **Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	1%	49	1	1%	645	2
20 - 50 Tsd.	43%	526	104	10%	939	16
50 - 100 Tsd.	56%	1.189	245	15%	1.027	34
100 - 250 Tsd.	55%	2.463	547	16%	1.270	71
250 - 500 Tsd.	52%	1.919	415	36%	1.294	82
0,5 - 1 Mio.	78%	2.280	444	97%	2.172	186
1 - 2 Mio.	91%	2.345	412	100%	3.511	246
2 - 5 Mio.	96%	2.274	413	100%	3.063	294
über 5 Mio.	95%	4.982	859	100%	8.112	1.037
Insgesamt	28%	18.026	3.440	11%	22.032	1.968
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	4%	1.716	307	4%	953	73
Kinder	5%	7.377	1.120	5%	16.830	1.395
Enkel	8%	576	65	13%	1.123	75
(Groß)Eltern	10%	170	23	63%	51	8
Geschwister	72%	2.075	433	50%	245	37
sonstige	64%	6.112	1.493	29%	2.830	381
Insgesamt	28%	18.026	3.440	11%	22.032	1.968

Tabelle 2 **Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		107	3,1%		40	2,1%
Steuerverwaltung	32%	31	0,9%	15%	10	0,5%
Insgesamt		138	4,0%		51	2,6%

noch Modell 28

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	28%
Anteil an der Steuer	11%	22%	66%	43%	11%	46%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	74%	12%	90%	66%	46%
2 bis 5 Mio.	4%	92%	55%	6%	100%	93%
5 bis 10 Mio.	1%	93%	63%	2%	100%	95%
10 bis 30 Mio.	1%	86%	86%	1%	100%	97%
ab 30 Mio.	0%	100%	88%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	75%	15%	100%	69%	51%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	7%	4%	34%	6%	4%
2 bis 5 Mio.	15%	11%	5%	14%	8%	5%
5 bis 10 Mio.	9%	12%	5%	11%	8%	5%
10 bis 30 Mio.	15%	11%	5%	22%	12%	5%
ab 30 Mio.	34%	10%	5%	19%	10%	5%
Insgesamt	100%	7%	4%	100%	6%	4%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 28

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 30%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	+ 5%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	–	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 23%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	+ 1%	+ 0%	+ 0%	+ 0%	+ 0%	+ 0%
20 - 50 Tsd.	+ 0%	+ 0%	+ 0%	+ 3%	+ 0%	+ 2%
50 - 100 Tsd.	+ 0%	+ 1%	+ 0%	+ 4%	+ 1%	+ 3%
100 - 250 Tsd.	+ 0%	+ 1%	+ 1%	+ 11%	+ 4%	+ 6%
250 - 500 Tsd.	+ 2%	+ 3%	+ 1%	+ 49%	+ 16%	+ 22%
0,5 - 1 Mio.	+ 7%	+ 9%	+ 7%	+ 109%	+ 51%	+ 70%
1 - 2 Mio.	+ 12%	+ 16%	+ 14%	+ 122%	+ 44%	+ 90%
2 - 5 Mio.	+ 8%	+ 28%	+ 20%	+ 45%	+ 83%	+ 79%
über 5 Mio.	+ 6%	+ 78%	+ 44%	+ 36%	+ 179%	+ 93%
Insgesamt	+ 1%	+ 22%	+ 14%	+ 27%	+ 64%	+ 75%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 12%	+ 35%	+ 25%	+ 44%	+ 16%	+ 19%
Kinder	+ 8%	+ 42%	+ 32%	+ 86%	+ 63%	+ 93%
Enkel	+ 10%	+ 34%	+ 36%	+ 79%	+ 269%	+ 512%
(Groß)Eltern	+ 2%	+ 9%	+ 11%	+ 5%	+ 25%	+ 14%
Geschwister	+ 0%	+ 4%	+ 3%	+ 8%	+ 42%	+ 16%
sonstige	+ 0%	+ 7%	+ 4%	+ 7%	+ 61%	+ 31%
Insgesamt	+ 1%	+ 22%	+ 14%	+ 27%	+ 64%	+ 75%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	0%	+ 0%	- 12%	1%	+ 1%	- 42%
Steuerverwaltung		+ 0%	- 12%		+ 1%	- 42%
Insgesamt		+ 0%	- 12%		+ 1%	- 42%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 29

1. Modellparameter:

persönlicher Freibetrag:	wie im aktuellen Recht abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Steuersatz:	wie im geltenden Recht abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
Betriebsvermögen:	Freibetrag: 2 Mio. € abschmelzend mit 100% des weiteren Vermögens Begrenzung der Steuerlastquote auf 5%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	4.899	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	113
davon aus ErbStSt-Population:	100%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	3,8%

Tabelle 1 **Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer**

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	1%	49	1	1%	644	2
20 - 50 Tsd.	43%	524	103	10%	936	16
50 - 100 Tsd.	56%	1.182	244	14%	1.018	33
100 - 250 Tsd.	55%	2.440	544	14%	1.220	68
250 - 500 Tsd.	51%	1.871	410	24%	1.117	68
0,5 - 1 Mio.	73%	2.087	417	46%	1.436	110
1 - 2 Mio.	81%	2.013	361	42%	2.433	129
2 - 5 Mio.	93%	1.858	357	87%	2.017	212
über 5 Mio.	94%	4.704	825	100%	7.426	998
Insgesamt	27%	16.729	3.263	9%	18.247	1.636
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	4%	1.522	274	3%	844	64
Kinder	4%	6.557	1.012	3%	13.712	1.117
Enkel	7%	536	60	7%	1.016	66
(Groß)Eltern	10%	156	21	60%	40	7
Geschwister	72%	2.017	424	47%	184	33
sonstige	63%	5.942	1.472	28%	2.450	350
Insgesamt	27%	16.729	3.263	9%	18.247	1.636

Tabelle 2 **Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung**

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		107	3,3%		40	2,5%
Steuerverwaltung	32%	31	0,9%	15%	10	0,6%
Insgesamt		138	4,2%		51	3,1%

noch Modell 29

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	27%
Anteil an der Steuer	8%	23%	69%	34%	13%	53%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	0%	0%	90%	0%	0%
2 bis 5 Mio.	4%	84%	27%	6%	83%	64%
5 bis 10 Mio.	1%	93%	49%	2%	100%	94%
10 bis 30 Mio.	1%	86%	83%	1%	100%	97%
ab 30 Mio.	0%	100%	88%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	6%	3%	100%	9%	7%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenserwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	0%	0%	34%	0%	0%
2 bis 5 Mio.	15%	4%	4%	14%	4%	3%
5 bis 10 Mio.	9%	9%	5%	11%	7%	5%
10 bis 30 Mio.	15%	10%	5%	22%	11%	5%
ab 30 Mio.	34%	10%	5%	19%	10%	5%
Insgesamt	100%	6%	5%	100%	6%	4%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 29

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 18%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	+ 0%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	–	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 15%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	–	–	–	–	–	–
20 - 50 Tsd.	+ 0%	–	+ 0%	+ 0%	–	+ 1%
50 - 100 Tsd.	–	–	–	+ 0%	–	+ 1%
100 - 250 Tsd.	–	–	+ 0%	+ 1%	–	+ 2%
250 - 500 Tsd.	–	–	+ 0%	+ 0%	–	+ 0%
0,5 - 1 Mio.	–	–	+ 0%	–	–	+ 0%
1 - 2 Mio.	- 0%	- 0%	- 0%	- 6%	- 0%	- 0%
2 - 5 Mio.	+ 5%	+ 5%	+ 4%	+ 28%	+ 21%	+ 29%
über 5 Mio.	+ 6%	+ 68%	+ 38%	+ 36%	+ 155%	+ 86%
Insgesamt	+ 0%	+ 13%	+ 8%	+ 2%	+ 36%	+ 45%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	+ 1%	+ 20%	+ 12%	+ 1%	+ 2%	+ 3%
Kinder	+ 1%	+ 27%	+ 19%	+ 5%	+ 33%	+ 55%
Enkel	+ 1%	+ 25%	+ 25%	+ 4%	+ 234%	+ 441%
(Groß)Eltern	–	- 0%	- 0%	–	–	–
Geschwister	–	+ 1%	+ 0%	–	+ 6%	+ 3%
sonstige	+ 0%	+ 4%	+ 3%	+ 1%	+ 40%	+ 20%
Insgesamt	+ 0%	+ 13%	+ 8%	+ 2%	+ 36%	+ 45%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	0%	+ 0%	- 7%	1%	+ 0%	- 31%
Steuerverwaltung		+ 0%	- 7%		+ 1%	- 31%
Insgesamt		+ 0%	- 7%		+ 1%	- 31%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).

Modell 30

1. Modellparameter:

- persönlicher Freibetrag: wie im aktuellen Recht, aber Ehegatten/Lebenspartner steuerfrei
abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
- Steuersatz: 7% bis 50% abhängig von der Erwerbshöhe
abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis
- Betriebsvermögen: Freibetrag: 2 Mio. €
Begrenzung der Steuerlastquote auf 20%

2. Verteilungsanalyse und Erhebungskosten im Gesamtmodell

Aufkommen insges. in Mio. €:	6.042	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	111
davon aus ErbStSt-Population:	100%	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	3,1%

Tabelle 1 Anzahl der Steuerbelasteten, aggregierte Bemessungsgrundlage und Steuer

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €	Anteil Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage in Mio. €	Steuer in Mio. €
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	1%	49	1	1%	644	2
20 - 50 Tsd.	43%	524	114	10%	936	19
50 - 100 Tsd.	56%	1.182	275	15%	1.018	39
100 - 250 Tsd.	55%	2.440	548	15%	1.220	78
250 - 500 Tsd.	51%	1.871	425	23%	1.117	78
0,5 - 1 Mio.	67%	2.087	429	42%	1.436	122
1 - 2 Mio.	60%	2.013	388	39%	2.433	153
2 - 5 Mio.	65%	1.858	404	82%	2.017	285
über 5 Mio.	74%	4.704	999	97%	7.426	1.683
Insgesamt	27%	16.729	3.583	9%	18.247	2.459
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	0%	1.522	0	0%	844	0
Kinder	4%	6.557	1.391	3%	13.712	1.737
Enkel	8%	536	81	8%	1.016	174
(Groß)Eltern	10%	156	24	61%	40	8
Geschwister	72%	2.017	470	48%	184	39
sonstige	63%	5.942	1.617	28%	2.450	501
Insgesamt	27%	16.729	3.583	9%	18.247	2.459

Tabelle 2 Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen	Anteil Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten in Mio. €	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige		107	3,0%		40	1,6%
Steuerverwaltung	32%	31	0,9%	15%	10	0,4%
Insgesamt		138	3,8%		51	2,1%

noch Modell 30

3. Vermögensartbezogene Belastung und Steuerastquote für ErbStSt 2010-Population

Tabelle 3 Erwerb und Belastung nach Vermögensart und Erwerbsart

	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen	Betriebsvermögen i.w.S.	Grundvermögen	sonstiges Vermögen
Anteil am Erwerb	15%	29%	56%	55%	17%	27%
Anteil an der Steuer	12%	22%	66%	51%	10%	39%

Tabelle 4 Steuerbelastete Betriebsvermögen nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil an allen Erwerbern von Betriebsvermögen	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anzahl der Erwerber	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote	Anteil der Erwerber mit positiver Steuerlastquote
0 bis 2 Mio.	93%	0%	0%	90%	0%	0%
2 bis 5 Mio.	4%	71%	27%	6%	80%	65%
5 bis 10 Mio.	1%	81%	54%	2%	99%	94%
10 bis 30 Mio.	1%	72%	72%	1%	99%	96%
ab 30 Mio.	0%	88%	81%	0%	100%	100%
Insgesamt	100%	5%	3%	100%	8%	7%

Tabelle 5 Steuerschuld- und Steuerlastquote nach Höhe des Betriebsvermögenerwerbs und Erwerbsart

Wert des Betriebsvermögens	ERBSCHAFTEN			SCHENKUNGEN		
	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	Anteil am gesamten übertragenen Betriebsvermögen	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)	ungewichtete mittlere Steuerlastquote (1)
0 bis 2 Mio.	27%	0%	0%	34%	0%	0%
2 bis 5 Mio.	15%	5%	7%	14%	7%	6%
5 bis 10 Mio.	9%	16%	14%	11%	19%	17%
10 bis 30 Mio.	15%	21%	16%	22%	23%	18%
ab 30 Mio.	34%	22%	19%	19%	22%	18%
Insgesamt	100%	10%	12%	100%	13%	12%

(1) Die mittleren Quoten beziehen sich nur auf die Fälle mit positiven Werten, nicht auf die Gesamtzahl aller Erwerber. Die mittlere Steuerlastquote gibt demnach an, wie hoch die durchschnittliche Steuerlast der Steuerbelasteten ist.

noch Modell 30

4. Veränderungen gegenüber geltendem Recht

Aufkommen insges. in Mio. €:	+ 46%	Anzahl Steuerzahler in Tsd.:	- 1%
<i>davon aus ErbStSt-Population:</i>	-	Erhebungskosten in % des Aufkommens:	- 31%

Tabelle 6 *Veränderung von Steuerbelasteten, aggregierter Bemessungsgrundlage und Steuer*

Erworbenes Nettovermögen	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerbelastete	Bemessungsgrundlage	Steuer
nach Höhe des Nettoerwerbs und Erwerbsart						
bis 20 Tsd.	+ 3%	-	+ 18%	+ 18%	-	+ 27%
20 - 50 Tsd.	- 0%	-	+ 10%	+ 2%	-	+ 17%
50 - 100 Tsd.	+ 0%	-	+ 13%	+ 3%	-	+ 18%
100 - 250 Tsd.	+ 0%	-	+ 1%	+ 6%	-	+ 17%
250 - 500 Tsd.	+ 0%	-	+ 4%	- 3%	-	+ 16%
0,5 - 1 Mio.	- 8%	-	+ 3%	- 9%	-	+ 12%
1 - 2 Mio.	- 26%	- 0%	+ 7%	- 14%	- 0%	+ 18%
2 - 5 Mio.	- 27%	+ 5%	+ 18%	+ 20%	+ 21%	+ 73%
über 5 Mio.	- 17%	+ 68%	+ 67%	+ 32%	+ 155%	+ 214%
Insgesamt	- 1%	+ 13%	+ 19%	+ 2%	+ 36%	+ 119%
nach Verwandtschaftsverhältnis und Erwerbsart						
Ehegatten/Lebenspartner	- 100%	+ 20%	- 100%	- 100%	+ 2%	- 100%
Kinder	+ 1%	+ 27%	+ 63%	+ 13%	+ 33%	+ 141%
Enkel	+ 3%	+ 25%	+ 71%	+ 13%	+ 234%	+ 1326%
(Groß)Eltern	-	- 0%	+ 15%	+ 1%	-	+ 16%
Geschwister	-	+ 1%	+ 11%	+ 1%	+ 6%	+ 21%
sonstige	+ 0%	+ 4%	+ 13%	+ 2%	+ 40%	+ 72%
Insgesamt	- 1%	+ 13%	+ 19%	+ 2%	+ 36%	+ 119%

Tabelle 7 *Veränderung der Erhebungskosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung*

	E R B S C H A F T E N			S C H E N K U N G E N		
	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen	Fälle mit Erhebungskosten	Erhebungskosten	Anteil am Aufkommen
Steuerpflichtige	0%	- 0%	- 16%	1%	+ 0%	- 54%
Steuerverwaltung		+ 0%	- 15%		+ 1%	- 54%
Insgesamt		+ 0%	- 16%		+ 0%	- 54%

Modellbesonderheiten

keine

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, 2010, eigene Berechnungen, und eigene Berechnungen mit SOEP-Daten (Distribution 27; alle Sub-Samples A-G; Wellen 2005-2010).